Don. Lud.
LXX/13

2902.
Q.103
C. Don. Lud. LXX, 13.

Geschenk
Seiner Majestät des Königs Ludwig I.
aus
Höchstdessen Privatbibliothek.

<36606563710019
<36606563710019
Bayer. Staatsbibliothek

Vom Kriege.

Ein

Fragment

aus

einer Reihe von Vorlesungen

über die

Theorie der Kriegskunst

von R. v. L.

Frankfurt am Main,
bei Johann Friedrich Wenner
1814.

Lieben — Hassen,
Streit und Friede,
Jegliches hat seine Zeit.

Prediger Salomonis.

Bayerische Staatsbibliothek München

Wollen wir zu einem Urtheile gelangen über den Krieg so ist es vor allem nöthig, daß wir uns zur Idee einer Kunst des Krieges erheben; und ist dies geschehen, und wir wollen inne werden, wie sich diese Kunst nun verhalte zu andern verwandten Künsten, und zur Staatskunst insonderheit, als der erhabenen Mutter oder Fürstin aller übrigen praktischen Künste [1]), so ist es unvermeidlich, daß wir nicht auf die Frage zurückkommen: Was ist der Krieg?

Wie aber immer diese Frage direct beantwortet werden mag; nämlich: Krieg ist die Art und Weise durch das Glück und den Gebrauch der Waffen die Zwiste der Völker zu schlichten; oder: er ist das gewaltsame Bestreben der Staaten nach dem Frieden und nach rechtlicher Uebereinkunft; oder: er ist die Unterbrechung des Friedens; der Krebs, der am Heil und an der Wohlfahrt der Staaten und der Menschheit nagt; — oder wie Sie sonst immer wollen, so ist zum vollständigen Verständniße jeglicher Antwort durchaus eine nähere Erörterung nöthig: wie verhalten sich Krieg und Friede zum Staate? wie untereinander? in welcher Beziehung stehen sie zum moralischen oder sittlichen, und zum religiösen, oder gottseeligen Bestreben der Menschheit? —

Daß Krieg und Friede entgegengesetzte Zustände im Leben und im Verkehr der Staaten untereinander seyn müssen, leuchtet von selber ein. Daß der Friede großen Seegen bringe, und viel Unheil der Krieg, predigt jedes alte Weib hinter dem Zaune und selbst viele große Denker unserer und früherer Zeit haben kein andres Urtheil ausgesprochen. Höchstens weichen sie darin von einander ab, in wie fern sie den Krieg für einen unnatürlichen Zustand überhaupt, oder bloß für unsittlich und vernunftwidrig achten. Krieg ist das größte Uebel, meinen Einige, das einem Staate widerfahren mag; er ist ein Schandfleck unsrer durch christliche Lehre und vielfache Aufklärung erleuchteten Zeit; das barbarische Erbtheil eines wilden Nomadenlebens, eines gesetzlosen Naturzustandes, dessen sich nur Hunnen und Irokesen rühmen mögen aber vor dem die gebildete Vernunft erröthet und die Religion zurückschaudert. An die Stelle des mit kurzen Unterbrechungen stetig fortdauernden Krieges, der das große Hauptthema der bisherigen Weltgeschichte ausmache, das paradiesische Zeitalter eines ewigen Friedens zu setzen, und die Weissagung des Jesaias (C. 2. v. 4. oder Micha 4. v. 3. 4.), wenn sie sagen: „es werden die Völker ihre Schwerdter zu Pflugschaaren und ihre Spieße zu Sicheln machen, denn es wird kein Volk wider das andere ein Schwerdt aufheben, und werden sie fortan nicht mehr kriegen lernen, sondern ein jeglicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum wohnen ohne Scheu," — in Erfüllung zu bringen, dies sei einzig der Wille Gottes, und ein der wahren Menschenwürde angemeßenes erreichbares Ziel. — Andere dagegen gestehen mißmüthig ein:

der Krieg sei die große Zuchtruthe der Völker, ein verhaßtes, aber nothwendiges Uebel, eine mit der ewigen Einrichtung der menschlichen Natur und Gesellschaft engverbundene pestartige Krankheit, die gänzlich auszurotten zwar vergebliches Bemühen bleibe, deren heftiges Wüthen man aber durch eine Art politischer Schutzblattern oder Gewitterableiter, (zu welchem Ende sie bald permanente Völkerkongresse und Gleichwägungstribunale, bald stehende Heere und mit Festungsgürteln gepanzerte Grenzen in Vorschlag bringen) — allmählig besänftigen könne. Sei demnach zwar die Idee des ewigen Friedens im buchstäblichen Sinne eine Seifenblase gutmüthiger Schwärmer, so dürfe man doch nicht verzweifeln auf dem Wege höchstverfeinerter Bildung und Industrie, dereinst die Kriege seltner zu machen als weiße Raben, oder wenigstens die größere Masse der Menschheit dadurch gegen die allgemeine Heimsuchung zu schützen, daß man eine unbedeutende Portion des Pöbels unter der Anführung einiger ruhmdürstigen Thoren von Zeit zu Zeit dem Kriegesteufel opfere. —

Gäbe es in der That keine andre würdigere Ansicht des Krieges, so wäre freilich für den rechtlichen Mann kein anderer Ausweg, als sich lieber an die Galeerenbank schmieden zu lassen, denn in den Krieg zu ziehen, und falls er durch Noth oder Unverstand verleitet worden wäre, sich mit so entehrender Handthierung abzugeben, müßte er sein Haupt mit Asche bestreuen und nach dem Ausspruch des Nicänischen Conziliums in zehnjähriger Buße verharren [2]). — Glücklicherweise aber für den Kriegsstand und somit für die Menschheit, giebt es in

der menschlichen Brust noch eine heldenmüthige Ader, deren lebendiges Klopfen laut und vernehmlich widerspricht, wenn feiges Verlangen oder schlaffe Sehnsucht des Menschen Herz beschleichen will. Auch der Krieg hat unter denen, die mit reinem Gemüthe nach der Tugend streben seine Verfechter gefunden, und es mag uns erlaubt sein, uns ihrer Worte zu bedienen, oder aus eigenem Bewußtseyn zu reden, um an die Stelle des unglücklichen Wahnes, daß der immerwährende todte Friedenszustand als der einzig natürliche Zustand gebildeter Völker, Heere und Waffen demnach nur als ein unumgänglicher unsittlicher Nothbehelf zur Abwehrung einer fortwährenden Kriegsbarbarei zu betrachten sei, — an die Stelle dieses allergefährlichsten politischen Irrthums, dieser verderblichen Ausgeburt des allerentartesten Privatlebens, das sich nie über den eignen Küchenschrank, die eigne Scheure und die Sicherheit der eignen Haut zu etwas Höherem und Göttlichen erhoben, — die ewige Wahrheit von der Unentbehrlichkeit des Krieges, und seiner inneren sittlichen Erhabenheit und Würde zu verkündigen.

Allerdings ist nicht zu läugnen, daß die Idee eines fortwährenden rechtlichen Zustandes unter den Menschen und unter den Völkern, durch ihre ehrwürdige Aussenseite sehr viel verführerisches hat. Allein hätte man sich das Recht nur selbst als eine ewig lebendige Idee gedacht, die immer wachsen und fort und fort mit neu aufglühender freier Selbstständigkeit erobert und wieder gebohren werden muß — (gleichwie die Flamme verlischt, wenn ihr nicht fortwährend neuer Brennstoff zu verstärktem Auflodern hinzugethan wird) — so würden nicht so viele, selbst muthige

Seelen zu jener Scheu vor dem Kriege, als etwas durchaus Unnatürlichem und Unrechtmäßigen, als einer mit Hunger und Pest in gleicher Linie stehenden Volksplage, gekommen seyn. Man würde empfunden haben, daß die ungeheure Bewegung, welche wir Krieg nennen, dem Gedeihen und der schönsten Blüthe des wahren Rechtes eben so zuträglich sey, wie alle jene künstlichen Friedensinstitute, welche wir Rechtsanstalten nennen, daß weder der Kriegszustand an und für sich so abscheulich, noch der Friedenszustand an und für sich so liebenswürdig genannt zu werden verdiene, als einseitiger Mißverstand zu behaupten gewohnt ist, und daß jene Afterlehre vom Heil des ewigen Friedens den Untergang aller politischen Würde und alles bürgerlichen Glücks herbeiführen müßte, wenn nicht ohnehin das verkehrte ohnmächtige Streben nach diesem vermeintlichen höchsten Gute an dem erhabenen Gange des über die Entwickelung unseres Geschlechtes waltenden Verhängnißes zu nichte würde. Aber es ist oft so schwer die allereinfachsten und bekanntesten Wahrheiten in dem einzelnen Falle wiederzuerkennen, oder anzuwenden. Wer wüßte nicht, daß über je welche Sache an und für sich, überhaupt kein allgemeines Verdammungsurtheil ausgesprochen werden kann, sondern stets nur ein beziehliches; daß die Bestimmung, ob, wie und was eine Kraft wirken oder nicht wirken solle, nicht von dieser Kraft selbst, sondern von der ihr mitgetheilten Richtung und von dem Widerstande oder der Gegenkraft abhange, die ihr von irgend einem Dinge entgegengestellt wird; — daß es stets auf die Dosis eines Stoffes und auf die pathologische oder physiologische Beschaffenheit des Wesens, dem der Stoff

eingeflößt wird, ankomme, um daß es sich als Gift oder als Arznei äußern kann, und daß bei der Bestimmung des sittlichen Werths oder Unwerths einer Handlung nie das Was allein entscheiden dürfe, sondern erst durch das Wie und durch den Geist in dem das Was vollbracht geworden, die Befugniß gegeben werde, sich so oder anders darüber zu erklären; — wer wüßte dies alles nicht, und dennoch will es niemand beifallen, daß im Urtheil über Krieg und Frieden eine gleiche Gerechtigkeit beobachtet werden müsse? — Wenn derjenige, so beginnt der Graf Türpin seine Versuche über die Kriegskunst, „welcher zuerst die Kunst seine Mitgeschöpfe zu zernichten in Regeln gebracht, keinen andern Zweck gehabt hätte, als den Leidenschaften großer Herren zu schmeicheln: so wäre er ein Ungeheuer gewesen, welches verdient hätte, gleich bei seiner Geburt von der Erde vertilgt zu werden. Wenn er aber dabei die Absicht gehabt, der gekränkten Tugend aufzuhelfen, das siegende Laster zu strafen, der Ehrsucht Grenzen zu setzen, oder die ungerechten Forderungen eines Stärkern abzulehnen; so ist die Menschheit verpflichtet, ihm Ehrensäulen zu errichten."

Unter denen, welche die Zulässigkeit des Krieges aus Gründen der Vernunft bestritten haben, ist Kant als derjenige zu betrachten der die Sache des ewigen Friedens, als einer sittlichen Aufgabe, mit dem meisten Glück und Ansehn verfochten hat, und gegen ihn werden wir uns demnach zu wenden haben, um für die gründliche Widerlegung dieser Ansicht einen hinglänglich gewachsenen Gegner zu finden.

„Der Krieg, sagt Kant, ist die Anwendung, die der

Staat von seiner Gewalt macht, um sein Recht zu verfolgen. Ein Staat kann nämlich als eine moralische Person betrachtet werden, und als solche befindet er sich gegen einen andern Staat im Zustande der natürlichen Freiheit, folglich eben wie die im Naturzustande lebenden Menschen, in einem Zustande des beständigen Krieges. Denn Menschen und Staaten, die nicht unter äußern und öffentlichen Gesetzen stehn, müssen doch auch der Rechte (ihres Erwerbs und ihrer Erhaltung nach) fähig seyn. Jedes Recht aber ist eben dadurch, daß es ein Recht ist, mit der Befugniß verbunden, andere zu zwingen dieses Recht zu respektiren, und folglich müssen die Menschen und Staaten, so lange sie sich im Naturzustande befinden, selbst Richter seyn über das, was ihnen gegen Andre Recht ist, und sich durch eigne Gewalt gegen die Verletzung dieser Rechte sichern, d. h. im Kriegszustande seyn." — Kant erkennt demnach zwar die ursprüngliche Befugniß der Menschen, ihr Recht mit Gewalt durchzusetzen, auch für die Staaten an; „Allein, (fährt er zu schließen fort) obgleich der Krieg dergestalt auf die menschliche Natur gepfropft zu seyn scheint, daß er nicht selten als etwas Edles, wozu der Mensch durch den Ehrtrieb ohne eigennützige Triebfedern beseelt wird, und Kriegesmuth (bei den amerikanischen Wilden sowohl, als bei den europäischen in der Ritterzeit) als etwas gegolten hat, das von unmittelbarem großen Werthe sey — so ist er dennoch nur das traurige Nothmittel im N a t u r z u s t a n d e (als wo kein Gerichtshof vorhanden ist, der rechtskräftig urtheilen könnte). So lange die Völker noch ihr Recht gegen einander durch den Krieg ausmachen, leben sie in eben dem ge-

setzwidrigen Zustande, in welchem die einzelnen Menschen ohne Obrigkeit leben würden, und gleichwie bei den Menschen, so verdamt auch die Vernunft vom Throne der höchsten moralisch gesetzgebenden Gewalt herab, unter den als moralische Personen zu betrachtenden Staaten, schlechterdings den Krieg als Rechtsgang, und macht dagegen den Friedenszustand zur unumgänglichen Pflicht. Denn in wie fern der Kriegszustand ein solcher ist, in welchem der Stärkere über das Recht entscheidet (wodurch zwar keinem derer, welche in diesem Zustande leben, unrecht geschieht, weil sie es nicht besser haben wollen) so ist dieser Zustand an sich selbst im höchsten Grade unrecht, und an einander grenzende Staaten sind daher verbunden, aus diesem Zustande je eher je lieber herauszugehen. Dieser Zustand ist eine ununterbrochene Verletzung der Rechte aller andern, weil derjenige, welcher sich in diesem Zustande befindet, sich anmaaßt in seiner eignen Sache Richter zu seyn, und andern Menschen oder Staaten keine Sicherheit wegen des Ihrigen zu lassen, als blos seine eigene Willkühr. Daher sollen die Staaten, wie gesagt, auf ihr ihnen im Naturzustande ursprünglich zukommendes Recht zum Kriege, freiwillig Verzicht leisten, und sichs angelegen seyn lassen, so weit es den Umständen nach möglich ist, einen dem rechtlichen sich nähernden Zustand zu stiften." Kant dringt aber ausdrücklich nur auf diese Annäherung, weil es keineswegs seiner Ansicht gemäß ist, daß die gesetzliche Verbindung, die er den Staaten anempfiehlt, eine solche von obenher zwingende Gewalt enthalten solle, wie in einer bürgerlichen Verfassung

zu herrschen pflegt. Er beabsichtigt blos „einen Föderalismus der Staaten, einen Völkerbund (Staatenverein, permanenten Staatenkongreß) der aber kein Völkerstaat seyn müßte, weil ein jeder Staat das Verhältniß eines Obern (Gesetzgebenden) zu einem Untern (Gehorchenden, nämlich dem Volke) enthält, folglich alle diese Völker sonst nur Ein Volk ausmachen würden. Denn die Natur, sagt er, will unwiderstehlich, wie sie dies durch die Verschiedenheit der Sprachen und Religionen andeutet, daß sich die Völker nicht mit einander vermischen sollen, weil sonst die Gesetze ihren Nachdruck einbüßen würden, und durch eine daraus hervorgehende Universalmonarchie ein seelenloser Despotismus entstehen müßte. Aber die Natur will auch eben so unwiderstehlich, daß das Recht zuletzt die Obergewalt erhalte [3]); indem sie es so eingerichtet hat, daß jedes Volk ein anderes dasselbe drängende Volk zum Nachbar vorfindet, gegen das es sich innerlich zu einem Staate bilden muß, um als Macht gegen dasselbe gerüstet zu seyn, wenn es sonst auch nicht durch innere Mishelligkeit genöthigt würde, sich unter den Zwang allgemeiner Gesetze zu begeben. Und indem sie dafür gesorgt hat, daß die Menschen in allen Erdgegenden leben können, daß sie durch den Krieg, allerwärts hin, selbst in die unwirthbarsten Gegenden getrieben werden, um sie zu bevölkern, daß sie endlich, eben durch den Krieg genöthigt werden, unter einander in mehr oder weniger gesetzliche Verhältnisse zu treten, — hat sie eben so viele provisorische Veranstaltungen zur Gewährleistung des Friedenszustandes getroffen. — Der Friedenszustand aber unter Menschen, die nebeneinander leben, ist kein

Naturzustand, sondern er muß eigens gestiftet werden, indem zwei Völker, die sich bisher immerfort angegriffen und wirklich bekämpft haben, dieser Hostilität oder immerwährenden Befehdung solchergestalt ein Ende machen, daß sie dieselbe beiderseitig nicht mehr zu fürchten haben, sondern vor einander in sicherer Ruhe leben können."

„Der ewige Friede (obschon das Beiwort ewig ein verdächtiger Pleonasmus ist, denn Friede bedeutet ja nicht bloßen Waffenstillstand, Aufschub der Feindseligkeiten, sondern das Ende aller Hostilitäten) ist die Idee von einem solchen Zustande der Völker unter einander, in welchem zwischen ihnen das Recht eben so herrschend wäre, wie zwischen den einzelnen Menschen im Staate. Diese Idee aber führt unmittelbar auf die Vorstellung eines allgemeinen Staatenvereins, oder eines Völkerstaates. Da nun ein solcher Völkerstaat bei fortdauerndem Anwachs endlich zu groß werden und daher wieder mehrere solche Völkerstaaten, und so wiederum ein neuer Kriegszustand entstehen würden, so ist der ewige Friede (dieses letzte Ziel des Völkerrechts) freilich eine unausführbare Idee. Die politischen Grundsätze aber, die darauf abzwecken, nämlich daß es Pflicht der Staaten ist, solche Verbindungen einzugehen, um sich dem ewigen Frieden (als einer Idee) kontinuirlich zu nähern, sind nicht unausführlich, sondern eine Aufgabe, die sich auf dem Recht der Staaten und der Menschen in demselben gründet." — „Der politische Praktiker (sagt Kant ferner) giebt vor, er sehe aus der Natur des Menschen vorher, dieser werde dasjenige nie wollen, was erfordert wird, um den zum ewigen Frieden hinführenden Zweck zu Stande zu bringen;

und es ist auch in der That in der Ausführung jener Idee in der Praxis auf keinen andern Anfang des rechtlichen Zustandes zu rechnen, als auf den durch Gewalt. Der ewige Friede muß aber nicht als das Problem des politischen Moralisten betrachtet werden, sonst wäre er eine bloße Kunstaufgabe; (— obschon selbst das Problem der Staatseinrichtung für ein Volk von Teufeln *) wenn sie nur Verstand haben, nicht unauflöslich seyn kann —) sondern als das Problem des moralischen Politikers, welchem er eine sittliche Aufgabe ist; d. h. wir müssen den ewigen Frieden nicht blos als ein physisches Gut wünschen, sondern ihn als einen aus Pflichtanerkennung hervorgehenden Zustand herbeizuführen suchen. Die moralisch-praktische Vernunft sagt: es soll kein Krieg seyn; also ist nicht mehr die Frage, ob der ewige Friede ein Ding oder ein Unding sei, und ob wir uns nicht in unserm theoretischen Urtheile betrügen, wenn wir das erstere annehmen; sondern wir müssen so handeln, als ob das Ding sei, was vielleicht nicht ist; wir müssen auf die Begründung desselben und auf diejenige Konstitution, die uns dazu die tauglichste scheint (vielleicht den Republikanismus aller Staaten sammt und sonders) hinwirken, um ihn herbeizuführen, und dem heillosen Kriegführen, worauf bisher alle Staaten ohne Ausnahme, als sey es ihr Hauptzweck, ihre inneren Anstalten gerichtet haben, ein Ende zu machen. Und wenn das Letztere, was die Vollendung dieser Absicht betrifft, auch immer ein frommer Wunsch bliebe, so betrügen wir uns doch gewiß nicht mit der Annahme der Maxime, unablässig dahin zu wirken; denn diese ist Pflicht. — Wenn es nun also Pflicht

ist, wenn zugleich gegründete Hoffnung da ist, den Zustand eines öffentlichen Rechts, obgleich nur in einer ins Unendliche fortschreitenden Annäherung wirklich zu machen, so ist der ewige Friede, der auf die bisher fälschlich so genannten Friedensschlüsse (eigentlich Waffenstillstände) folgt, keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele (weil die Zeiten, in denen gleiche Fortschritte geschehen, hoffentlich immer kürzer werden) beständig näher kommt."

Die Definitivartikel, welche Kant in Vorschlag bringt, um diese Annäherung an den ewigen Frieden zu bewerkstelligen, bestehen ausser der Anforderung an die allgemeine Anerkenntniß der Gültigkeit des Satzes: „alle Menschen, und so auch alle Staaten, müssen zu irgend einer bürgerlichen Verfassung gehören, wenn sie einen wechselseitigen Einfluß auf einander äußern wollen" — in folgenden beiden Bedingungen: 1) die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch seyn. (Unter einer republikanischen Verfassung will er aber weder eine nichtmonarchische noch eine demokratische verstanden wissen, sondern blos eine solche, in welcher der Unterthan wirklicher Staatsbürger ist, und folglich seine Stimme zum Kriege geben muß, und er dringt wahrscheinlich hierauf in der Hoffnung, daß die Furcht vor dem Kriege in den einzelnen Gemüthern zu groß seyn solle, um eine Mehrzahl von Krieg verlangenden Stimmen besorgen zu dürfen) und 2) „das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet seyn. (Daß er keinen Völkerstaat, sondern einen Völkerbund verlangt, haben wir

schon oben erfahren. Sein Raisonnement aber nimmt folgenden Gang: „ Völker als Staaten, können wie einzelne Menschen beurtheilt werden, die sich in ihrem Naturzustande (d. i. in der Unabhängigkeit von äußern Gesetzen) schon durch ihr bloßes Nebeneinanderseyn verletzen, und deren jeder, um seiner Sicherheit willen, von dem andern fordern kann und soll, mit ihm in eine der bürlichen ähnliche Verfassung zu treten, wo jedem sein Recht gesichert werden kann. Für Staaten, im Verhältnisse unter einander, kann es daher, in der Vernunft keine andere Art geben, aus dem gesetzlosen Zustande, der lauter Krieg enthält, herauszukommen, als daß sie, eben so wie einzelne Menschen, ihre wilde (gesetzlose) Freiheit aufgeben, sich zu öffentlichen Zwangsgesetzen bequemen, und so einen (freilich immer wachsenden) Völkerstaat, der zuletzt alle Völker der Erde befassen würde, bilden. Da die Völker aber aus oben angeführten Gründen und nach ihrer Idee von Völkerrecht dies durchaus nicht wollen, so kann an die Stelle der positiven Idee einer Weltrepublik, (wenn nicht alles verlohren gehen soll) nur das negative Surrogat eines sich immer mehr ausbreitenden, den Krieg abwehrenden, obwohl nicht ganz unmöglich machenden Völkerbundes kommen. [5]) Die Ausführbarkeit dieser Idee der Föderalität, die sich allmählig über alle Staaten erstrecken soll, und so zum ewigen Frieden hinführt, läßt sich darstellen. Denn wenn es das Glück so fügt: daß ein mächtiges und aufgeklärtes Volk sich zu einer Republik (die ihrer Natur nach zum ewigen Frieden geneigt seyn muß) (!!) bilden kann, so giebt diese einen Mittelpunkt der föderativen Vereinigung

für andere Staaten ab, um sich an sie anzuschließen, und so den Freiheitszustand der Staaten, gemäß der Idee des Völkerrechts, zu sichern, und sich durch mehrere Verbindungen dieser Art nach und nach immer weiter auszubreiten. Man kann einen solchen Verein einiger Staaten den permanenten Völkerkongreß nennen, zu welchem sich zu gesellen jedem benachbarten Staate unbenommen bleibt. Unter einem Kongresse wird hier aber nur eine willkührliche, zu aller Zeit auflösliche Zusammentretung verschiedener Staaten verstanden. Man muß ihn daher nicht mit einer unauflöslichen Verbindung (wie die der amerikanischen Staaten ist) verwechseln. Durch jenen permanenten Staatenkongreß kann allein die Idee eines zu errichtenden öffentlichen Rechts der Völker, ihre Streitigkeiten auf civile Art, gleichsam durch einen Prozeß zu entscheiden, realisirt werden."

Schon bei einer einzelnen aufmerksamen Durchlesung dieser Kantischen Herleitung der Idee des ewigen Friedens kann es nicht unbemerkbar bleiben, daß es ihr durchaus an innerm Zusammenhange und anschaulicher Konsequenz gebricht, wenn man auch gleich wegen der Verwickelung und unmathematischen Anordnung der einzelnen Gegenstände, (obschon wir bei unserer Zusammenstellung möglichst bemüht gewesen sind, diesem Uebelstande abzuhelfen) — sich nicht augenblicklich sollte Rechenschaft geben können, wo der Schlüssel zu den einzelnen Trugschlüssen liegen möge. Durch eine schrittweise Zergliederung der aufgestellten Behauptungen hoffen wir indessen im Verfolg unserer Untersuchung nicht nur diese betrüglichen Konsequen-

zen, die zum Theil von ganz unhaltbaren Voraussetzungen entnommen sind, vollständig aufzudecken, sondern zu gleicher Zeit auch Resultate herbeizuführen, die eben so übereinstimmend mit den Aussprüchen und Postulaten einer gesunden Vernunft, als verträglich mit den naturgemäßen Bestrebungen der Staaten und der Menschheit sind.

Die erste Illusion, die wir bemerkbar machen müssen, ist der überall vorherrschende Wahn von einem Naturzustande und mit demselben in Gegensatz stehenden Gesellschaftszustande der Menschen. Ein solches vermeintliches Existiren der Menschen außerhalb dem Staate hat entweder niemals Statt gefunden, oder aber es dauert bis auf die heutige Stunde und bis in die spätesten Jahrhunderte fort. Wenn von der Idee des Staates und ihrem Daseyn auf der Welt die Rede ist, so kann weder die Menge der in den geselligen Verein zusammengetretenen Individuen, noch der Grad der respektiven Ausbildung dieses Vereins dabei in Erwähnung kommen. Wir mögten sonst auch jetzt noch kein Recht haben von Staaten als bestehenden Dingen zu reden, den gleichwie alle der Menschheit wesentlich angehörigen Beziehungen, so ist auch die Idee des Staates in nie beendigter stets fortschreitender Entwickelung begriffen [6]). Wann einzelne Institutionen zu öffentlicher Wirksamkeit und förmlicher Anerkennung gelangt sind, das läßt sich historisch nachweisen; der Anfang des göttlichen Instituts aber, das wir Staat nennen, fällt mit dem Anfange des menschlichen Geschlechts genau in eine Zeit; und wie Adam aus dem Schöpfungsschlaf erwachend, seine verlohrne Ribbe als Eva vor sich

stehen sah, da war auch der gesellige Zustand gestiftet, und in der ersten stillschweigenden Uebereinkunft des ersten Menschenpaares nach dem ersten unter ihnen vorgefallenen Streite liegt der unscheinbare Keim aller nachfolgenden Rechtsverhältniße der Menschen und Staaten verborgen [7]. Jeder vergangene Zustand des menschlichen Geschlechts ist, in Hinsicht auf den bürgerlichen Verein, von jedem dereinst künftigen nicht der Art, sondern einzig dem Grade nach unterschieden. Seltsam genug ist die Behauptung der philosophischen Schule, daß das ursprünglich natürliche Verhalten der Menschen zu einander ein durchaus feindseliches seyn solle, da man doch selbst bei allen rohen Naturkräften nicht blos ein sich abstoßendes, sondern unter entgegengesetzten Verhältnißen und Verknüpfungsarten auch ein gegenseitig sich anziehendes Prinzip bemerkt, und da alle Grundverhältniße der Familie das Gegentheil ganz augenscheinlich bezeugen. Die Menschen wurden freilich nicht wie die Bienen und Ameisen als instinktmäßig vereinigte Kolonien in die Welt gesetzt, aber auch nicht wie die Spinnen und Schlangen zu einsiedlerischem Leben verdammt, noch ward es bei ihnen wie bei den Pflanzen dem Zufall überlassen, ob sie vereinzelt oder in Haufen beisammen stehen sollten. Indem die Natur zwei Geschlechter, zu gleicher Zeit Ein schwaches und Ein starkes schuf, indem sie jedes Individuum zum vollständigen Kreislaufe aus dem Zustande der ursprünglichen Ohnmacht in den der allmäligen Erstarkung und endlichen Rückkehr in abermalige Hülfslosigkeit verdammte, und um die Glieder der Familie das Band der Liebe, und Blutsverwandschaft schlang, und indem sie dem Menschen

mit

mit seinem ersten Lebenshauche auch zugleich die Vernunft einblies, um ihm eine Einsicht in die Möglichkeit und Nützlichkeit gegenseitiger Unterstützung zu geben, so konnte ihre Absicht keine andre seyn, als das natürliche gegenseitige Verlangen des Menschen nach dem Menschen zu einem doppelt und dreifach heftigen Bedürfniß zu erhöhen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, ob der Geselligkeitstrieb dem Menschen ursprünglich in die Brust gepflanzt sei; viele Thiere, selbst reißende Bestien, haben ihn auch, und er ist also an und für sich weder unnatürlich, noch unverträglich mit thierischer Natur. Vor allen andern Thieren aber mußte er sich bei dem Menschen vorzugsweise in erhöhetem Grade finden, weil der Mensch ungleich reichlicher als die übrige Thierwelt mit der Fähigkeit sich gegenseitig zu unterstützen begabt und ausgerüstet worden war.

Statt also einen ursprünglich feindseligen Zustand der Menschen untereinander anzunehmen, mögte man sich vielmehr verwundern, wie ein so augenscheinlich zu Frieden und zu freundlicher Eintracht berufenes Geschlecht in Zwietracht zu gerathen vermogte. Man ist genöthigt sich nach irgend einem anderweitigen Urverhältniße der Menschheit umzusehen, in welchem diese Erscheinung gegründet seyn möge, und da findet es sich denn freilich, daß zu beiden Richtungen, zum Frieden wie zum Kriege, zur Eintracht wie zum Zwiste, die Veranlassung mit dem Menschen zugleich geschaffen worden, und daß es die ausdrückliche Absicht der Natur gewesen zu seyn scheint, die menschliche Gesellschaft in zwiefacher Schule auszubilden. — So wie allen Thieren, so flößte sie auch dem Menschen

den Durst nach Befriedigung der Lust ein, und gewährte ihm in der Befriedigung dieser Lust, den Genuß seines physischen Glückes auf doppelte Weise; indem sie ihn zu gleicher Zeit, mit dem Streben nach Freiheit, oder nach thätiger ungehinderter Kraftäußerung einerseits, und mit dem Streben nach ungestörtem, ruhigem Besitze andernseits zu beschenken für gut fand.

Mit diesem unersättlichen Verlangen nach befriedigter Lust und ihrer unabläßigen Erweiterung, welches noch jetzt zum größern Theile die Haupttriebfeder alles menschlichen Thuns ist; mit einer Menge von Kräften ausgestattet, die ihm instinktmäßig für die Erreichung seiner Wünsche die Hände boten, stellte die Natur den Menschen mitten in eine reichversehene Welt, die ihm eine unendliche Befriedigung seines Verlangens versprach, in wie fern er Kraft, Lust und Verstand bezeige, sie sich gehörig anzueignen. Diese Aneignung aber ward nur möglich durch einen Kampf mit den Kräften der Natur, durch eine Besiegung des Widerstandes, den jede todte Sache äußert wenn wir uns ihrer bemächtigen wollen, und wodurch sie gewißermaßen eine Art von Persönlichkeit gegen uns geltend macht. Selbst die dem Baume entfallene Frucht mußte aufgelangt und angebißen werden, und kurz es bewährte sich als allgemeines Naturgesetz: kein Genuß ohne vorangegangene oder damit verbundene Kraftäußerung; kein Besitz ohne die Mühe der Erwerbung, aber auch jede Erwerbung mit doppelter Belohnung verbunden, nämlich mit dem Genuß des Erworbenen, und mit dem Gefühl des Befugnisses zu solchem Genuße.

Das ganze Leben oder der ganze Verkehr des Menschen mit der Natur zerfällt demnach in Erwerben und in Genießen. Ursprünglich gar kein Genuß und kein Recht; blos Begier und Daseyn der Kraft; Genuß, Besitz und Befugniß gehn erst aus dem Kampfe der Kraft mit der Gegenkraft hervor.

Vermöge des geselligen Beisammenseyns mehrerer mit gleichzeitiger Kraft und gleichartiger Begier ausgerüsteten Wesen mußte natürlich bald Streit entstehn um den alleinigen Besitz oder die freie Erwerbung einzelner Gegenstände des Genußes. Jeder fühlte einen gleichen Trieb, ein gleiches Streben nach Kraftäußerung, kurz eine gleiche innere subjektive Befugniß. Es kam nur darauf an sie auch äußerlich oder objektiv geltend zu machen. Es maaß sich von nun an die Freiheit mit der Gegenfreiheit, und jeder Genuß war erst die Frucht eines doppelten Kampfes: das Besitzthum mußte kraft der eignen Freiheit erworben, und sodann noch die anderweitige Besitzergreifung desselben Gegenstandes streitig gemacht werden; d. h. es mußte der Besitz und die Befugniß zu seiner Erwerbung gegen die Anfoderung einer jeden Nebenfreiheit vertheidigt werden, und dies war nur möglich durch die Behauptung des Besitzthums vermittelst neuer Kraftäußerung, und so erzeugte sich im Kampfe der Freiheit mit der Gegenfreiheit die zweite Art des Rechtes, oder der zugleicherzeit subjektiven und objektiven Befugniß, nämlich das gesellige, bürgerliche Recht, zu dem die gegenseitige Anerkennung, zweier freien Wesen wenigstens, vorausgesetzet wird. — Es ist nicht schwer, auf diesem Wege so ausführlich und vollständig als es verlangt wird, nach-

zuweisen, wie alles Recht dieser Art, (nicht etwa blos die Idee oder der erste Anfang seiner Existenz) und jedes einzelne Recht aus diesem erneuerten und erweiterten Streite einander entgegengesetzter Freiheiten hervorgegangen sei, und daß daher Streit, Kampf oder Krieg irgend einer Art, zur Erweckung, Erzeugung und Behauptung des Rechtes unumgängliches Erforderniß ist.

Alles vollständige Leben aber ist zusammengesetzt aus Erwerben und Genießen. Der Streit allein vermogte dem doppelten Streben nach Lust keine hinlängliche Befriedigung zu gewähren. Erst in der Ruhe nach dem Streite blüht der Genuß, die Früchte des Kriegs müßen im Frieden geärndtet werden. Doch im Genuße selbst, eben in der Ruhe des Friedens, erzeugt sich die erweiterte Kenntniß des Genußes, und neuerwachendes Bedürfniß nach erweitertem Besitze. So wird im Frieden, in der ungestörten Ausübung der Freiheit, die Begierde nach erhöhter Freiheit (nach wiederholter oder vervielfältigter Kraftäußerung) rege, es entsteht ein Verlangen das Vermögen der Freiheit geltend zu machen; aller Friede gebiert aufs neue den Krieg; dieser wieder im Kampfe neues Recht, neuen Frieden, neue Begier und so ins Unendliche fort der nämliche Kreislauf. — Eins nur ist noch zu erwähnen.

Es fand sich bald, daß die Menschen geeignet seyen, sowohl im Kriege mit der Natur, als im Kriege unter sich, einander hülfreich beizuspringen, und daß vereinte Kraft zu leichterem Siege, größeren und dauerhafteren Resultaten führe. Sonach bildeten sich Gruppen; mehrere traten aus freiem Antriebe oder in Folge des Zwan-

ges zusammen, der Schwache schloß sich dem Starken an, der Ueberwundene ward genöthigt dem Sieger zu dienen. Gemeinsamer Erwerb und gemeinsame Bedrängniß schloß die Glieder eines jeden verbündeten Haufens immer enger an einander; das einstweilig und auf kurze Zeit lose geschürzte Band, verwandelte sich allmählig in einen festen und beständigen Bund. Sollte die ganze gemeinsame Kraft nach außen gerichtet werden können, so mußte man sie nicht nach innen zersplittern; man kam überein, alle blutige Zwietracht zu verbannen, zwischen der Freiheit und Gegenfreiheit der einzelnen Glieder des Bundes so vielseitig als möglich bestimmte Grenzen festzusetzen, und so oft eine neue Veranlassung zum Streite entstände, ohne wirklichen Kampf unter dem Vorsitze eines dritten, nach vernünftiger Abwägung und Ausmittelung der durch früheren Erwerb oder vorhandene Kraft begründeten gegenseitigen Befugniß, und dadurch nothwendigen respektiven Aufopferung des alleinigen Anspruches, irgend einen gegenseitig ersprießlichen Ausweg zu suchen. Das Resultat dieses idealen Streites war wiederum ein Recht, das in förmlich und genau verfaßten Verträgen ausgesprochen und niedergeschrieben, als Richtschnur künftiger Handlung anerkannt, und bei fortschreitender Vermeidung und Ineinanderschlingung der vervielfältigten Rechtsverhältnisse, in systematische Ordnung und unter gemeinsame Principien gebracht, unter dem Namen der Gesetze, Maaßstab für alle Gleichwägung bürgerlicher Ansprüche und Verhältniße innerhalb jedes einzelnen bürgerlichen Vereins oder Staates wurde. Diese dritte Art des Rechtes, welches eine dreifache Anerkenntniß der subjektiv-objektiven

Befugniß zu irgend einem Besitze oder einer freien Kraftäußerung voraussezt, das beider Partheien nämlich und das des Richters oder des lebendigen Repräsentanten einer über den obwaltenden Verhältnissen schwebenden Rechtsidee, ward zwar allerdings im Frieden und vermittelst des Friedens hervorgebracht, (wie denn überhaupt bei jeder Verwirklichung der Rechtsidee oder bei jeder einzelnen Erzeugung des Rechtes der letzte Akt jederzeit ein friedfertiger seyn muß) nichtsdestoweniger aber ward auch hier die Veranlassung zuforderst durch den Krieg gegeben, und eben so findet auch hier die fortdauernde Nöthigung statt, es gegen die Beeinträchtigung andrer Staaten durch den Krieg in seiner ganzen Fülle geltend zu machen, und sich in der ruhigen Ausübung desselben siegreich zu behaupten.

Gleichwie aber jeder einzelne Streit entweder im Kampfe beseitigt, oder in gemeinsamer Uebereinkunft ohne Kampf ausgeglichen wird, und mithin sich jede einzelne Rechtserwerbung in der Anerkennung und Feststellung des Rechtes endigt, selbst jeder einzelne noch so hartnäckige Krieg über kurz oder lang im endlichen Frieden zu Grabe getragen wird — ja, da von einer andern Seite betrachtet, bei dem langen Beharren im vielseitigen Genuße der Friedens- und Rechtswohlthat, der Mensch leicht für das erweiterte Freiheitsstreben abgestumpft wird, da sich auf dem Wege der Ränke und Rechtsverdrehung für ihn im Friedenszustande mannigfaltige neue und bequeme Erwerbzweige zu eröffnen pflegen, da der Einzelne durch die große Erweiterung seines

Besitzthums am Ende beim Kriege an physischen Gütern mehr zu verlieren als zu gewinnen hat, kurz der Friede ungleich lockender ist als der Krieg; so ist nichts natürlicher, als daß das Verlangen der Mehrzahl im menschlichen Geschlechte auf die Dauer immer mehr und mehr dem Frieden zugewendet werden, und am Ende der Akzent gänzlich auf die Seite des Friedens hinüberrücken muß. Auf diese Weise entsteht eine fast allgemeine Sehnsucht nach der Verwirklichung eines immerwährenden Friedens, und da sich durch eine einfache Schlußfolge darthun läßt, wie sowohl auf dem Wege fortgesetzten und stets erweiterten Freiheitsstrebens, durch die allmälige gewaltsame Unterwerfung aller Gegenfreiheit unter die übermäßig angeschwollene Macht einer einzelnen Parthei, oder aber auf dem entgegengesetzten Wege der freien Unterordnung aller Individuen unter ein gemeinsames Gesetz, also in der Form eines Universalstaats und in der einer kosmopolitischen Verbrüderung, auf ganz natürlichem Wege die Idee eines solchen allgemeinen und immerwährenden Friedenszustandes endlich wirklich zu machen sei, — da also alle Umstände sich zu Gunsten des ewigen Friedens dergestalt vereinigen, daß seine dereinstige wirkliche Existenz fast unvermeidlich scheint, so ist abermals die Verwunderung begreiflich: warum dieser Friede dennoch nicht zu Stande komme? — Der einzige vernünftige, aus den bis jetzt in unsrer Untersuchung beachteten Prämissen herzuleitende Grund, warum dies nicht ist und nicht seyn kann, liegt in dem ausdrücklichen unabänderlichen Willen der Natur, daß weder Krieg noch Frieden auf der Erde allein vorhanden seyn, sondern daß aus dem Wechsel beider gemeinschaftlich ein

ewig reges und frisches Leben erzeugt werden solle. Wie die Natur durch mancherlei höchstweise Veranstaltungen und insonderheit durch den Bau und die Beschaffenheit der Erdoberfläche, als dem gemeinsamen Tummelplatze der Menschheit unabänderlich vorgebaut habe, soll weiter unten sogleich entwickelt werden. Hier mag es uns einstweilen vergönnt seyn, aus dem so eben beigebrachten einige Folgerungen zu ziehen.

So weit die Geschichte reicht, finden wir die Menschen in dem dreifachen Rechtsverhältnisse, das wir auseinandergesetzt haben. Jeden Einzelnen in der freien Besitzergreifung der ihn umgebenden todten Natur nach Maaßgabe der ihm zu Theil gewordenen physischen und geistigen Kraft; jede einzelne Corporation unter sich, einem gemeinsam entworfenen, mehr oder minder ausgebildeten konventionellen Gesetze unterthan; je zwei oder mehrere Corporationen in längeren oder kürzeren Pausen wechselseitig beschäftigt mit der lebendigen Gleichwägung gegenseitiger Kraft. Wahrscheinlich datirt sich dieses dreifache Rechtsverhältniß von demselbigen Augenblicke, wo die erste Menschenfamilie zahlreich genug geworden war, um eine Spaltung in mehrere Gruppen zuzulassen. Alle drei sind das Resultat geselligen Verkehrs, das Produkt aus der gegenseitigen Indifferenzirung feindseelig wirkender Kräfte, alle drei sind auf Naturverhältnisse gegründet, und schließen die Mitwirkung der Vernunft nicht aus. Es scheint mithin kein Grund vorhanden zu seyn, eines von ihnen als Wirkung des bloßen Naturzustandes, oder des bloßen geselligen Zustandes anzunehmen. Beide

Zustände sind überhaupt weder historisch noch wissenschaftlich unterschieden. Es giebt keinen Naturzustand der Menschen ohne geselligen Verein, und keine andre Art der Gesellschaft, als die, welche von der Natur im Wesen der Familie vorbildlich geschaffen worden. Beide existiren unaufhörlich zugleich, und durch alle Zeiten offenbart sich ein gleichmäßiges Streben nach beiderlei Richtung, nach thätiger Erweiterung der Freiheit und nach gelaßener Unterwerfung unter das Gesetz. Blos die Sucht, nach Maaßgabe einseitiger Begriffe, ohne weitere Berücksichtigung der wirklich vorhandenen und stattgefundenen Verhältnisse, zu systematisiren und zu klassifiziren hat jenen Irrwahn herbeigeführt. — Eben so zeigt die weiteste Verfolgung der Geschichte bis ins mythische Zeitalter hinab ewigen Wechsel von Frieden und Krieg; erst ursprüngliche Eintracht, dann vielfältige Entzweiung und Versöhnung im bunten Gemisch. Das eine Grundverlangen des menschlichen Gemüthes nach Freiheit wird Ursache des Krieges, das andere nach ruhigem Besitze veranlaßt den Frieden. Beide zusammen erzeugen das Recht. Welches den ersten Schritt dazu gethan, ist historisch nicht auszumachen, und für die Wissenschaft gleichgültig; wenn es aber auf unendlich erweiterte Ausbildung der Rechtsidee ankommt, ist eins so unentbehrliches Element als das andere. Dieselbe Saat, welche im einen Zustande ausgestreut ward, wird im andern als Aerndte gewonnen. Der Friede gebiert das Verlangen nach Freiheit, das im Kriege befriedigt wird; der Krieg führt das Recht herbei, das im Frieden genossen wird. Aus dem Standpunkte einseitigen unruhigen Freiheitschwindels erscheint

der Friede als unwillig eingegangener Vergleich, als verdrießliche Hemmniß und Unterbrechung erweiteter Kraftäußerung, — und aus dem Standpunkte einseitiger träger Genußlust erscheint der Krieg als beschwerliche Störung der ruhigen Kultur und des gemächlichen Verbrauchs der Besitzthümer — beide also unter dem Bilde eines nothwendigen (eines den Umständen nach unvermeidlichen) Uebels. Wessen Herz aber naturgemäß nach vollständigem Glücke strebt, wem die erhabene Freiheit so lieb ist als das freundliche Besitzthum, der begehrt einzig das Recht im Krieg wie im Frieden, der erwirbt es so gern als er es besitzt, der ist eben so bereit, zweideutiges Besitzthum fremdem Rechte auszuliefern als das rechtmäßig erworbene mit Gut und Blut zu behaupten, eben so bereit die Gegenfreiheit anderer anzuerkennen, als die eigene geltend zu machen; für den giebt es kein Uebel als Unrecht und Sklaverei, ein nothwendiges gar nicht.

Kant selbst gesteht ein, die Natur wolle *unwiderstehlich*, daß die gesammte Menschheit nicht in Ein ungeheures Ganze zusammenschmelze, sondern daß mehrere Staaten nebeneinander bestehen sollen, damit durch die *Mishelligkeit* und das gegenseitige Drängen unter ihnen und durch die Nothwendigkeit als *Macht gerüstet* zu seyn, jeder sich innerlich zu einem desto vollkommneren Rechtsinstitute ausbilden könne. In der That, wenn man die Gestalt der Erdoberfläche und das Verhältniß der Kräfte des einzelnen Menschen zu diesem ungeheuer ausgedehnten Flächenraume erwägt; wie jene durch große Naturgrenzen, Meere, Gebirge, Eis- und Sandwüsten in mehrere zu selbstständiger Centralisirung

deutlich abgesonderte kleine Welten zerfällt ist, und wie die einzelnen Räume physisch, klimatisch, und mit Rücksicht auf alle natürlichen, künstlichen und sittlichen Bedingungen der gesellschaftlichen Existenz dergestalt verschieden ausgestattet sind, daß eine allgemeine gleichzeitige Ausbildung des geselligen Wesens der Menschheit an und für sich unmöglich wird; — ja wie die Natur selbst mehrere in Farbe, Gestalt, Sitten und Bestrebungen gänzlich abweichende Menschenracen erschaffen, und es so gefügt hat, daß diese wiederum sich bei ihrer beschleunigten Vervielfältigung dergestalt nach allen Weltgegenden zerstreuen und in der Abgeschiedenheit von einander zu so eigenthümlicher Volksthümlichkeit ausbilden mußten, daß sie nach Jahrhunderten beim endlichen Wiederzusammentreffen in Völkergestalt sich fast nicht anders als feindlich berühren konnten — wenn man dies alles erwägt, so kann kein Zweifel übrig bleiben, ob eine Vielheit der Staaten, wie wir sie seit Jahrtausenden wahrnehmen, ein blos zufälliger vorübergehender Zustand, oder eine im gesammten Verhältnisse des Menschen zu seinem Planeten ewig und wesentlich gegründete Welt-Einrichtung sey. Wäre es selbst möglich, daß je auf einen Augenblick durch wunderbare politische Zusammentreffungen, durch allmälige Verwischung der Eigenthümlichkeiten oder auf sonst irgend eine Weise alle Staaten in einen einzigen kolossalen Verein zusammenschmölzen, so würden die entlegenern Ländergruppen schon wegen der übergroßen Entfernung von jedem möglichen gemeinsamen Centralpunkte, und überhaupt alle, wegen der zu großen Zahl und Mannigfaltigkeit der geselligen Angelegenheiten, so wenig ihre Rechnung dabei

finden, daß diese widernatürliche Verbindung, die durch keine Gewaltsmaasregel zusammengehalten werden könnte, sehr bald von selbst zerfallen müßte. Und sollte dennoch wider alles Erwarten und zum eignen Nachtheil der menschliche Eigensinn über das Bestreben der Natur triumphiren, so hat sich diese in der Möglichkeit großer kosmischer und irdischer Revolutionen jederzeit noch einen Ausweg vorbehalten, der über alles menschliche Widerstreben weit erhaben ist.

Der vermeintliche innere Anspruch auf den Besitz oder Genuß der ganzen ihn umgebenden Welt, mit dem jeder einzelne Mensch sich beim Eintritt in dieselbe ausgestattet glaubt, konnte einzig dadurch verwirklicht werden, daß dieses allgemeine Gut unter eine große Masse mannichfach ausgetheilt und sodann ein gemeinsamer Verkehr eröffnet wurde, vermittelst dessen jedem Individuum nach Maaßgabe seiner eignen Zeugungskraft und Betriebsamkeit der Mitgenuß am Besitzthume und der unendlich vervielfältigten Zeugungskraft aller Uebrigen gestattet ward. Durch diese Möglichkeit und das dem Menschen angeborne Verlangen von dieser Möglichkeit den vollständigsten Gebrauch zu machen; durch die ausschließliche Vertheilung gewisser Erzeugnisse, die einen so hohen Reiz für Alle zeigen, daß ihr Genuß oder Besitz zum allgemeinen quälenden Bedürfniß wird, an einzelne Klimate und Weltgegenden; durch die vielseitige unmittelbare Berührung der einzelnen Staaten unter einander, durch das bei zunehmendem Wachsthum der Volksmengen oft unausweichlich entstehende Mißverhältniß zwischen Bedürfniß und eigner Erzeugung, durch das unverhältnißmäßige

Streben der Völker nach stets erweiterter Freiheit und vervollständigtem Genusse, — kurz durch tausenderlei bald sich kreuzende bald paralelllaufende Interessen und Begierden hat wiederum die Natur so unerschöpflichen Stoff zum Zwist und zur Eintracht, zu Krieg und Frieden zwischen die Staaten geworfen, daß keine von beiden Formen des geselligen Verkehrs je aussterben, noch dieser Verkehr selbst gänzlich abgebrochen werden kann. Die Natur hat demnach wahrhaft unwiderstehlich dafür gesorgt, daß aus der Erde weder Universalstaaten, noch völlig in sich abgeschlossene Privatwelten [9]) entstehen können, und somit ist jede Möglichkeit abgeschnitten, daß die auf unendliches Fortschreiten berechnete Entwickelung der Menschheit und ihres geselligen Wesens irgend einmal plötzlich stillstehn, daß das Leben der Staaten in den Todeszustand ewigen Friedens übergehen könne, oder wie Kant sich ausdrückt: es ist dieses vermeintlich letzte und höchste Ziel des Völkerrechts eine unausführbare Idee.

Nichts destoweniger haben wir gesehen, daß Kant die Begründung des ewigen Friedens als eine rein sittliche Aufgabe, als ein mit unbedingter Nöthigung ausgesprochenes Gebot der höchsten gesetzgebenden Vernunft charakterisirt. Bliebe die völlige Erreichung auch für immer ein frommer Wunsch, sagt er, so ist die Maxime, unablässig nach einer fortschreitenden Annäherung zu streben, dennoch unnachläßliche Pflicht; denn die Vernunft gebietet: es soll kein Krieg seyn. — Dies verlangt eine nähere Erörterung.

Daß der Mensch, in wie fern er die Würde seines Wesens behaupten will, weder das innere Verlangen

nach Glückseeligkeit, noch den äußern Zwang der Naturgesetze als letzten Bestimmungsgrund seiner Handlungen anerkennen dürfe, — daß er grade in dem Maaße seine sittliche Freiheit bewähre, als es ihm gelingt, die Erfüllung seiner ihm durch die eigene Vernunft als höchsten Zweck der Menschheit gebotenen Pflichten, gegen alle Macht der Natur, gegen alle Verführung sinnlicher Neigung glücklich durchzusetzen; — daß er bei jeder sittlichen Aufgabe eine unendliche Idee als Zielpunkt seines Strebens vor Augen habe, deren vollendete Erreichung ihm wegen seiner endlich begränzten Kraft und Zeitdauer ein für allemal unerreichbar bleibe, während er nichtsdestoweniger im Streben danach nie nachlassen dürfe, und jeden annähernden Schritt als hohe Genugthuung betrachten müsse; — mit allen diesen Ansichten, welche jener Behauptung zum Grunde liegen, sind wir einverstanden. Daß es aber der Vernunft zuwider sey, Krieg zu führen, daß sie einzig den Frieden wollen müsse, das sehen wir nicht ein.

Der Krieg, sagt Kant, ist ein Unterfangen des Staats, sein Recht mit Gewalt zu verfolgen. In wie fern ein jedes Recht aber die Befugniß zu zwingen mit sich führt, so kann ja auch dem Staate diese Befugniß nicht abgesprochen werden. In wie fern es überhaupt Rechte giebt, so muß ja auch die Erwerbung und Behauptung derselben gestattet seyn. Aus diesem Gesichtspunkte also kann der Krieg nicht gegen die Vernunft seyn.

Aber, erwiedert Kant, er ist blos das traurige Nothmittel des Naturzustandes, wo ein Gerichtshof fehlt, der rechtskräftig entscheiden könnte; der Zu-

stand, in welchem die Menschen ohne Obrigkeit leben, ist gesetzwidrig; denn dort entscheidet der Stärkere über das Recht; dort maßt die Parthei sich an, in ihrer eignen Sache Richter zu seyn, und deshalb verdammt die Vernunft den Krieg als Rechtsgang. (Auch ist augenscheinlich Kants Absicht mit seinem Staatenkongreß keine andre, als einen solchen permanenten Gerichtshof zu gründen, vor dem die Streitigkeiten der Völker auf civile Art durch einen förmlichen Prozeß entschieden werden könnten.)

In wie fern der Krieg als Nothmittel erlaubt ist, geht hervor, daß es der Vernunft in letzter Instanz vor allem auf die Verwirklichung der Rechtsidee ankomme, und daß sie lieber dieses gewaltsame Mittel gestatte, als den Zweck aufgebe. Untergang des Rechts ist ihr das größere, der Krieg das kleinere Uebel [10]). Da es aber ihrer Klugheitsmaxime gemäß ist, sich auch bei dem kleinern Uebel nicht zu beruhigen, sondern das kleinste zu wählen, so zieht sie es vor, daß die Menschen auf dem friedlichen Wege der Entscheidung durch das Urtheil eines dritten, oder auf dem der ruhigen Ueberlegung die Entwickelung der Rechtsidee zu Stande bringen. Wäre das Recht nichts weiter als ein in wenigen Worten darzustellender Begriff, eine längst ausgemachte, allen Menschen klar vor Augen liegende Sache, und läge es in der menschlichen Natur, dem bekannten Rechte jederzeit ohne geheime oder öffentliche Widersetzlichkeit Folge zu leisten, so wäre auch kein Richter und keine Obrigkeit nöthig. Auch sie sind traurige Nothbehelfe gegen die Unvollkommenheit und Bösartigkeit unsres Geschlechts. Auch der

Richter muß das Recht gegen die Partheien mit Gewalt, und oft mit der Schärfe des Schwerdtes durchsetzen, und eben weil es keinen Staat in höherer Potenz, keinen solchen Gerichtshof giebt, welcher dermaaßen mit äußerer Macht bekleidet wäre, um durch Furcht oder Exekution die Staaten zum Rechte zu zwingen, darum ist die Idee eines Völkerprozesses ein Unding.

Wollen wir einmal diese Saite berühren, so läßt sichs leicht darthun, daß es der Vernunft am Ende überhaupt nicht um sklavische Unterwerfung irgend einer Art zu thun sey. Sie will freie Unterordnung unter die Rechtsidee. Kein physisch Stärkerer, das bloße Ansehn der Vernunft soll den Ausschlag geben. Ob der Zwang mittelst der Heere oder durch einen Polizeibedienten durchgesetzt wird; ob die Furcht vor der richterlichen Strafe oder die Furcht vor ausbrechendem Kriege den Partheien äußeren Frieden aufdringe, das läuft im Ganzen auf Eins hinaus. Ob das Recht durch einen dritten Mann oder durch eine der Partheien ausgesprochen werde, das thut seiner Gültigkeit keinen Eintrag, denn am vernünftigsten ist es ohnehin, wenn die Partheien ihren Streit ganz unter sich in der Güte abthun, ohne sich erst deshalb vor Gericht zu zanken. Lassen sie ihre Angelegenheit zum Prozeß kommen, so ists um die freie Unterwerfung eo ipso geschehen.

Zweck und Mittel sollen allerdings in einem gewissen Verhältnisse stehn. Der Hader um das nichtswürdige ärmliche Besitzthum der einzelnen Menschen ist freilich zu geringfügig, als daß um seinetwillen Menschenblut vergossen werden sollte, und die heilige Schrift räth dieserhalb:

halb: So dich Jemand um eines Rockes Willen verklagt, so gieb ihm auch den Mantel dazu. In wie fern sich die Privatstreitigkeiten meist auf Fälle zurückführen lassen, für die das Recht längst durch Herkommen und Uebereinkunft entschieden ist; in wie fern durch das Ansehn des Richters der Schwächere in unzähligen Fällen gegen den Uebermuth des Stärkern geschützt wird, in wie fern durch höhere Einsicht dem Unverstande der Sinn des Gesetzes gedeutet, und mittelst der Gesetze und richterlichen Ausspruches die Möglichkeit begründet wird, daß viele Tausende ruhig das erworbene Recht und Besitzthum geniessen, sich ihrer Freiheit in angemessenen Kreisen ungestört erfreuen können, — in dieser und vieler andern Rücksicht wird niemand läugnen, daß die Rechtsanstalten im Staate höchst nützlich und ehrwürdig sind. Aber wer begreift nicht, daß es dennoch ganz ausser ihrer Macht liegt, alles Unrecht zu verhüten, und jeglichen Zwist im Staate friedlich abzuthun? Es giebt Angelegenheiten, die durch menschliche Klugheit nicht ausgeglichen werden können; andre, die sich ohne Blut nicht abthun lassen. Wenn sich die Völker vergebens um ihr eignes Wohl berathen, wenn nicht Einzelne, sondern Millionen mit einander rechten, dann überwachsen die Partheien den Richter. Und selbst wenn es im Zwiste der Einzelnen etwas Höheres gilt, als Mein und Dein, so hindert kein Gesetz, daß nicht die Partheien ihre Kräfte prüfen, und in persönlichem Kampfe die Genugthuung suchen, die kein Gesetzesausspruch geben kann. Welche Verblendung gehört demnach dazu, sich einzubilden, es werde der erhabene ritterliche Umgang der Staaten sich geduldig modeln lassen

nach der kurzsichtigen pedantischen Weisheit einer Handvoll Völkeradvokaten!

Die Staaten sowohl als die einzelnen Menschen sollen streben nach Eintracht unter sich zum gemeinsamen Kriege gegen die Erde, d. h. um der vollendeten Erwerbung und Besitzergreifung allen Reichthums des Planeten willen; das ist der gemeinsame Fingerzeig der Natur wie der Vernunft. Auch die Staaten sollen mit Freiheit der Idee des Rechts sich unterwerfen; es wäre thöricht durch Krieg erringen zu wollen, was sich leichter auf dem Wege gemeinsamer Ueberlegung darbeut. Ihr freier Verkehr hindert nicht, mittelst freundschaftlicher Unterhandlung oder unter dem Vorsitz und der Vermittlung eines selbst gewählten Dritten ihre Streite abzuthun, und sollte ja ein Tribunal statt finden können zur möglichst friedlichen Schlichtung der Staatenhändel, (wie ein solches im Mittelalter die Kirche für die christlichen fünf Reiche allerdings gewesen ist) so mögte man ausdrücklich wünschen, daß es ohne alle äußere Macht bestehe, damit blos die Ehrfurcht vor dem Gesetz, keine sklavische Furcht vor dem Zwange eines möglichen Exekutionskrieges, die Staaten zur Erkenntniß führe. In wie fern die Staaten Prozesse führen, wird kein noch so mächtiger Gerichtshof, der für sie errichtet werden mögte, die Partheien durch sein bloßes Ansehn zu unbedingtem Gehorsam zwingen, und statt daß er geeignet seyn sollte, allem Kriegführen ein Ende zu machen, würde er Stoff werden für zwei neue Arten des Krieges, für Revolutionskriege einerseits und Exekutionskriege andrerseits, die ihrer Natur nach gerade im Kantischen Sinne die vernunftwidrigsten seyn müßten.

Nicht genug, daß die Gerichtshöfe in mancher Hinsicht unzureichend sind, die Rechtsidee zur Wirklichkeit zu bringen, so sind sie, wie alles andre Erzeugniß endlicher Zeit, auch darin den ewigen Naturgesetzen und der allgemeinen Welteinrichtung unterworfen, daß alles Todte allmälig in Fäulniß oder Verwitterung übergeht, daß aller Stillestand Tod ist, und der Zahn der Zeit an allen Formen, die nicht durch stete Bewegung und den Geist des Wachsthums angefrischt werden, so lange unabläßig nagt, bis sie in sich selbst zusammenstürzen, oder das Prinzip ihrer eigenen Verderbniß erzeugen. Wenn in der Sorglosigkeit eines langen Friedens unter dem Drucke eines mechanischen Geschäftsganges, durch die Beseitigung und Ertödtung alles Kampfes der Freiheit mit der Gegenfreiheit, die Erinnerung an den Krieg und der Glaube an seine Gegenwart erlischt, wenn die Idee des Rechts und seiner lebendigen Erweiterung zu einem todten abgeschlossenen Begriffe herabsinkt, dann artet der Friede aus, seine Segnungen verkehren sich in Plagen, die strenge Form des methodischen Rechtsganges, der Buchstabe des Gesetzes, öffnet allen Ränken ein weites Feld; Rechtsverdrehung, Bestechlichkeit der Richter, falsche Auslegung des Gesetzes und künstliche Umgehung seines Ansehens kommen an die Tagesordnung, und gänzliche Auflösung aller Volksbande durch völlige Sittenverderbniß ist das unvermeidliche Loos des unglücklichen Volks, wenn nicht das Schicksal sich erbarmt und zu seiner Errettung die Wohlthat auswärtigen Krieges herbeiführt. Dann rächt sich die Natur wegen der Versündigung an ihrem Willen, und unter bitterm Schmerze muß nachgeholt werden, was muthwillig versäumt geworden.

Da nun weder Krieg noch Frieden das Unrecht und sein Gedeihen auf die Dauer absolut verhindern können, da einer wie der andre Beförderer des Rechtes werden kann, und augenscheinlich hervorgeht, daß die Idee und die Ausübung des Rechts wechselseitig durch den Geist des Krieges und des Friedens genährt und geläutert werden, der letzte Zweck der Vernunft aber fortschreitendes Daseyn, oder lebendiges Wachsthum des Rechtszustandes seyn muß, zu welchem Friede und Krieg blos die gleich förderſamen Mittel sind, so ergiebt sich daraus das Resultat: daß weder Krieg noch Friede an und für sich vernunftwidrig oder vernunftgemäß seyn können, sondern daß sich ein solches Urtheil blos bedingungsweise aussprechen laße, nach Maaßgabe der Gesinnung und des Prinzips, welches in dem einen oder andern vorherrscht. Die Vernunft kann weder kategorisch gebieten: es soll überhaupt kein Krieg, noch: es soll überhaupt kein Friede seyn; sondern blos hypothetisch: es soll kein andrer Krieg und kein andrer Friede seyn, als solche die vom ächtem Geiste rechtlichen Strebens durchdrungen sind. — Weder ununterbrochner Krieg noch immerwährender Friede, sondern ewiger vom Geiste des Krieges und vom Geiste des Friedens gleichmäßig zu lebendigem Wachsthume beförderter Rechtszustand; — das ist es was die Vernunft begehrt.

Nachdem wir uns dergestalt mit Kant und vor dem Richterstuhle der Vernunft in Hinsicht des Krieges abgefunden haben, bleibt uns nur noch übrig, vom Verhalten desselben zur Religion zu reden, obschon dies Manchem überflüßig dünken wird, und es die Art der heutigen Zeit so mit sich bringt, darauf nicht große Rücksicht zu neh-

men. Dennoch giebt es auch wohl Andere, die bei aller gebührenden Ehrfurcht vor dem Sittengesetz und den Imperativen der Vernunft sich nicht entbrechen können, beide in ihrer irdischen Schwachheit und Fehlbarkeit wahrzunehmen, die (vor allem nach dem Reiche Gottes und nach christlichem Wandel trachtend) keine vollständige Genugthuung finden in dem stolzen Götzendienste des eignen Ichs, sondern demüthig den Werth ihrer Handlungen nach dem Grade der Harmonie abzumessen lieben, in dem sie mit den Geboten eines höchsten Wesens, als dem ewigen und untrüglichen Urquell alles Heiligen und Rechten stehn. Und grade hier mögte es scheinen, als ob wir den schwersten Kampf zu bestehen haben würden.

Durch alle Lehren und Institutionen des Christenthums, sagt man, weht einzig der Geist der Liebe, der Verträglichkeit, der geduldigen Ertragung empfangener Schmach, der freiwilligen Aufopferung um der Erhaltung des Friedens wegen — wie will solcher Geist sich vereinigen lassen mit dem grade entgegengesetzten Wesen des Krieges? Allerdings hat man auch häufig genug versucht aus den Worten Jesu Christi die Verdamniß alles kriegerischen Geistes und Unternehmens abzuleiten. Es ist freilich wahr, daß geschrieben steht: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst,“ aber es heißt ja auch: „Reiß dein Auge aus und wirf es von dir, sobald es dich ärgert.“ — Gleichwie Christus in die Welt gesandt ward, auf daß er Licht in die Finsterniß brächte, und wie sein unaufhörliches Streben dahin gerichtet war, den Menschen begreiflich zu machen, daß jedes Ding auf der Welt zwei Seiten habe, daß nicht der todte Buchstabe, sondern der lebendige Geist

jeglichen Gesetzes ergriffen werden müsse; daß man nicht richten solle nach dem äußern Scheine, sondern nach dem innern Geiste, in dem das Wort geredet, die That begangen werde, so sollen auch wir vor allen Dingen bemüht seyn, den Geist seiner Lehre ideenweise aufzufassen. Christus predigte gegen den Wucher und dennoch rühmte er im Gleichniße den Knecht, der mit seinem Pfunde Wucher getrieben; er verdamte die Unkeuschheit und dennoch sprach er zur Sünderin: dir sind viele Sünden vergeben, denn du hast viel geliebet. Es muß also wohl überall die Beziehung erwogen werden, in der er gesprochen, wenn man seine Worte nicht vielfältig mißverstehen will. Weil das göttliche Gesetz aussagt: „du sollst nicht tödten", hat man erweisen wollen, es dürfe die Obrigkeit kein Blut vergießen lassen, obschon ausdrücklich geschrieben steht: „die Obrigkeit ist Gottes Dienerin dir zu gut; thust du aber Böses, so fürchte dich, denn sie trägt das Schwerd nicht umsonst." (Römer 13, 4.) und desgleichen (1 Ep. Joh. 5. 16.)" so jemand siehet seinen Bruder sündigen, eine Sünde nicht zum Tode, der mag bitten; so mag er das Leben geben denen, die da nicht sündigen zum Tode. Es ist eine Sünde zum Tode; dafür sage ich nicht, daß jemand bitte"; — Weil Christus gesagt hat: „so dir einer einen Backenstreich giebt, so reich auch den andern Backen dar"; oder sein Apostel: „wer deines Rockes begehrt, dem gieb auch den Mantel dazu", folgt daraus gleichmäßig: „wer deinen Sohn erschlägt, dem gieb auch die Tochter, daß er sie verführe; oder wer in dein Haus einbricht, dem schließe auch deines Mündels Garten auf?" — [11]).

In wie fern Christus dem übermüthigen Rom und dem hoffärthigen Judenthume gegenüber stand, in wie fern man sich den Messias wie einen Mahomet dachte, und weil er demnach nothwendigerweise auf die Seite der Schwachen, Armen, Unterdrückten und Verachteten hinübertreten, und an dem Geringen bewähren mußte, daß vor Gott nur der Gerechte wohlgefällig sei, ohne Rücksicht auf irdische Größe oder Kleinheit; – hat man fälschlicher Weise gemeint: aller Reichthum, alle Kraftäußerung, aller Genuß, alles Freiheitsstreben sei verworfen, und in unbedingter Armuth, Duldung und Entbehrung der alleinige Weg zum wahren Heile, da doch zur Gnüge erhellt, daß nur der Uebermuth, der verkehrte Gebrauch, das ausschließliche Streben nach Lust und Ungebundenheit gescholten, der unheilige, Gott mißfällige, Gebrauch seiner Gaben als Sünde begriffen werden sollte. — Christus hebt das Gesetz Mosis nicht auf, er zerstört nicht die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, sondern er verklärt das Gesetz zum wahren Gottesdienste, er will daß das Streben der Menschen, auch über die Zeitlichkeit und seine eitle Genugthuung hinweg, nach dem Ewigen gerichtet werden soll. — Wie demnach das alte Testament durchaus in kriegerischem Geist getränkt erscheint, wie Gott darin meist als ein zorniger und eifriger Gott, als der gewaltige Herr der Heerschaaren geschildert ist, der seinem Volke selbst das Schwerd gegen die Cananiter und Amoriter und die Benjaminiten in die Hand giebt, der den David und die Makkabäer zum heroischen Kampfe stählt: so war es auch nöthig, daß Christus den Gott der Liebe kennen lehrte, unaufhörlich die andre bisher wenig geachtete

Seite des Lebens emporhob, und anschaulich machte: wie auch in sanfter Duldung und friedlicher Eintracht möge das Himmelreich erworben werden.

Daher haben schon Hugo Grotius und Andre darauf hingedeutet, daß man sich begnügen müsse, im Neuen Testamente kein ausdrückliches und unumschränktes Verbot des Kriegeswesens aufzufinden, und sie führen zu Gunsten des Krieges aus dem Paulus und Johannes mehrere Schriftstellen an, woraus hervorgeht, daß Christus und seine Jünger mit Hauptleuten und Kriegsdienern Umgang gepflogen, ohne an der Unheiligkeit ihres Gewerbes einen Anstoß zu nehmen; desgleichen wie Christus nach dem Zeugnisse Johannis, zu Petro sagte, als dieser dem Knechte Malchus das Ohr abgehauen: „Stecke dein Schwerd in deine Scheide; soll ich den Kelch nicht trinken den mir mein Vater gegeben hat?“ — Nicht aber: „du wirst verdammt seyn ewiglich um dessentwillen, daß du ein Schwerdt gebraucht zu meiner Vertheidigung.“ [12]) — Auch wir könnten, wenn es mit einzelnen Citationen abgethan wäre, auf die Stelle verweisen, wo Christus sagt, er sei nicht in die Welt gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwerdt; oder auf die Epistel Pauli an die Ebräer: (11. 32.) „die Zeit würde mir zu kurz, wenn ich sollte erzählen von Gideon und Barak, und Simson und Jephthah und David uud Samuel, und den Propheten, welche haben durch den Glauben Königreiche bezwungen, Gerechtigkeit gewirkt, Verheissung erlangt, der Löwen Rachen verstopfet, des Feuers Kraft ausgelöscht, des Schwerdts Schärfe entronnen, sind kräftig geworden aus der Schwachheit, sind stark geworden im

Streit, haben der Fremden Heer darnieder gelegt.“ — Aber besser dünkt es uns, daß jeder aus der ganzen heiligen Schrift den wahren Geist des Christenthums in sich erzeuge, und wie wir ihn begriffen haben, sind wir der Meinung, man könne Gott dienen im Kriege und durch den Krieg so füglich als im Frieden und durch den Frieden; [13]) — der ächte Beruf des Christen bestehe nicht in der Entwöhnung von allem Irdischen (wie die Sekte des Fohi) den sonst mögte man lieber das Leben ganz abstreifen; nicht in dem bloßen Haschen nach Schmerz, Mangel und Trübsal, nicht in der alleinig passiven Gottesverehrung; sondern darin, daß man das vollständige Leben ergreife in seiner Schönheit und Erhabenheit mit seinem Wechsel von Freude und Leid, von Arbeit und Ergötzlichkeit, mit seinen Drangsalen und Genüßen; daß man in Lust und Schmerz, im Dulden und Handeln, im Ausharren und im Kampfe, im Herrschen und in der Unterdrückung, mit gleicher Sicherheit den Weg des Heils verfolge. Dem Christen ziemt stetes Hingeben des Irdischen, Vergänglichen, fürs Himmlische, Ewige; aber nicht blos unsre Genüße sollen wir zum Opfer darbringen, sondern auch die Kraft; wir sollen nicht blos Dulden um des Ewigen willen, sondern auch bereit seyn, muthig zu streiten für die Aufrechthaltung und Weiterförderung alles, dessen, was recht und heilig ist. Worin bewährt sich denn die Herrlichkeit des Mannes, wenn nicht in der rüstigen Verschmähung faulen Genußes, und in dem unüberwindlichen Verlangen sich in den Strudel des Lebens, in den Kampf auf Leben und Tod für alles Schöne und Große zu stürzen. Worin besteht die Ehre des Mannes

als darin: daß er nichts Schändliches dulde neben sich, daß er den Schwachen stütze, dem Bedrängten helfe, daß er seine Kraft übe im Dienste der gerechten Sache, Recht und Freiheit befördre im Kriege wie im Frieden. —

Nachdem wir solchergestalt das Verhältniß des Krieges zum Rechte und zum Frieden vor dem dreifachen Richterstuhle der Naturnothwendigkeit, der Vernunft und der Religion geprüft, und seine bedingte Zuläßigkeit mehrfach erwiesen haben, wollen wir uns jetzt noch einmal im Zusammenhange bewußt zu werden suchen, in welcher Beziehung der Krieg auf den Staat und das Leben der Staaten gedacht werden müsse, und dann kurz erörtern, auf welche Weise es möglich werde, seine rohe Kraft dergestalt zu beherrschen, daß er sich zu einem brauchbaren Werkzeug einer erleuchteten Staatskunst gestalte, welche sich die allgemeine Auflösung des großen Problems vorgeschrieben hat: den natürlichen Zweck des bürgerlichen Wesens durch übereinstimmendes Streben auf eine Vernunft- und Pflicht-gemäße Weise zu befördern.

Wenn die Vorsehung, dieser ewige Urquell und Brennpunkt alles Naturzwanges und aller sittlich-religiösen Nöthigung, kurz aller Gesetzlichkeit überhaupt, vielen Millionen gleichartig geschaffener, mit Kraft, Vernunft und Bewußtseyn begabter Wesen, einen gemeinsamen Raum zum gleichzeitigen Tummelplatze anwies, so konnte, in wie weit es menschlicher Kurzsichtigkeit vergönnt ist, in die Plane ihrer erhabenen Weisheit einzudringen, dabei keine andre Absicht statt finden, als daß durch irgend einen harmonischen Gedanken das gesammte Thun und

Treiben dieser Millionen beseelt, und aus ihrem ungeheuern Aggregate Ein großes organisches Ganze zusammengeschmolzen werden solle. Es war ihr aber nicht genug an dem bloßen Daseyn einer Gesetzligkeit im Leben der menschlichen Gesellschaft; wie alles was sie geschaffen, sich aus geringem Keime zu hoher Vollkommenheit in Blüthe und Frucht entwickeln muß, so war ihr Wille auch beim Menschen und bei der Menschheit, daß sie alles allmälig werden und geworden seyn sollten, was sie sind. Der Organismus des staats- und weltbürgerlichen Vereins sollte eignes freies Erzeugniß des Menschen seyn, damit er einen desto höhern Werth für ihn habe, und zu gleicher Zeit Gegenstand der höchsten Belehrung und des höchsten Wunsches für ihn werde.

Zur Möglichkeit aller organischen Entwickelung aber wird unumgänglich erfordert: 1) Getrenntes Daseyn mehrerer Elemente, nnd Gegenüberstellung gleichartiger Kräfte. Denn alle Kraft wird in der freien Ausübung ihrer Wirksamkeit nur dadurch erst Ursache irgend einer Erscheinung, daß sie durch irgend einen Widerstand beschränkt und in gewisser Richtung erhalten wird, daß sie an irgend einem andern mit Gegenkraft begabten Dinge einen Stoff finde, an dem sie ihre Wirksamkeit thätig äußern, und in bestimmten Gebilden offenbaren kann. (So bedarf z. B. ein geschickter Fechter nothwendig eines ihm gewachsenen Gegners, um die Größe seiner Kunst vollständig entwickeln und darstellen zu können). 2) In den gegenübergestellten Elementen ein Bestreben zur Gährung oder zur Ausübung der inwohnenden Kräfte; ein inneres Vermögen sich abzustoßen, anzu-

ziehn, durch vielseitige Berührung und Wechselwirkung sich gegenseitig zu erhöheter Lebens- und Kraftäußerung zu reizen und zu zwingen, und 3) endlich, daß sich zu dieser Bewegung, zu diesem Hin- und Widerstreben ein gewisser **Rhythmus** geselle, ein durch alle Mannichfaltigkeit und scheinbare Regellosigkeit der einzelnen Lebensakte hindurchgreifendes gesetzliches Fortschreiten und Hinneigen zu irgend einem bestimmten Ziele oder Zwecke, um dessentwillen der ganze Lebensprozeß erst Einheit und Bedeutsamkeit gewinnt. — Soll überdem aber die organische Entwickelung auch das Produkt der freien Selbstthätigkeit vernünftiger Wesen seyn, so muß noch Bewußtseyn und wachsende Deutlichkeit der Erkenntniß dieser Bedingungen hinzukommen, die nur auf dem Wege der Erfahrung und durch das Leben selbst zu vollständiger Klarheit erhöht werden können. —

Die nothwendigen Bedingungen zur Möglichkeit der organischen Entwickelung des bürgerlichen Wesens waren demnach: 1) Daseyn von Staaten in mehrfacher Anzahl. 2) In jedem derselben das Streben, die allen Staaten gemeinschaftliche Idee des Rechts auf nationale Weise, in eigenthümlicher Sprache, in eigenthümlichen Formen, Gesetzen und Sitten auszusprechen; dieses sein individuelles Gepräge gegen allen Angriff und alles Verderbniß zu vertheidigen, d. h. nicht blos den Flächenraum seines Besitzthumes, sondern das gesammte darauf errichtete nationale Institut in seiner Ganzheit unberührt und unverdorben zu erhalten; und überdem noch diesen eigenthümlichen Abdruck der Rechtsidee allen andern Staaten in allen unzähligen freien Be-

rührungspunkten des Lebens kenntlich, fühlbar und wichtig zu machen; kurz sich selbst im vollen Sinne des Wortes nach allen Durchmessungen und Seiten seines erhabenen Wesens hin zu vergrößern und auszubreiten. 3) Ein Allen gemeinsamer durch inneres Verlangen und äußere Aufforderung erzeugter Reiz mit einander in die vielseitigste Berührung und den lebendigsten Wechselverkehr zu treten, in jedem Verkehr aber den Keim zu neuer Entzweiung, so wie in jeder Entzweiung die Möglichkeit und Veranlassung zu neuer Versöhnung. Und 4) endlich ein allen gemeinsamer unüberwindlicher Glaube an eine höhere Bestimmung und an eine ihren gesammten Streit und ihre gesammte Eintracht vermittelnde und belebende Idee; ein Gefühl jenes Rythmus nämlich, der mitten durch die bunte Abwechselung der Lebensmelodie regelmäßig wiederkehren, oder ein Wahrnehmen jenes Grundtons, der durch jegliche Modulation der Akkorde durch alle Consonanzen, Dissonanzen und Unisonos vernehmlich vorherrschen und hindurchtönen soll.

Lange mußte es freilich dauern, ehe den Staaten der Sinn aufgeschlossen ward, diesen Rythmus zu ahnen, diesen Grundton herauszuhören, d. h. ehe sie zum Bewußtseyn gelangten, wie sich aus ihrem gegenseitigen ungemessenen Regen und Dehnen, aus ihrem ursprünglich einseitigen Streben nach eigener Freiheit und Wohlfahrt auf Unkosten ihrer Nachbaren, und aus dieser Nachbaren beschwerlicher Rückwirkung wiederum, unwillkührlich in wachsender Vollkommenheit ein alle Partheien beglückendes höheres Gut erzeuge: das Recht nämlich; und ehe sie einsahen, daß die Kultur, die Sicherheit,

Dauer und wechſelſeitige Gewähr dieſes Rechtes oder Rechtszuſtandes eigentlich der Angel ſey, um den ſich alle einzelnen feindſeeligen und freundſeeligen Akte ihres Wechſelwirkens drehen müßten. Von dieſem Augenblick an aber beginnt ſtatt der bisherigen Regelloſigkeit, die Kunſt des geſelligen Umgangs der Staaten. Der erſte Schritt iſt die Beherzigung der aufgefundenen Wahrheit, der zweite beſteht in dem Verſuch, ſie ins Leben einzuführen. Begreiflich und verzeihlich, und dem Weſen aller lebendigen Entwickelung gemäß, mußte dieſer Verſuch etwas unbeholfen ausfallen, und das Gepräge der Unvollkommenheit an der Stirne tragen. Statt das Recht als eine im Wachsthum begriffene, in ihrer Vollendung noch erſt zu erzeugende Idee zu erkennen, ward es zu einem abgeſchloſſenen Begriffe verſteinert; nichts war ſodann natürlicher als eine Verwechſelung des Rechtszuſtandes mit dem Friedenszuſtande, und der Wahn als ob die Kriege Suspenſionen des Rechtes, d. h. unrechtliche Zuſtände wären. Die modernen philoſophiſchen Ideen von politiſchem Gleichgewichte, vom ewigen Frieden, von Staatenkongreſſen und Völkertribunalen mit ihren mancherlei Modifikationen kamen zur Tagesordnung, und vergebens ſpottete die Erfahrung dieſer unhaltbaren Theorien, indem ſie allen politiſchen Künſteleien zum Trotz von Zeit zu Zeit das kultivirte Europa heimſuchte mit Revolutionen und Kriegen. Durch Verhandlungen und heilig beſchworne Verträge dachte man des Menſchen rebelliſche Natur in diamantne Feſſeln zu ſchlagen und alles Kriegesfeuer zu beſchwichtigen. Man vergaß, daß dieſe mit menſchlichem Irrthume und der Kurzſichtigkeit der Vergangenheit oder

gar einer einzigen gleichzeitigen Generation ersonnenen und abgefaßten Uebereinkünfte dem gewaltigen Strome der Zeit nicht würden gewachsen seyn; — daß der kolossale Rechtsstreit der Nationalfreiheit gegen die Nationalfreiheit zu groß ist, als daß der einzelne Mensch weiter darin Richter seyn könnte, daß dieser erhabene Prozeß der Völker von keinem wirklichen Schiedsrichter mehr geschlichtet werden könne, so wenig als der Buchstabe umfassend genug ist, dem so ungeheuren Körper als Gesetzgebung zur Grundlage zu dienen. Denn wo ist das Gesetz, wie weise es immer sey, das aus ganz reiner Quelle geflossen wäre, das aus augenblicklichem Bedürfniß und augenblicklicher Verstandesempfängniß hervorgegangen, für das Wirken und Gegenwirken der Staaten als eine ewige Vorschrift dienen mögte. Wo ist der einzelne Mensch, wie groß er auch sey, der es vermögte, das eigenthümliche Leben dieser gewaltigen Individuen allgegenwärtig zu durchdringen, der sich der Lokalfarbe des Himmels, der Sprache, der Volksthümlichkeit, unter deren Einflüssen er geboren ist, genug entäussern könnte, um nur ein unpartheiischer Schiedsrichter, vollends aber ein wahrer Richter unter einigen Völkern zu seyn. Um die Schwankungen in den Schicksalen und Verhältnissen der Völker zu regieren, vorauszusehen, sie zu berechnen, eine durch die andre aufzuheben, muß der Herr über das Schicksal, über Leben und Tod der Nationen, zu den Traktaten, Pacifikationen und Verhandlungen derselben herbeigerufen werden. Durch die augenblickliche Wiederherstellung des gemeinen Gleichgewichts wird nichts gewonnen als die Sorge für größere Erschütterungen derselben, mit denen die Zukunft

bedroht, und ein gegenseitiges immer tiefer wurzelndes Mistrauen der Völker unter einander. — Muß den Völkern die gegenseitige Erweiterung ihrer Freiheit gestattet werden — deren sich keine Nation im schimpflichsten Traktate unbedingt entäußern wird — so sind künftige Gegenstöße unvermeidlich. Jede Stipulation trägt den Keim künftiger Entzweiung in sich, weil durch sie auf die Basis eines momentanen Zwistes oder Bedürfnisses etwas fest gestellt wird, an dem theils die bisherigen Verhältnisse ihre Kraft versuchen, theils unerwartet sich neue Verhältnisse erzeugen, welche entweder diese Institution überwachsen und sprengen, oder an irgend einem andern Orte einen gefährlichen Durchbruch verursachen. Es giebt Misverständnisse unter einzelnen Menschen, und um so mehr unter Völkern, die im Wege der Negoziation durchaus unauflöslich sind, um desto unauflöslicher, je reiner in jeder Parthei der Wille ist, die Idee des Rechtes zu verklären; denn hier ficht jeder für die Rettung der Volksehre, für die Unverletzlichkeit seines edelsten Gutes, seines Heiligthums. Beide Partheien wollen dasselbe, aber der entzweiete Standpunkt hindert jede Verständigung. Und ist der Wille bei einem oder dem andern weniger rein, so schützt vollends die bloße Ueberzeugung des kalten Verstandes von der nothwendigen Gegenseitigkeit der Staaten so wenig als der kalte Buchstabe des Traktats, der aus jener Ueberzeugung entstanden war, gegen den Reiz der Eroberung und Machterweiterung. Dann giebt es kein Auskunftsmittel als den Krieg. In ihm kommt und wächst aufs neue das Gesetz. Je kräftiger der Streit, um desto reiner und mächtiger und verständlicher wird durch ihn die

Rechts-

Rechtsidee ausgeboren; je empfindlicher die Kraft von der Kraft getroffen wird, um desto schneller verkohlt sich jede unreine Begier, um desto geneigter fühlen sich beide Partheien zum Frieden. Aber außerdem noch wird im Kriege der Volkskraft gegen die Volkskraft (nicht des Volksübermuthes gegen die Volksohnmacht) das Wesentlichste und Schönste des Volksdaseyns gewonnen: die Idee nämlich des Volks selbst; das Gefühl des eignen Volkswerthes; die wahre Erkenntniß vom Werthe jeglichen Besitzthumes; der ächte große Stolz des Krieges, (der bei dem eignen hochherzigen Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit zugleich die Demuth und Hingebung gegen die Freiheit der Uebrigen in sich schließt); und mithin die Basis alles ritterlichen Umgangs, die gegenseitige Achtung aller untereinander, jeder um seiner eignen Ehre willen. In langem Frieden muß die Erkenntniß, daß der Staat ein auf Leben und Tod verbundenes Ganze sey, daß ein Vaterland nur erst im Kampfe um Gut und Blut eigentlich erworben werde, allmälig verschwinden, oder doch erschwert werden, weil es an der Veranlassung fehlt, es thätig und anschaulich zu beweisen; es muß sich, weil das Auge der Bürger fast ausschließlich auf das Innere gewendet ist, das Zarteste und Innigste des gesellschaftlichen Verbandes auflösen, und er kann nachher nur in einem längeren Kriege, durch die Nothwendigkeit dem Feinde ein gesellschaftliches G a n z e gegenüber zu stellen, wieder geschürzt werden. Was wäre am Ende ein Friede werth, der dadurch erzeugt würde, daß die Staaten sich nicht bekriegen k ö n n t e n ? Aller Ehrsinn würde verloren gehn, wie bei den Einzelnen, wenn die Duelle ausgerottet wer-

den; was wir im Wesen des schlechten neuern Judenthums verachten: gemeine, niedre, gewinnsüchtige, hinterlistige Kabale, würde an die Tagesordnung kommen. Soll unter den Völkern blos der Krieg und innerhalb der Staaten blos die Rebellion und die Unruhe vermieden werden; besteht darin das Wesen unsrer politischen Einrichtungen: — wohlan so setze man den Mächtigsten auf den Thron der Welt, so erlaube man ihm eine Weltpolizei zu organisiren und zu konzentriren. — Was hätte die Menschheit dadurch erreicht? Eine Weile ewigen Friedens. Auch der Geringste, nehmen wir an, soll weder an seinem Eigenthum, noch an seiner Person gekränkt werden. Die Macht könne alles durchsetzen, was Ihr von dem Rechte begehrt: aller Zwiespalt der Kräfte beruhigt sich; es wird nun stille und jeder ist sicher vor den Angriffen des Nachbars. Eure abwehrende negative Gerechtigkeit ist nun verwirklicht worden durch die Macht; aber der schöpferische Geist der ehemaligen Staaten, die Unbeschränktheit alles Strebens, alles Erwerbs ist dahin. Jeder hat, begreift, übersieht bei Heller und Pfennig das Seinige. — Nun fällt es allen wie Schuppen von den Augen; die todten Grenzen erscheinen alsbald den Einzelnen, wie eben so viele Gefängnisse; die Sicherheit selbst wird zu einer immerwährenden Quaal. Es zeigt sich, daß nicht der Besitz, sondern der Wachsthum des Besitzes, die Aussicht zu unendlicher Erweiterung des Besitzes eigentlich glücklich machen. Der Streit der Kräfte, der wahre Krieg, die Freiheit, das Gut aller Güter fehlt; ohne dasselbe ist die Gerechtigkeit nichts weiter als konsequente Macht, das Recht nichts weiter, als Recht des Stärkern in ein Sy-

stem gebracht. Erst durch den Krieg wird der Friede, durch die Freiheit das Gesetz zur lebendigen Idee. Der mit Mühe zu Boden geworfene Streit muß also wieder erweckt werden. Dann erst erscheint die Gerechtigkeit, als das Erzeugniß der Macht mit der Gegenmacht, nicht blos abwehrend, schützend oder negativ; — sondern sie befruchtet, sie segnet, sie begeistert.

Manche bittere, blutige Erfahrung ist vorangegangen bevor diese erhabene Wahrheit nur in wenigen Köpfen zur lebendigen Ansicht gedieh; — manche andere wird noch erlebt werden, ehe die Völker und ihre Beherrscher sich innigst überzeugen, daß der Krieg aus dem Gesichtspunkte der Staaten kein Uebel, sondern eine Wohlthat, keine politische Krankheit, sondern ein politisches Heilmittel ist. — Aus dem Standpunkte der einzelnen Privatpersonen werden freilich die Kriege nie aufhören sogenannte nothwendige Uebel [14]) zu seyn; — Unbequemlichkeiten, welche das Nebeneinanderseyn der Völker mit sich führt, wie in der bestgeordneten bürgerlichen Gesellschaft Prozesse und Streit Unbequemlichkeiten sind, welche sich von dem Nebeneinanderseyn der einzelnen Menschen nicht trennen lassen. Aus dem Gesichtspunkte der Staaten aber erscheinen Kriege als die Bewegung Insonderheit, unter denen das politische Leben sich selbst erkennen und fühlen lernt, unter denen der Staat sich seiner abgesonderten Natur bewußt wird, das Ganze seiner Kräfte vornämlich erprüft, weil er sich einem andern solchen Ganzen gegenübersieht. Unter allen Bindungsmitteln der Staatsvereinigung ist der wahre Krieg das wirksamste und dauerhafteste, weil gemeinschaftliche Noth und Thrä-

nen besser und fester binden, als das Glück; weil alles Einzelne, was sich im Frieden verbergen und verheimlichen kann, nun nothwendig öffentlich hervortreten und dem Ganzen hergegeben werden muß. — Das ist keine Frage, daß jeder Krieg selbst vom Staate große Opfer verlangt. Aber ohne diese beständige Bereitschaft das einzelne Glied dem Ganzen zu opfern, ist überhaupt der Staat nicht zu denken. Das ganze Leben des freien Menschen ist ein beständiges Hingeben des Geringeren, um das Größere zu erlangen. In allen kleineren Ereignissen des Lebens ist die unaufhörliche Aufgabe: hingeben, aufs Spiel setzen, Saamen ausstreuen, sichtbare Güter darbringen, um etwas zur Zeit noch Unsichtbares, bis jetzt noch Geistiges, zu gewinnen; ja sich selbst hingeben, um etwas durchaus Geistiges zu erreichen — sey es nun die eigne, persönliche, aber doch unbekannte, Existenz nach dem Tode, oder sey es der Ruhm, das Glück des Vaterlandes für das gestorben wird. Behauptet man also, das einzelne Menschenleben dürfe nicht hingegeben werden, so läugnet man damit nur, daß es überhaupt etwas gäbe, welches rechtlich dem einzelnen Menschenleben an Werth überlegen sey, und schlägt allen Heroen und Großen der Erde ins Angesicht, von denen die Weltgeschichte redet, und die nur dadurch groß sind, daß sie eignes und fremdes Menschenleben höheren Gütern oder Ideen aufzuopfern im Stande waren. Im Streite der Staaten geht es um das Höchste, warum gestritten werden kann; also muß auch das höchste Gedenkbare eingesetzt werden in den Streit [15]. Zudem verlangt das unerbittliche Schicksal in der Regel desto größere Kriegsopfer, je größer die

Scheu gewesen vor dem Kriege, und höchste Abneigung und eigensinnige Verschmähung der Hülfe des Kriegs in dem Augenblicke, wo es Zeit dazu war, rächt sich über kurz oder lang mit gänzlichem Untergange.

Giebt es demnach kein sicheres Mittel den Krieg und die von ihm unzertrennliche Gefahr auf die Dauer von sich abzuwenden, so bleibt den Staaten kein andrer vernünftiger Ausweg, als der Nothwendigkeit mit Bewußtseyn zu weichen, den Krieg ein für allemal mit aufzunehmen in ihren erhabenen Kalkül, sich ihm mit Freiheit zu unterwerfen, damit er selbst wieder diene und unterworfen werden könne ihrer politischen Gewalt. Darauf kommt es an, daß die Staaten sich nicht blos mit Friedensgeiste, sondern durch und durch mit kriegerischem Geiste zu durchdringen suchen. Alle Institutionen müssen dergestalt konstruirt werden, daß sie gleichmäßig taugsam sind zum Kriege wie zum Frieden, daß der Ausbruch eines nothwendigen Krieges nicht mit tödtlicher Kraft die ganze bisherige Ordnung über den Haufen werfe, sondern daß der Krieg selbst als Lebensprinzip in den Staatsorganismus mit eingreife, daß er Mittel werden könne, die Volksfreiheit kräftiger aufblühen zu machen, den Volksgeist zu beleben, das Volksband enger zu schürzen, die Volkswohlfahrt überall im Großen zu befördern. Jeder Tropfen Blut, der den Staat durchfließt, soll mit dem Eisen des Krieges versetzt seyn, und der ganze Staat so gestellt werden, daß er im Kriege, wie im Frieden ein Ganzes bleiben kann. Dies aber ist nur möglich dadurch, daß die Kriegs- und die Friedenskünste aufs innigste mit einander verbunden werden, daß nicht jede ihren

abgesonderten Weg gehe, daß die alte absolute Schranke zwischen Civil und Militair ohne Vorbehalt eingerissen, das Heer nationalisirt, die Nation militarisirt werde; daß alles Streben nach schlaffer Neutralität, alles geheime Trachten nach einsiedlerischer Abgeschlossenheit von Welthändeln aufhöre, jeder Staat eine bestimmte politische Parthei ergreife, seine Volkskraft entweder bis zu haltbarer Selbstständigkeit erhöhe, oder aber sich mit Bewußtseyn dessen, was seine individuelle Lage und Wohlfahrt mit sich bringt, entschließe irgend einem mächtigen Nachbar militairisch anzugehören, und dessen politisches Schicksal treu und aufrichtig zu theilen. —

Solchergestalt also die ganze bisherige Friedenspolitik mit einem durchaus kriegerischen Elemente zu versetzen, ist das Eine was Noth thut. — Einer andern, nicht minder nöthigen Besserung aber bedarf der Krieg. — So wie im Friedenszustande alle Federkraft des Staats dergestalt entwickelt werden soll, um den Krieg in jedem Augenblicke, wo es die Verwirklichung der Rechtsidee und die Aufrechthaltung der Freiheit gilt, mit Nachdruck führen zu können, so muß umgekehrt auch dem Kriege ein eigenthümlicher Charakter aufgedrückt werden, der ihn seiner Kraft unbeschadet der ursprünglich rohen Wildheit entkleidet, und ihn fähig und würdig macht, das ehrfurchtgebietende Palladium der Heiligthümer des Staats und der Menschheit zu werden.

So lange den einzelnen Gewalthandlungen, aus denen sich das schauerliche Drama des Krieges zusammenbaut, keine höhere Bedeutsamkeit beiwohnt, kein sittliches Element, keine göttliche Idee das Ganze heiligt und be-

herrscht, so lange der Krieg nichts ist, als wildes blutdürstiges Wüthen, als barbarisches Werkzeug der Rache, des Haßes oder Eigennutzes, als ein großer Deckmantel jeglichen ohne Zucht und Scheu verübten Frevels; so ist er freilich, abtrünnig seiner erhabenen Bestimmung, ein bloßes verächtliches Mordspiel, ein höchst gesetzloser Zustand, eine unwürdige Verirrung menschlicher Thatkraft. Ueberhaupt aber ist aller Streit um das Recht, oder um das Menschenglück und um den Nutzen sinnlos, wenn das Wesen aller dieser Ideen nicht in heiligen Zusammenhang gebracht wird. Das gesammte Volksleben unter Siegen und Glück aller Art, ist schal und nichtswürdig, das Regieren der Völker und ihrer Leidenschaften ein ganz hoffnungsloses Geschäft, die Sorge für die Völker, die Erziehung und Aufklärung derselben ein Schöpfen der Danaiden in bodenlose Gefäße — ohne die Religion. Nirgends wird es deutlicher, als bei der ernsten Betrachtung des Krieges, daß es nothwendig ein religiöses Verhältniß zwischen den Staaten geben müsse, wie es ein religiöses Verhältniß unter den Menschen giebt. Kein anderer Weg führt zum Heil. Jedes politische Gleichgewicht, daß auf andern als religiösen Grundvesten gebaut werden soll, ist aberwitzige Tollheit. Kein Völkerbund ist möglich ohne das ernste Streben der Staaten nach gottgefälligem Wandel. Die Volksmacht jedes bestimmten Staates bedarf daher zweierlei Schranken: zuerst die, welche aus der Nebenmacht oder Gegenfreiheit entstehen, und ferner die, welche er sich selbst giebt, indem er auf die Zukunft, auf die Zeit, auf das Wesen aller menschlichen Dinge, folglich auf ihren Stifter, auf Gott, Rücksicht nimmt.

Wie demnach das Wort bellum, nach dem Zeugniß der Sprachforscher ursprünglich duellum hieß, so soll jeder wahre Krieg betrachtet werden, als ein Völkerzweikampf, als ein großes Ehren- und Gottesgericht, als eine erhabene offne Fehde im ritterlichen Sinne, wo im Angesichte des allwissenden Lenkers der Welt, dem jede insgeheim vollbrachte That, jede tiefverhehlte Gesinnung unverborgen ist, und vor dem unpartheiischen Richterstuhle aller nachfolgenden Jahrhunderte, durch das von beiden Theilen frei gewählte Loos des Waffenglücks entschieden werden soll. Es genügt daher zu einem wahren Kriege noch nicht die durch den vorliegenden Zweck gegebne rechtliche Befugniß, noch auch die ihm vorgegangene nach herkömmlichen Brauch geschehene Aufkündigung des Friedenszustandes, sondern alle einzelne Akte desselben sollen im Gefühl der großen Angelegenheit, die verfochten wird, um der eignen persönlichen Familien- und Volksehre willen, in ächtem ritterlichen Sinn vollzogen werden, der lieber unterliegen als durch entehrende Mittel einen unwürdigen Sieg erfechten mag, der ihn vor Gott, vor der Nachwelt, vor dem unbefleckten Ruhme der Vorfahren, und vor seinem eigenen Gewissen brandmarken müßte. Alle gesitteten Nationen haben Treu und Glauben gegen den Feind, Verschmähung meuchlings mordender Waffen und Vorkehrungen, Enthaltung aller nutzlosen oder unnöthigen Raub- Mord- und Verheerungssucht, menschliche Behandlung der Schwachen, Unmündigen, Gefangenen und Ueberwundenen, Schonung des Privateigenthums und Ehrfurcht für die volklichen Religions- und Kunstheiligthümer als Pflicht anerkannt und als solche ausgeübt. Mit Recht

pflegt man den größern oder geringeren Grad der Gewissenhaftigkeit, mit dem diese Ehrenpflicht im Kriege beobachtet ward, als Maaßstab für die Bildung und den sittlichen Werth der Völker anzunehmen, und daß um so mehr, da nicht sowohl ein ausdrückliches Gesetz, als ganz eigentlich eine im Herkommen, in stillschweigender Uebereinkunft und dem eignen Ehr- und Religionsgefühle begründete Sitte die Richtschnur für diese Ausübung werden kann. Wie solche zarte Achtung der Menschenwürde mit jeglichen Heroismus und allem Ernste des Krieges vereinbar seye, davon liefern die so verschrienen Zeiten des Faustrechts und die Kriege des Mittelalters, sowohl der Christen gegen die Christen, als gegen die Mauren und Sarazenen eine Fülle anschaulicher Beweise. Ja selbst im rohesten Vertilgungskriege der Barbaren erzeugt sich im Verfolg des Kampfes, sei es anfangs auch blos als Maxime der Klugheit, eine gewiße gemeinsame Norm, eine Beschränkung der Repressalien, mit einem Worte eine unverbrüchliche Kriegssitte, von welcher abzuweichen eine jede Parthei für schimpflich und entehrend hält. —

Irgend etwas Gemeinschaftliches zwischen den kriegführenden Staaten, ist nothwendige Bedingung alles wahren Krieges. Sollen wir über einzelne Dinge mit einander streiten und Frieden schließen können, so müssen wir außer dem gemeinsamen Gegenstande des Streites durchaus noch über etwas Andres einig seyn, nämlich über eine gemeinschaftliche Basis des Rechtes und des Glaubens. Denn die Verbindung im Recht nach der die Menschheit ohne Ende strebt, müssen alle einzelnen Völker wollen, in wie fern sie nur ihr eignes Daseyn wollen

und zu *einiger* Einsicht über die Möglichkeit der Dauer dieses Daseyns gelangt sind. Und eben diese Verbindung im Recht ist es ja, in der und für die alle wahren Kriege geführt werden. Einen höhern, heiligern Charakter aber kann diese Verbindung im Rechte nur dadurch annehmen, daß sie in der Furcht Gottes und unter der unmittelbaren Garantie der Religion gestiftet und gefördert wird; — und dies ist das Andre, wie gesagt, was uns Noth thut. —

Nachdem wir den Krieg in seinen Beziehungen zum Staate kennen gelernt, nachdem wir uns überzeugt haben, daß der Krieg eine eben so natürliche und nothwendige Form des Staatslebens sey als der Friede; daß ferner diese beide Formen in die innigste Verknüpfung gesetzt werden müssen, und endlich daß es keinen Kriegeszweck geben könne, der nicht irgend einem Staatentzwecke untergeordnet wäre, so wird es weiter nicht schwer seyn, das Verhältniß auszumitteln, in welchem die Kriegskunst zur Staatskunst gedacht werden muß.

Jeder Staat muß in doppelter Beziehung erwogen werden: im Verhältnisse zu seinen Nachbaren oder Nebenstaaten, und im Verhältnisse zu sich selbst. Das lezteres Verhältniß ist wiederum doppelt, in wie fern man das Volk, oder die in den Staatsverein zusammengetretene Masse lebendiger Individuen, von dem Inbegriff der Dinge unterscheidet, welche dem Volke angehören, und die das Besitzthum, das Kapital, das Vermögen (oder wie man es sonst nennen will) des Staates ausmachen. Daher kann man die Staatskunst in drei we-

sentliche Hauptzweige abtheilen, in Umgangskunst mit andern Staaten, in Verwaltungskunst, und in Erziehungskunst.

Die Kriegskunst ist unstreitig ein Bestandtheil der Staatskunst im weitern Sinne, aber in wie fern der ganze Staat vollständig in gleichem Maaße mit Friedens- und mit kriegerischem Geist getränkt seyn soll, giebt es aus dem hohen Gesichtspunkte wahrer Staatskunst auch keine streng geschiedne Kriegs- und Friedenskunst, sondern beide laufen aufs innigste verschränkt, und unaufhörlich eine in das Gebiet der andern übergreifend, durch alle drei Zweige der Staatskunst nebeneinander her.

Die Umgangskunst der Staaten während des Friedenszustandes pflegt man insonderheit unter dem Namen diplomatischer Kunst zu begreifen; zur Zeit des Krieges aber wird sie Kriegführungs-Kunst genannt werden müssen. Beide sind ihrer Natur nach auf das Innigste mit einander verschmolzen, und jede gewaltsame Trennung muß nothwendig mit höchstnachtheiligen Rückwirkungen auf die Wohlfahrt des Staates verbunden seyn. Ueberall in der Geschichte sehen wir nur da große politische Resultate, wo die Diplomatik (oder die Politik, wie sie auch wohl genannt zu werden pflegt) Hand in Hand mit der Kriegskunst geht, wo entweder beide Angelegenheiten ihren unmittelbaren Vereinigungspunkt in der Person des Fürsten selber finden, oder wo die gemeinsame höchste Leitung dem obersten Heerführer überlassen ist, oder wo der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hinlänglich in die Geheimnisse der Kriegskunst eingeweiht war, um dem Entwurfe der militärischen Opera-

tionen gewachsen zu seyn, und alle kriegerischen Verhältnisse des Staats und seiner Nebenstaaten ihrem ganzen Gewichte nach beurtheilen zu können. Leider ist der gewöhnliche Fall, daß weder dem Feldherrn die nöthigen politischen Aufschlüsse gegeben werden, noch der Chef der Diplomatik es je der Mühe werth gefunden hat, sich mit den einfachsten Grundsätzen der Kriegskunst bekannt zu machen; der Mechanismus der gewöhnlichen Staatsverwaltung bringt es so mit sich, daß beide Staatsfächer zumal im Frieden so viel als möglich auseinandergehalten werden. Wenn sodann der Krieg ausbricht fehlt es in jeder Hinsicht am nöthigen Einklange. Man kann sich weder über den Zweck gehörig verständigen, noch über die Mittel vereinigen. Jeder macht dem andern das Leben sauer, und ein Glück ist es, wenn über dem feindseligen Reagiren der Diplomatik und der Kriegskunst nicht die Existenz oder das augenblickliche Interesse des Staates zu Grabe getragen wird. Die lezte Zeit Ludwigs XIV. und das Ende des 18. Jahrhunderts liefern die Belege für diese Behauptung.

Die Diplomatik hat einen zwiefachen Entzweck. Einmal soll sie dienen zur Belebung und Aufrechthaltung des Handels und jeglichen Friedensverkehrs überhaupt, zur fortschreitenden Befestigung des gegenseitig freundlichen Einverständnisses, zur Wegräumung und zuvorkommenden Beseitigung aller Mißverständnisse die eine Spannung herbeiführen oder auf irgend eine Weise Hemniß des friedlichen Umgangs der Staaten werden mögten. Zum andern aber soll sie sich das eigne Nationalinteresse und Nationalrecht anempfohlen seyn lassen, ein wachsa-

mes Auge haben auf jede ungebührliche Erweiterung der Gegenfreiheit des Nachbars, überhaupt eine genaue Kontrolle führen über das ganze politische Leben aller Nebenstaaten; bei Zeiten warnen, wenn Gefahr droht, das Friedensverhältniß aufkündigen, wenn die Ehre und Freiheit des Vaterlandes nicht länger dabei bestehen mag, und die bloße Idee des Rechts oder die Kraft der Uebereinkunft nicht stark genug sind, die entstandenen Verwickelungen beizulegen. Soll nun die Diplomatik beurtheilen können, ob und in welchem Maaße die Anstalten und Rüstungen des Nebenstaates in militairischer Hinsicht bedenklich sind oder nicht, ob die gesamte politische Konstellation den Ausbruch des Krieges begünstigt, ob sie einen Aufschub rathsam macht oder schnellen Entschluß erheischt; soll sie im Stande seyn, genügende Aufschlüsse über die militairische Lage, Stellung und Tendenz der benachbarten Staaten zu geben, um darauf einen strategischen Kalkül gründen zu können, so sieht man leicht ein, daß zur ihrer vollständigen Berufserfüllung mannigfache Einsicht in das Kriegswesen erfordert wird, und der Inbegriff alles zu diesem Endzweck nöthigen militairischen Wissens, gehört demnach zum Gebiet der diplomatischen Kriegskunst [16].

Betrachten wir umgekehrt auf gleiche Weise die Kriegführung in ihrer weitesten Ausdehnung, so ergiebt sich zunächst, daß ein wesentlicher Theil der Einleitung des Krieges, als: die Aufkündigung des Friedens, die Bewerbung um den Beistand andrer Staaten, die Anordnung des Kriegsplans auf solche Weise, daß dabei das Interesse der Verbündeten angeregt, das Interesse der

neutralen Staaten entweder intakt erhalten oder auf eine günstige Weise affizirt wird, und kurz tausend andere Dinge die eine höchst sorgfältige Berücksichtigung erfordern, mehr oder minder diplomatischer Natur sind. Aber nicht genug, daß der uranfängliche Operationsentwurf eine durchaus diplomatische Grundlage hat, auch während dem ganzen Laufe des Krieges ist eine ununterbrochene aufmerksame Berücksichtigung der politischen Verhältnisse und Ereignisse unerläßlich, um danach überall und in jedem entscheidenden Augenblicke den anfänglichen Kriegsplan dergestalt nachzubessern, daß kein auf die Wohlfahrt des Staates irgendwie influirender Umstand außer Acht gelassen, und nach Maaßgabe seiner respektiven Wirksamkeit unbeseitigt bleibe. Es ist ein allgemeiner und doch sehr schädlicher Irrthum, daß man sich einbildet, die Kriegführung im Großen sey eine rein militairische Operation. Viele schätzenswerthe militairische Schriftsteller eifern gegen die Einmischung der Diplomatik während des Laufes der Feldzüge; sie sey es, sagen sie, die alle großen Resultate hemme, die oft ein Heer in die Fesseln der Unthätigkeit schlage, wann sich die Gelegenheit zum glänzendsten Erfolge zeige, oft Schlachten und offensive Bewegungen vorschreibe, wann die Kriegsdialektik verlange, zu temporisiren, und mit Vorsicht günstigere Kombinationen einzuleiten. Allerdings haben diese Männer recht, wenn sie blos den Krieg ins Auge fassen, nicht aber den Staat, dessen Zwecken er dienen und unterworfen seyn soll. Oft macht freilich der des Krieges unkundige Eigensinn der Diplomaten die weisesten und dem Wohle des Staates angemessensten Plane des Feldherrn scheitern, oft aber läuft auch der Staat

Gefahr, über der unzeitigen Ruhm- und Fechtlust seiner Generale, ganz oder theilweis zu Grunde zu gehen. Man sagt, Napoleon habe gewußt, noch größern Gewinn aus seinen Waffenstillständen und Friedensunterhandlungen zu ziehen, als aus seinen Märschen und Schlachten; und warum das? — weil es ihm nicht sowohl um den Krieg selbst zu thun war, als um den politischen Erfolg des Krieges, weil alle seine frühern glücklichen Operationen zugleich strategisch und politisch basirt waren, weil sein Hauptquartier nicht blos der Mittelpunkt des Heeres, sondern auch das Centrum aller diplomatischen Verhandlung zu seyn pflegte. — Jeder Krieg muß doch einmal ein Ende nehmen: mit je geringerem Kraftaufwande derselbe Zweck erreicht werden kann, um desto besser pflegt es in der Regel zu seyn; alle Kriegsbeendigung aber ist — nicht ein rein diplomatisches — sondern ein militairisch-diplomatisches Geschäft. Nach Maaßgabe der erfochtenen Vortheile oder der bedrängten Lage, und mit Rücksicht auf das wahre Interesse des Staats, muß nicht allein der rechte Augenblick für die Einleitung des Friedens gewählt, sondern danach auch für das neue Friedensverständniß, die Grenze dergestalt berichtigt, der Inhalt der übrigen Artikel dermaßen zugeschnitten werden, daß man um scheinbarer Vortheile willen, nicht wesentlich wichtige Punkte aufopfere, und der Staat durch eine voreilig zugestandene Bedingung nicht im Frieden noch gefährlicher bedroht werde, als zuvor durch den Krieg. — Man wird sagen, in allen diesen Fällen müßten sich Heerführer und Diplomaten gegenseitig berathen, keiner aber in die Sphäre des andern pfuschen wollen. Dies ist

ganz recht: der Feldherr soll die Armee dirigiren, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Cabinet. Soll aber Einheit in das Ganze kommen, soll der Diplomat den Kriegsmann, der Feldherr den Diplomaten verstehn, jeder die Vorschläge, den Rath und die Einwendungen des andern gehörig zu würdigen und mit den vorhandenen Umständen zu verflechten wissen, ja, giebt es selbst nicht selten Fälle, wo der Eine nothwendig aus eigner Einsicht in einzelnen Fällen den Andern vertreten, und das doppelte Geschäft durch Eine Person abgethan werden muß; — so ist Beiden durchaus eine gewisse Gewandtheit in beiden Fächern nöthig, und so wie es eine diplomatische Kriegskunst gab, so giebt es eine militärische Diplomatik. Daraus folgt in lezter Instanz, daß in einem großen Staate, die Pflanzschule der Diplomaten und die des Generalstaabs bis auf einen gewissen Grad gemeinsam ausgebildet, jedes Corps diplomatique und jedes General-Kriegsbüreau in schicklichem Verhältnisse aus diplomatischen und aus militärischen Mitgliedern zu sammengesetzt werden müsse. Friedrich der Große, bei Stiftung seiner école militaire, der Obrist Massenbach bei seinem Projekte für die Organisirung des Generalstaabs scheinen von ähnlichen Ideen ausgegangen zu seyn. Die Kabinetter von St. Cloud und Petersburg haben seit lange diese Grundsäze in Ausübung gebracht.

Wir verlassen jezt die auswärtigen Verhältnisse und wenden uns zur Staatskunst der innern Angelegenheiten. Ist es die Tendenz jenes erstern so eben betrachteten Hauptzweiges der Staatskunst: die Idee eines völkerrechtlichen Verhältnisses zu gründen, so sind die der

Staatskunst des Innern obliegenden Zwecke: Verwirklichen der Idee des Staatskörpers und Verwirklichen der Idee eines Volkes. Es liegt ihr demnach ob: 1) Eine solche Benutzung, Sicherstellung, Beherrschung und Heiligung des National-Kapitals oder Besitzthums, daß es nicht nur dem gesammten Freiheits- und Genußstreben der Privaten eine höchstmögliche Genugthuung gebe, sondern daß es zugleich ein großes, in allen seinen Elementen innigst verknüpftes, selbstständiges nationales Ganze ausmache; und 2) Eine solche Organisation, Erziehung und Regierung der in den Staaten frei zusammengetretenen Menschenmasse zu bewirken, daß diese Masse wirklich ein in Sitten, Sprache, Gesinnung und Gesetz analoges Ganze werde, gleich fähig das Nationalkapital zu genießen, zu schätzen, zu schützen und zu mehren, als taugsam bei steter zunehmender Reproduktion ihrer Selbst, und des zeitlichen Wechsels der einzelnen Generationen in immer größerer Vollendung die Idee des Rechtes nach allen Richtungen desselben lebendig auszubilden. Beide Zwecke sind so vollständig und unzertrennlich in einander verwachsen, daß die ihnen entsprechenden beiden Zweige der Staatskunst, die wir Verwaltungs- und Erziehungskunst genannt, an unzähligen Stellen so in einander schmelzen, daß es schwer wo nicht unmöglich wird, eine jede abgesondert für sich bis in das feinste Geäder zu verfolgen, und man daher bei dieser Eintheilung jede Foderung an eine sichtbar strenge Spaltung beider Fächer gänzlich aufgeben muß.

Das Geschäft der V e r w a l t u n g s k u n s t zerfällt, nach dem von uns gewählten Eintheilungsgrunde, in die

Verwaltung des Nationalkapitals während des Friedens, und die Verwaltung desselben während des Kriegs.

A. Im Frieden ist sie: 1) Sorge für die Rechts- und Reichthumspflege während dieses Friedenszustandes, und sie geräth von dieser Seite in wechselseitige Berührung mit der Diplomatik durch den Handel, 2) aber Sorge für die vollständige Bereitschaft zum Kriege, wodurch sie in Verknüpfung mit der Kriegskunst tritt. — Zur Bereitschoft auf den Krieg gehört die Anschaffung, Ausrüstung und Unterhaltung eines Heeres, Anordnung allgemeiner Volksbewaffnung, die Befestigung des Landes Aufhäufung von Vorräthen aller Art, Bereitseyn eines gewissen Geldkapitals, kurz eine solche Anordnung: daß für alle Bedürfnisse des Krieges ohne Ausnahme im Voraus gesorgt sey; daß durch allmälig aufgelegte geringere Friedensopfer, die Unbequemlichkeit des schleunigen großen Kriegesopfers möglichst gemildert werde; daß der Organismus des Friedens in seiner Grundverfassung dergestalt konstruirt sey, daß er ohne widernatürliche Konvulsionen und unbedingte Todesgefahr den Kriegszustand in sich aufnehmen und zum Heile des Ganzen verarbeiten könne [17]).

Man sieht schon aus dieser flüchtigen Andeutung, wie es sich aus der detaillirten Entwickelung aller dieser Gegenstände noch deutlicher ergeben muß, wie vielfältig der Krieg und die Finanzen mit einander in Gemeinschaft treten; wie der Financier wissen und beurtheilen müsse: den einstweiligen und künftigen Realbedarf des Kriegswesens an Effekten, Menschen und Anordnungen, und wie wiederum der Kriegsminister, dem die Organisation

des Heeres, der Landesvertheidigung, der Magazine u. s. w. übertragen ist, vertraut seyn muß mit der ganzen Finanzverfassung, mit dem Maaße des Nationalreichthums und des jährlichen Nationalerzeugnisses, um danach die Größe seiner Kriegsanstalten und den Organismus derselben auf eine der Individualität des Staates durchaus angemessene Weise zu konstruiren, damit zwischen Kriegs- und Friedensaufwand ein der Staatswohlfahrt ersprießliches Verhältniß erzeugt werde. Werfen wir einen Blick in die Geschichte der innern Angelegenheiten eines jeden Staats, und wir werden, wie zuvor bei den auswärtigen Angelegenheiten den Diplomaten und Feldherrn, so hier den Kriegs- und den Finanzminister in ewiger Fehde begriffen sehn. Der Kriegsminister denkt an Vermehrung der Streitkraft, und erheischt ein Opfer nach dem andern vom Staate; der Finanzminister kalkulirt, wie er die Ausgaben möglichst beschränken und Ueberschuß beim Kassenabschluß finden möge; der Eine legt Festungen an, wo der andere gern eine Mühle gebaut hätte, oder trocknet Sümpfe aus, an die der andere seine Flanken anzustützen gedachte. — Kurz einer operirt dem andern, und so am Ende jeder dem Staate zum Schaden. — Warum? — Weil die ökonomische und kriegerische Verfassung eines Staats entweder aus Einem Guß bestehen muß, oder sich aus dem einseitigen Streben eines jeden, ohne Rücksicht auf das andere für sich agirenden Departements, nothwendig beschwerliche Differenzen erzeugen müssen. —

B. Im Kriege selbst vollends zeigt sich erst recht handgreiflich, welch ein bedeutendes Kapitel die Staatsökono-

mie im Fache der Kriegskunst einnimmt. Das Heer bildet hier meist ein in sich abgeschlossenes Ganze, einen vollständigen kleinen Staat für sich; daher muß es als ein solcher organisirt seyn, und fast ist kein einzelner Zweig der Staatsverwaltung, für den es nicht auf eine oder die andere Weise ein korrespondirendes Fach im großen Organism der Heeresverpflegung gäbe. Die ganze Kraft des Staates konzentrirt sich sodann einstweilen vornämlich in dem einen zur übermäßigen Wichtigkeit angeschwollenen Gliede; alle müssen für den Augenblick ihm dienen und helfen, in wie fern es selbst dem Ganzen soll dienen und helfen können. Sowohl das eigne Nationalkapital, als das durch den Krieg dem Feinde entrissene Besitzthum, muß auf eine eigenthümliche Weise zu Gunsten des Heeres verwaltet werden. Die ökonomischen Rücksichten sind diejenigen, welche auf den Gang, auf die Möglichkeit, auf das Gelingen oder Fehlschlagen der Operationen fast den wichtigsten Einfluß haben, und wenn der Verpflegungsdirektor kein Kriegsverständiger ist, der Feldherr nicht selbst die ökonomische Bedeutsamkeit des Kriegstheaters für sich und für den Feind zu beurtheilen versteht, kann kein einzelnes Stratagem, keine heldenmüthig durchgefochtene Schlacht, für das Endresultat des Feldzugs entscheiden. Es ist bekannt genug, wie einige neuere Schriftsteller behauptet haben, daß sich die ganze moderne Kriegskunst auf eine Bedrohung und Aufreibung der gegenseitigen Subsistenzmittel zurückführen lasse, und wenn sie schon in dieser Behauptung etwas zu weit gegangen seyn mögen, so läßt sich wenigstens daraus der Grad der Wichtigkeit abnehmen, die diesen Dingen in Bezug auf

die heutige Art Krieg zu führen eingeräumt werden muß. Aber nicht genug, daß eine Armee nicht ohne Lebensmittel bestehn kann, es läßt sich auch kein Krieg führen ohne Geld, ohne diesen nervum rerum gerundarumque, und also auch noch von einer andern Seite läßt sich begreifen, warum alle große Kriegsoperationen einer vollständigen ökonomischen Basis bedürfen und die Kriegskunst im weitern Sinne, das Studium der Staatsverwaltungskunst in gewissem Maaße unentbehrlich macht. —

Zuletzt ist uns noch übrig, die Beziehungen der Kriegskunst zur Erziehungskunst aufzusuchen. Wir haben schon an einem andern Orte darauf hingedeutet, daß alles, was uns die Geschichte der Spartaner, Römer, Perser, Germanen u. s. w. von dem Streben der Völker nach nationaler Erziehung berichte, in der Hauptsache auf eine militärische Ausbildung des männlichen Geschlechts, und insonderheit der männlichen Jugend hinauslaufe. Was an der Nationalerziehung, so wie sie die Geschichte berichtet, nicht unmittelbar einen kriegerischen Zweck hatte, das hatte eine religiöse Tendenz, und wenn man sich recht deutliche Rechenschaft davon geben will, worauf das Augenmerk aller Nationalerziehung gerichtet seyn kann und seyn muß, so findet man bald, daß sie auch nur von zwei Polen ausgehen könne, von der Religion und von der Nationalbewaffnung.

Der große Zweck aller Nationalerziehung ist: den Einzelnen zu einem würdigen und kräftigen Gliede des Ganzen zu bilden und Alle in die Nothwendigkeit zu versetzen, daß sie nur Gemeinschaftliches thun und beschließen können und wollen. Die steigende, in der Wechselwir-

kung sich belebende Kraft der menschlichen Verbindung zu erzeugen, zu pflegen und in Thätigkeit zu setzen, ist also das Wesentliche, und darin bewährt sich die Kunst, in wie fern der Staat jegliches dazu hinwirkende Motiv festzuhalten, sich zu unterwerfen, und für seine Zwecke zu verwenden weiß. Abrichtung der Individuen und der daraus gebildeten Massen für den Nationaldienst, analoge Entwickelung ihrer physischen und geistigen Anlagen, ihrer praktischen und theoretischen Fertigkeiten, ist für sie eine wichtige, aber nur eine untergeordnete Tendenz; wichtiger und am wichtigsten von allen ist die Conzentration aller einzelnen Neigungen, Bestrebungen und Gesinnungen für ein gemeinsames, über alles hoch und werth geachtetes Ganze; eben die Erweckung nationaler Kraft und Gesinnung. Es muß für Alle eine Ehrensache, und zwar die höchste Ehrensache werden und seyn, ein bestimmtes Vaterland zu haben; die Ueberzeugung, daß die Vertheidigung der Nationalexistenz der höchste Prüfstein der persönlichen Ehre sey, muß zur vorherrschenden öffentlichen Meinung werden. Das, was größer als alle, über den Regierungen und über den Einzelnen unsichtbar kräftig waltet; das, woher alles Bestehen und alle Eintracht eines für die Ewigkeit verbündeten Volks rührt; das, was öffentliches und Privatleben, wie Haupt und Glieder, die ohne den Tod des Ganzen nicht getrennt werden können, magisch verbindet; das, was die Zahlen der mechanischen Staatskunst in tüchtigen, freien und großmüthigen Verkehr der lebendigen Staatskunst verwandelt; das, was über alle chemischen Kräfte eines gährenden Zeitalters sicher triumphirt: ist das Gefühl der vaterländi-

schen Verbindung selbst, (welchem Gefühl jedes Herz gewachsen ist) und der stolze Entschluß, mitten in der ansteckenden Umgebung zerfließender, vertrocknender und der todten Macht aller Elemente hingegebner Staaten, ein ganzes und lebendiges Volk bleiben zu wollen. Ohne dieses durchgreifende, alle einzelnen Gemüther beseelende Gefühl, ohne die vollendete Zusammenschmelzung des öffentlichen und Privatlebens, öffentlichen und Privatglücks, die wir so oft in mangelhafter Gestalt an den Staaten des Alterthums bewundern, giebt es eigentlich Niemanden, der wahrhaft dient, und somit auch Niemand, der wahrhaft herrscht. Was kann einer erhabenen königlichen Seele damit gedient seyn, daß der Bürger die herkömmlichen Prästationen leistet, daß er mit Unwillen seinen Tribut zahlt, mit Widerstreben sich zur Vertheidigung des Vaterlandes hergiebt? Wenn sein Szepter nicht auf eine zauberhafte Weise die innere Neigung der Bürger berühren, wenn er nicht die innerliche, verwilderte Begierde der Herzen besänftigen und sie einer allgemeinen vaterländischen Ordnung sowohl für ihr irdisches als für ihr ewiges Theil unterwerfen kann: — so wird er vielleicht hier und dort Einzelnes binden, zwingen, treiben, kurz mancherlei mechanische Wirkungen hervorbringen, aber eigentlich herrschen wird er nicht. —

Man muß sich übrigens die Erziehung in so erhabenem Sinne, nicht wie ein Geschäft vorstellen, das in wenigen Jahren vollendet, durch einzelne zerstreute Anordnungen bewerkstelligt werden könne. Jeder einzelne Mensch wird selbst für seine Privatzwecke sein ganzes Leben hindurch immer forterzogen bis an seinen Tod. Was er in der

sogenannten Schule selbst gewinnt, ist grade das Wenigste und Unbedeutendste. Viel mehr als die Lehre wirkt Beispiel, Umgang und methodische Gewöhnung von Jugend auf. Der Mensch geht allenthalben in zwei Schulen zugleich: erstlich in die seines Schulmeisters, und zweitens auch in die Schule des Lebens, des geselligen Verkehrs, welche hundertmal verderbt und verbessert, was der Erzieher, der selbst wiederum durch seine Zöglinge erst recht eigentlich fürs Erziehungsgeschäft erzogen werden muß, veredelt oder verdorben hat. Um so begreiflicher wird es, daß der Staat, dem eine Generation nach der andern unter den Händen zuwächst und abstirbt, unausgesetzt in jedem Augenblicke und durch jede sich darbietende Gewalt und Gelegenheit an der Erziehung seiner Nation fortarbeiten, seine Hauptsorge aber weniger auf die unmittelbare Zustutzung einzelner Individuen richten muß, als auf die mittelbare Erziehung eben aller Individuen durch ihre gegenseitige Reibung und durch die Ordnung und den Geist des ganzen Vereins.

Die öffentliche oder Nationalerziehung zerfällt daher in zwei Geschäfte, oder Disziplinen; in die Zucht der gegenwärtigen, mündigen, Generation und in die Erziehung der heranwachsenden, unmündigen. Beide Geschäfte reißen begreiflich nie ab, so lange das Leben des Staates selbst fortwährt; und beide können nur gedeihen unter dem unmittelbaren Vorsitz der Kirche und des Militärs, die sich gegenseitig ergänzen, sich die Hände bieten, und in zwiefacher Richtung den ganzen nationalen Körper umfaßen und befruchten müssen. Ohne Religion giebt es ohnehin für die Menschen keine wahrhaft

bindende Gemeinschaft; auf sie muß also alle nationale Gesinnung basirt seyn. Sie pflanzt durch Wort, Lehre und Ermahnung den ersten Keim in das Innerste des Gemüths; sie erringt und entwickelt das Willensvermögen. Wenn dieses aber sich in Thaten ausspricht, so muß es auch von außen auf gewiße gesetzliche Schranken stoßen, die mehr oder minder Zwangsanstalten sind, und in lezter Instanz zu ihrer Stütze das Militär oder die bewaffnete Macht des Staates bedürfen. Alle öffentliche Zucht- und polizeilichen Einrichtungen haben daher einen mehr oder minder militärischen Charakter. In Frankreich hatte man durch die Gensd'armerie eine ganz eigentliche militärische Polizei organisirt, die man in mehrern Staaten mit Vortheil nachgeahmt hat, und alle Partisanen des ewigen Friedens gehn bekanntlich mit dem Projekte um, alle stehenden Heere allmälich in eine bloße Sbirren- und Nachtwächter-Gesellschaft aussterben und zusammendorren zu lassen. — In der Polizei also ist allerdings ein Punkt für die Berührung der Kriegskunst und National-Pädagogik gegeben. Sie findet aber noch auf andre Weise in viel erhabnerm Maaße statt.

Wir sind überall in den vorangeschickten Betrachtungen bemüht gewesen, den Krieg als die große Schule darzustellen in der die Völker praktisch zum geselligen Umgang und zu rechtlichem Verein erzogen werden. In der That, wo kann es größere Veranlassung zur Ausübung aller menschlichen und bürgerlichen Tugenden geben, und zur Erwerbung der sittlichen Tapferkeit, die wir Tugend nennen, als eben da, wo die größte Verführung zur Sünde ist, wo sich tausend geheime Wege und

verborgene Gelegenheiten darbieten, allerlei Gelüste ungeahndet zu befriedigen, und wiederum auf der andern Seite tausend Veranlassungen: in gelassener Ertragung jeglicher Beschwerde, heroischer Verachtung jeglicher Gefahr, und blinder Unterwerfung gegen das Gebot der Pflicht, die Kraft des Gemüthes im glänzendsten Lichte zu zeigen. Wer diese doppelte Feuerprobe glücklich überstand, der hat die Weihe fürs ganze Leben empfangen, und ein Volk, das im Kriege seine Ehre und sittliche Würde makellos und unbefleckt erhält, legt ein unverwerfliches Zeugniß seines innern Adels und ehrwürdigen National-Charakters ab. — Auf gleiche Weise haben wir zur Gnüge angedeutet, wie sich in der äußern Bedrängniß des Krieges erst der wahre unauflösliche Nationalverband erzeuge, wie alles Gift der Friedensfreiheit in seinem Glühfeuer verflüchtigt werde, wie er den Wilden zähme, den Weichlichen stähle, in und durch die Entbehrung genießen lehre, kurz wie ein Volk zum Frieden durch den Krieg erzogen werden müsse.

Daß der Krieg aber auf den Charakter des Volkes wirklich diesen glücklichen Einfluß äußere, und nicht umgekehrt sittliche Verwilderung und Entwöhnung aller Friedenstugend bewirke, ist die Sache der Nationalerziehungskunst. Während des Krieges selbst erzieht freilich am meisten das Schicksal; aber eben die Keime die es darin ausgestreut hat, sollen im Frieden zur Ausbildung gebracht, die wilden Ranken die sich erzeugt hatten, sollen weggeschnitten, die Belehrung die man gewonnen hat, soll benuzt; mit einem Worte: Wie im Krieg für den Frieden, so muß im Frieden die Nation für den

Krieg erzogen werden. Dies ist aber nur möglich, in wie fern, wie wir es schon einmal ausgesprochen haben, das Heer [18]) nationalisirt und die Nation militarisirt wird; d. h. es muß nicht nur an die Stelle der auswärtigen, den Staat blos äußerlich, wie ein aus fremden Stoffen geschmiedeter Panzer umfangenden Armee, wie sie in den lezten Jahrhunderten gebräuchlich war, ein inneres und aus Söhnen des Landes zusammengeseztes Heer treten, sondern es soll förmlich Heer und Volk Eins werden, alle Creatur und aller Besitz im Staate soll bewaffnet oder vielmehr selbst Waffe seyn; alle Institutionen des Staates, alle Wissenschaft und Gesinnung soll kriegerisch und friedlich zugleich seyn. Denn so gebührt es sich wenn der Staat in ewigem Bewußtseyn und Genuß seiner selbst, aber auch in ewiger Selbstgarantie, in beständiger Selbstvertheidigung begriffen seyn soll; und dahin streben, heißt eine Nation militärisch erziehen. Kein Vorrecht der Geburt, keine geistige Anlage oder Talent irgend einer Art muß als hinreichender Grund zur Exemtion angesehen werden, im Gegentheil muß jede Anlage, jedes Talent als des Mannes unwürdig und als unächt betrachtet werden, wenn es der Anlage zum Kriegsdienste widerspricht, und ihn hindert sich das Recht zu erwerben, ein Bürger des Staates in voller Bedeutung des Wortes zu seyn. Man wende nicht ein, daß diese Maaßregel zum Nachtheil des Staates selbst ausschlagen werde [19]). Ein dutzend halbentschiedener Talente mehr, als zuvor, wird verloren gehn, ehe die neue Einrichtung mit dem ganzen Staatsorganism verwachsen ist. Immerhin! Welch ein unbedeutendes Opfer für den unübersehbaren Gewinn, der

dadurch dem Ganzen auf tausend andern Wegen zuwächst. Ist das Vaterland in Gefahr, so muß dies und dessen Erhaltung und Vertheidigung mehr werth seyn, als die Summe allen Talentes zusammen genommen, das eine Generation hervorzubringen vermag. Ist es aber nicht in Gefahr, oder ist die Gefahr nur vorübergehend, so wird ohnehin nur ein geringer Theil der ganzen Volkszahl in Anspruch genommen, und wer wollte, wen da die Reihe trifft, sich für zu gut halten, dem Ganzen, dem er alles verdankt, eine Spanne Zeit zu opfern! Unter vielem Unglück, ist es gewiß ein großes Glück, daß in unsern Tagen der Gedanke von der unbedingten Verpflichtung eines Jeden zum Kriegsdienste, den verweichlichten, im Egoismus und Privatgenusse versunkenen Völkern trotz ihres Widerstrebens praktisch gelehrt ward. Daß die Armee gleichmäßig durch die Jugend aller Stände ergänzt und angefrischt werde, muß auf ihren innern und äußern Werth einen höchst glücklichen Einfluß äußern, daß aber umgekehrt auch alle Stände bei ihrem Durchgange durch das Heer von dem kriegerischen Geiste des Muthes und der Ordnung, der im Heere herrscht, etwas in die Nation wieder mit zurückbringen, das ist noch mehr werth. Nur in wie fern alle Individuen ohne Ausnahme auf eine gewiße Zeit in den kriegerischen Strudel hineingerissen werden, nur in wie fern das Militär, anstatt eine abgesonderte, gering geachtete oder doch bedauerte Kaste. zu seyn, in eine Lebensperiode umgewandelt wird, die jeder überstanden haben muß, der auf das Recht und den Rang eines Staatsbürgers Anspruch haben will, nur in so fern darf man hoffen, die verderbliche Scheidewand zwischen

Civil- und Militär, — zwischen denen die sich wegen ihrer Bürgerpflicht mit dem Staate blos durch Geld oder aber mit ihrer Person abfinden — gänzlich aufhören zu machen, und das Privatleben mit dem öffentlichen Leben in Einklang zu bringen. So lange das Ganze jedem Einzelnen nicht unendlich mehr gilt, als er sich selbst, so lange ist dies Ganze gar nicht vorhanden. Da aber das Privat- oder Familienleben heutzutage theils durch böse Gewohnheit, theils durch das Verschulden des Staats, theils durch tausend verführerische Reize die es mit sich führt, die Gemüther dem öffentlichen oder Staatsleben fast ganz entzogen und entfremdet hat; so muß der Antheil der Nation an dem Nationalen und Oeffentlichen mittelst der Nationalerziehung förmlich organisirt, von den Regierungen auf öffentliche Zwecke hingelenkt, und in das Nationalleben wieder eingeführt werden. Man vergißt die große Wahrheit, welche schon Macchiavelli ververkündigt, daß Menschen und Völker nicht allein durch die Wohlthaten gewonnen und gebunden werden, die man ihnen erweist, sondern auch durch die, welche man sich von ihnen erweisen läßt. Was wir gründlich lieben sollen, das muß uns recht gründliche Mühe, Arbeit und Noth gekostet, dem müssen wir uns wenigstens einmal im Leben mit unsrer ganzen Persönlichkeit hingegeben haben. Unsre ganze moderne Erziehung ist durch und durch Privaterziehung, was Wunder, daß wir nichts anders seyn und werden mögen, als wozu wir einzig erzogen sind. Das entschiedene Eremitenleben unsrer gesammten Jugend im Vaterhause, mit dem wir in die Welt eintreten, und in dem wir unsre froheste und früheste Zeit hin-

bringen, deren Erinnerung wie ein goldner Traum durchs ganze nachfolgende Leben nachzieht, muß wohl Entwöhnung vom Vaterlande zur Folge haben, da uns keine andre frohe Zeit eben so aus der Familie in das öffentliche Leben hinüberführt. Die zweite Periode der jugendlichen Entwickelung bringen wir in der Schule zu, wo uns nichts höheres und reizenderes gezeigt wird, als die Wissenschaft und uns sollte am Ende diese Wissenschaft und die Studierstube nicht auch lieber werden als der Staat, der uns nie ausdrücklich in Anspruch genommen, der uns nur gelegentlich, wenn wir Steuern entrichten sollen, oder ihn um kärglichen Broderwerb anflehn, auf unfreundliche Weise berührt? — Sollen wir Alle dem Staate auf gleiche Weise ergeben seyn, so muß es für uns Alle einen sichtbaren Berührungspunkt mit dem Staate geben, von dem unsre Aufmerksamkeit schon in frühester Jugend angezogen wird, auf den unsre ganze Erziehung bezogen werden muß, und von dem wir aufs ganze weitere Leben die unauslöschliche Erinnerung hinübertragen. Dieser Berührungspunkt nun, muß nach unsrer Einsicht, dadurch gegeben werden, daß jeder Jüngling durch das Militär aus dem Familienleben der Kindheit in das öffentliche Leben des Mannes förmlich eingeführt, und jeder andre Uebergang zum Bürgerrechte und zur gesetzlichen Ehe unbedingt abgeschnitten wird. Wer nicht Lust hat sich die Vorrechte des Mannes mit Hinopferung seines Blutes zu erwerben, der muß auch nicht Anspruch darauf machen dürfen. — Den besten Modus für diese Einführung, die Bestimmung der schicklichsten Länge der Dienstzeit und was weiter dahin gehört, mag jeder Staat nach seiner Lokalität und

Individualität selbsteigen bestimmen. Allgemeine Bedingung ist blos, daß niemand auf anderem Wege die bürgerliche Weihe erhalte, und daß diese Dienstzeit nicht als leere Formalität, sondern als der wichtige Moment betrachtet werde, wo die gesammte männliche Jugend aufs Nationalleben vorbereitet und für dasselbe gewonnen wird. Körper, Geist und Charakter müssen in dieser Schule gleichmäßig bearbeitet, und dem Dienst des Vaterlandes zugewendet werden. Alle Einwendung, daß die schönsten Jahre dem Studium entrissen würden fällt dadurch weg. Man setze den Eintritt ins Militär nicht zu früh, man bestimme die Ausdauer darin nicht zu lange, man gestatte in einzelnen dazu geeigneten Fällen, daß dem Jüngling noch einige Jahre Aufschub gegönnt werden, so wird der Uebelstand gehoben seyn. Und sollten wirklich bei der heutigen Einrichtung einige Kenntnisse mehr eingesammelt werden, so ist der Verlust unbedeutend, und was der Staat auf dieser Seite einbüßt, das gewinnt er auf der andern Seite doppelt, denn der nationale Charakter ist doch auch etwas werth.

Welche Mittel die Kriegskunst in Bewegung setzen müsse, diesen Charakter zu erzeugen, kann hier für jetzt nicht weiter entwickelt werden; aber drei einfache Dinge sind es, auf die ihr Hauptaugenmerk gerichtet seyn muß: Muth, Gehorsam und Ehrgefühl. — Muth, (damit wir uns recht verstehen) ist die klare und allgegenwärtige Disposition der Seele zur Freiheit in allen Gestalten; ein siegreiches Gefühl, welches über den Menschen kommt, wenn er durch eine schöne Gewohnheit dahin gebracht wird, die ihm gesetzlich errichteten Schranken

zu lieben, sie mit Freiheit anzuerkennen, weil er sich der Kraft bewußt ist, sie umzustürzen. Gehorsam ist die unbedingte Unterwerfung unter das Gesetz, die unverklausulirte Hingebung seiner Persönlichkeit an und für eine höhere, heilig geachtete Idee; und Ehre endlich, d. h. die uneigennützige, gesellschaftliche Ehre — ist die stündliche Bereitschaft zu allen Mühen und Opfern, ja zum Tode, sobald es darauf ankommt, das Heilige, Unsichtbare, Hülfsbedürftige zu schützen und zu vertheidigen, und alles das, dessen Werth ich für mein ganzes Leben erkannt und empfunden habe, nun auch mit allen Waffen des Geistes und des Arms, mein Leben hindurch, gegen Jedermann zu vertheidigen. — Sind diese drei Dinge lebendig gewonnen, so ist das Schwierigste überwunden, und alles Andre ergiebt sich von selbst. —

Zusätze und Anmerkungen.

Anmerkung 1. Seite 1.

Ist Staatskunst in weitester Bedeutung: Kunst die Idee des Staates zu verwirklichen, und ist der Staat nichts anders, als die unendlich erweiterte Familie, so sind auch alle Arten der Lebenskunst — des exemplarischen Existirens im Staate oder in der Familie — nichts anders als untergeordnete Elemente oder verschiedene Pole der Staatskunst selbst.

Die Kriegskunst in ihrer weitesten Beziehung ist der Inbegriff alles dessen, was zur exemplarischen Verwirklichung, sowohl der Kriegsführung selbst, als der steten Bereitschaft zum Kriege, wesentlich erfordert wird. — Unter Theorie der Kriegskunst hätte man sonach zu verstehen: eine gesetzlich — d. h. nach irgend einer Idee oder einem zum Grunde liegenden Prinzipe systematisch geordnete Zusammenstellung aller zur Kriegsführung und Kriegsbereitschaft erforderlichen Grundgesetze und Kenntnisse. — Man kann die Kriegskunst eintheilen in die Kriegskunst während des Krieges, und in die Kriegskunst während des Friedens. — In letzter Instanz ist das Resultat aller Kriegskunst: die vollständige und permanente Bereitschaft eines Volkes oder eines Staates zu jedem ihm möglicher Weise bevorstehenden Kriege; und dieses Resultat beruht auf der konsequenten höchsterweiterten Anwendung des Grundsatzes von der Basis der Operationen, worunter man wiederum freilich ganz etwas Anderes und Höheres zu verstehen hat, als die dürftige und schielende Lehre,

welche der bekannte und in vieler Hinsicht gewiß verdienstvolle Bülow in seinem „Geiste des neuern Krieges" aufgestellt hat. Daß Bülow sich weder zu einem deutlichen Bewußtseyn der nothwendigen Wechselwirkung sämmtlicher wesentlichen Potenzen des Krieges, noch bis zur Erkenntniß eines organischen, d. i. für alle Handlungen des Krieges ohne Unterschied gültigen Prinzips oder Gesetzes erhoben hatte, ist so schwer nicht nachzuweisen. Daß er danach gestrebt habe, ist gewiß, und daß er vornämlich die Aufmerksamkeit denkender Köpfe auf diese Richtung gebracht hat, verdient gewiß den Dank seiner Zeitgenossen. —

Ein Paar erläuternde und rechtfertigende Worte über den Gebrauch des Wortes Kunst in der oben vorausgesetzten Beziehung, dürften hier nicht am unrechten Orte stehen. Ueberall, wo es auf gründliche Erkenntniß abgesehen ist, kann die Bedeutung, in welcher nah verwandte, aber dennoch wesentlich von einander abweichende Begriffe, gebraucht und verstanden werden, nicht gleichgültig seyn. Wie wenige Menschen indessen zu einer deutlichen Vorstellung der drei Benennungen: Kunst, Handwerk und Wissenschaft gediehen sind, läßt sich daraus abnehmen, daß die meisten militärischen Schriftsteller den Krieg ohne Anstoß bald eine Wissenschaft, bald eine Kunst, bald wiederum ein Handwerk nennen. Eine unausbleibliche Folge davon ist, daß auch ihre Vorstellungen vom Kriege selbst und von manchen mit der Kriegsführung wesentlich und nah verknüpften Dingen, in hohem Grade schielend, verworren und nicht selten ungereimt sind.

Kunst in dem Sinne genommen, wie er bei den uns vorgesezten Betrachtungen in Erwägung kommt, kann in doppelter Beziehung, nämlich als Gegensatz des Handwerks und als Gegensatz der Wissenschaft gedacht werden.

Alle Thätigkeit des menschlichen Gemüths zerfällt in Han,

deln und Wissen; jenes wiederum in Wollen, Können und Thun, dieses in Erkennen, Verstehn und Reflectiren. Was im Reiche des Wissens die Wissenschaft, nämlich der höchste Grad der Vollendung und das erhabenste Resultat der Thätigkeit des Gemüths, das ist im Reiche des Handelns die Kunst. Schon die einfache Analyse des Wortes giebt deutlich zu erkennen, daß die eine mit dem Wissen, die andere mit dem Können zu thun habe. Wie nun aber zu jedem Handeln ein Wissen erfordert wird, ein Erkennen des Zwecks, ein Verstehen der Mittel, ein Reflektiren über ihre gegenseitige Verknüpfung, so giebt es in letzter Instanz auch keine vollständig ausgebildete Kunst ohne ein wissenschaftliches Element, so wie keine vollendete Wissenschaft ohne eine ihr korrespondirende Kunst. Mit andern Worten: es ist keine Praxis gedenkbar, ohne eine mögliche und nützliche sich auf sie eigends beziehende Theorie und umgekehrt keine Theorie ohne einen Gegenstand im praktischen Leben, auf den sie mit Erfolg bezogen werden könnte. Jede Praxis ohne Theorie ist regellos und unsicher, ihr Gelingen ist in der Hand des Zufalls; jede Theorie ohne mögliche und selbst ohne eine dabei beabsichtigte Praxis, bleibt leere, unfruchtbare, verwerfliche Spekulation.

Gemeines Wissen verhält sich zu wissenschaftlichem Wissen ungefähr wie gemeines Handeln zu künstlerischem, oder wie Handwerk zur Kunst. Unter gemeinem Wissen nämlich wird ein solches verstanden, bei dem die Menge einzelner Erkenntnisse, aus denen es zusammengesetzt ist, sich zufällig zusammen gefunden hat, und die nun solchergestalt auch im Gemüthe ohne bestimmte gesetzliche Anordnung, ohne Verbindung zu einem Ganzen, ohne nothwendigen Zusammenhang, ohne Gemeinschaft und wechselseitige Beziehung der einzelnen Sätze, neben- und untereinander vorhanden sind, und demnach in dieser Gestalt auch eine geringe Anwendbarkeit gestatten. Ein Mensch, der seinen Kopf mit solchem gemeinen Wissen, mit einem Haufen solcher ungeregelten Erkenntnisse angefüllt hat,

gleicht einem Manne, der eine reiche Sammlung der vortrefflichsten Instrumente besitzt, die aber dergestalt in einen Haufen durcheinander geworfen sind, daß er weder übersehen kann, was er besitzt, noch davon einen Gewinn ziehen für irgend einen Gebrauch, weil er weder den Ort kennt, wo das verlangte Instrument verborgen liegt, noch die Art, wie es gehandhabt werden müßte. — Umgekehrt wird der Inbegriff systematisch geordneter Erkenntnisse Wissenschaft genannt, und ein Wissen aus Gründen und mit dem deutlichen Bewußtseyn der mannigfaltigen Beziehung der einzelnen Sätze untereinander, ein wissenschaftliches Wissen. Auf gleiche Weise versteht man unter gemeinem Handeln, die rohe Aeußerung der Thätigkeit; das Handeln aufs Geradewohl, ohne klares Bewußtseyn der Gründe, wie ohne deutliches Erkennen des Zweckes, ohne gehörige Berücksichtigung der influirenden Umstände, und ohne inneren Zusammenhang der einzelnen Akte der Handlung. Dagegen unter künstlerischem Handeln das besonnene, mit kluger Wahl der angemessensten Mittel, gewandter Schonung und scharfsinniger Behandlung aller konkurrirenden Verhältnisse geregelte Streben nach einem bestimmt erkannten und unverrückt im Auge behaltenen Ziele.

So wie zu allem auf gewisse Zwecke gerichteten Handeln ein Wissen erforderlich ist, so ist auch kein Wissen, bei dem wahre Erkenntniß beabsichtigt wird, ohne ein gewisses Handeln gedenkbar. Denn zur vollständigen Erkenntniß eines Dinges gehört zweierlei: Anschauung, unmittelbares Auffassen desselben durch irgend ein Sinnenorgan, und Begriff oder Vorstellen desselben mittelst des Verstandes. Der Begriff allein giebt ein leeres Erkenntniß, die Anschauung allein aber ein Erkenntniß, das man nicht versteht. Daher muß man sich seine Begriffe anschaulich zu machen, sie an irgend einem wirklichen Beispiele vollständig zu erläutern trachten; und andernseits alle Anschauungen oder mittelst des

Sinnengebrauchs gewonnene Vorstellungen durch das Nachdenken darüber verständlich zu machen suchen, damit auf die eine und die andere Weise wahre und lebendige Erkenntniß zu Stande gebracht werde. Was aber schon für die einzelne Erkenntniß zum Bedürfnisse wird, muß es ja noch in vielfach erhöhetem Grade werden, wenn die Rede von Wissenschaft, von einem reichhaltigen Inbegriffe mannichfaltiger Erkenntniß ist. Wie mögte auch dieses vielgegliederte Wesen lebendige Quelle des Gebrauchs und der Belehrung werden, ohne anschauliche Vorstellung der Gegenstände, von denen sie handelt?

Nicht genug, daß jedes Handeln ein Wissen voraussetzt, sondern es kann auch jegliches Handeln wiederum Gegenstand des Wissens werden und das auf zweierlei Weise. Einmal in wie fern es Gegenstand der Erkenntniß, Objekt historischer Darstellung oder Beschreibung wird, und sodann in wie fern es Stoff zum Nachdenken giebt oder Veranlassung wird, sich der dabei obwaltenden Gesetzlichkeit, des Wozu's und des Warums bewußt zu werden. Diesem entspricht die Eintheilung alles systematisch geordneten Wissens in Historie und eigentliche Wissenschaft und daraus folgt wiederum, daß auch jede Kunst auf doppelte Weise Gegenstand des Wissens werden könne, oder mit andern Worten, daß zu gleicher Zeit eine Geschichte und eine Wissenschaft oder Theorie jeglicher Kunst gedenkbar sey. Sofern also, schließen wir weiter der Krieg eine Kunst ist, wird es nicht nur eine Geschichte, sondern auch eine Theorie des Krieges geben müssen.

In wieferne Wissenschaft und Kunst sich unterscheiden, — und daß jede Kunst ein wissenschaftliches Element enthalte, oder daß es eine ihr korrespondirende Wissenschaft gebe, und diese nichts anderes seyn könne, als eben die Theorie der Kunst, auf die sich bezieht; — daß demnach der Krieg keine Wissenschaft sey, sondern eine Kunst, und daß Kriegswissenschaft und Theorie der Kriegskunst für

gleichlautende Ausdrücke angenommen werden dürfen; dieß alles, glaube ich, wird aus dem Gesagten zur Gnüge klar seyn. Es bleibt mir aber noch übrig, den Unterschied zwischen Kunst und Handwerk etwas näher zu erörtern, um auch in dieser Beziehung dem Kriege den Anspruch auf die Benennung einer Kunst vollständig vindiziren zu können.

Kunst und Handwerk sind beides verschiedene Arten der Praxis oder der geäußerten Thätigkeit des Menschen für gegebne Zwecke. In der Beschaffenheit der Werke, die sie hervorbringen, oder in der Art und Weise, wie sie bei der Hervorbringung ihrer Produktionen zu Werke gehen, wie sie die sich vorgesetzten Zwecke zu erreichen streben, muß demnach der Grund oder die Bedingung ihres Unterschieds aufgefunden werden. Der Handwerker wie der Künstler bedürfen der Urtheilskraft und einer Menge von praktischen Fertigkeiten; die Hervorbringung ihrer Werke sezt Ueberlegung und vollständige Kenntniß der Zwecke und dazu diensamen Mittel voraus, aber bei beiden ist es mit dem bloßen Wissen noch nicht abgethan, und es verleiht die ausgedehnteste Kenntniß dessen, was gethan oder gemacht werden soll, sofort noch nicht die Geschicklichkeit, welche zur wirklichen Hervorbringung des Zweckes erfordert wird und die einzig durch fortgesetzte Uebung erlangt werden kann. Handwerk oder Lohnkunst aber nennt man diejenige Handthierung, die zu ihrer vollendeten Wirksamkeit, mit gemeinem Wissen, gewöhnlichem, gesunden Verstande oder Mutterwitze und bloßer Routine ausreicht, die sich unaufhörlich in derselben engen Sphäre von Produktionen bewegt, welche durch bloße Nachahmung oder mechanische Ausbildung gewißer bestimmter Begriffe oder ein für allemal gültiger und zureichender Vorschrift sicher zum Ziele kömmt, zu der man mithin abgerichtet werden kann und die folglich auch zwangsmäßig auferlegt und für verabreichten Lohn in bestimmter Güte und Vollendung abgenöthigt werden darf. Alles nach einem bestimmten Leisten und blos wegen des dabei

zu erwartenden Gewinnes mechanisch hervorgebrachte Handeln wird gleichmäßig mit dem Namen: Handwerksarbeit oder handwerksmäßiges Handeln bezeichnet. Kunst dagegen nennt man vorzugsweise jedes praktische Geschäft, zu dessen musterhafter Vollbringung, die Thätigkeit des Gemüthes aus eignem Antriebe und reiner Lust an der Sache selbst, in ein freies begeistertes Spiel gesetzt werden muß, bei dem man weder mit wissenschaftlichem Wissen, noch mit technischem Geschicke, noch mit dem bloßen Gescheidseyn allein auszureichen vermag, sondern das, wegen Verwickelung, Veränderlichkeit und delikaten Behandlung der im Laufe des Geschäftes konkurrirenden Umstände und Verhältn'sse, wegen der oft im Momente abgefoderten Vermittelung des Widerstreites lebendiger Kräfte, wegen der steten Nothwendigkeit, das Unzureichende bisheriger Erfahrung und die unvollständige Einsicht in die wahre Natur und Lage der Sachen, durch das Daseyn innerer geistigen Kraft und unmittelbar gefaßter Entschlüsse genügend zu ergänzen, — statt der bloßen Routine des bis zur Virtuosität entwickelten Talentes, statt der bloßen Urtheilskraft des Taktes und gleichsam des auf einem höheren Instinkte beruhenden Gefühls für alles Rechte und Schickliche, — statt des bloßen mittelbaren Wissens — einer unmittelbaren Schöpferkraft, oder mit einem Worte: des Genie's bedarf. Ein solches Handeln, welches diese gesamten Bedingungen nöthig macht, und das daher weder gelehrt, noch eingeübt, noch mit Gewalt erzwungen, sondern lediglich durch höchste Belebung, Anreizung und freie Entwicklung aller körperlichen, geistigen und moralischen Potenzen des Menschen zum Daseyn gebracht werden kann — pflegt man vorzugsweise künstlerisches Handeln zu nennen. Dieses eigentlich künstlerische Handeln, welches bei allen Vorfällen, wo es Gelegenheit findet, sich in ganzer Fülle und Originalität sichtbarlich zu äussern, durchaus augenblicklicher Begeisterung und gleichsam

eines Funckens göttlicher Thatkraft bedarf, ist so unendlicher unbegreiflicher Natur, daß weder fremde Beschreibung, noch die eigne Erinnerung das dabei beobachtete Verfahren vermögen gehörig zu zergliedern oder dergestalt im Bewußtseyn zu reproduziren, damit es zur vollständigen Norm künftiger Handluug dem Gedächtnisse könnte überliefert werden. Und dennoch wird es in höherem oder geringeren Maaße überall im praktischen Leben erfordert, wo mehr als Gewöhnliches geleistet, wo Großes und Würdiges vollbracht werden soll. Jedes praktische Geschäft, sei es groß oder klein, hochbedeutend oder geringfügig in Betracht des Wirkungskreises, worin es sich bewegt; es wird schlecht betrieben werden, so lange es handwerksmäßig betrieben wird, und nur durch das allgemeine Bestreben, jegliches Handwerk zur Kunst zu veredeln, kann die Wohlfahrt des bürgerlichen Ganzen wahrhaft weiter gefördert werden.

Jede Kunst freilich hat, wie ihren wissenschaftlichen, so auch ihren mechanischen oder rein technischen Bestandtheil, bei dem es hauptsächlich auf die strikte, gleichmäßige Befolgung und Wiederholung einer und derselben Norm oder Vorschrift ankommt. Dieser wird ohne Mühe erkannt und man darf eben keine große Besorgniß hegen, so wie die Sachen heut zu Tage stehen, und wahrscheinlich in gewissem Betracht zu jeder Zeit stehn werden, durch zu großes Kunstbestreben, die Grenze weiser Mäßigung zu überschreiten. Denn die große Masse des gemeinen, höherer Kraftäußerung wegen der natürlichen Beschränktheit ihrer Anlagen und Neigungen unfähigen Haufens, wird stets durch ihr eigenes Phlegma und das Gewicht der angebornen Trägheit, in gehöriger Fülle zu Boden sinken und am Boden kleben bleiben.

Was für alles praktische Handeln gilt, muß sich in höherem Sinne auch für das kriegerische Handeln bewähren, das wir in jeglicher Hinsicht für die Blüthe aller bürgerlichen Praxis zu erkennen geneigt sind. Die durch tägliches Beispiel be-

stätigte Analogie des kriegerischen Handelns mit künstlerischem, die unaufhörlich hervorblickende Unzulänglichkeit des bloßen Handwerks und der ihm angemessenen Erfahrung und Wissenschaft zur Vollbringung militärischer Zwecke, berechtigt, dünckt uns, zur Gnüge, das Kriegführen für ein künstlerisches Geschäft zu halten, und mithin den Krieg für eine Kunst. Für den gemeinen Soldaten, für die fast ausschlieslich auf mechanisches Gehorchen angewiesene Klasse des Kriegsstandes mag es hinreichen, sich auf das Handwerk einzuschränken, der Offizier aber, der überall mehr seyn soll, als für den Tageslohn verdungener Handlanger, muß nach höherer Bedeutsamkeit streben. Ihm gebührt es, sich zu erinnern, daß höchstens in der Garnison die allgemeine Vorschrift genüge; daß aber aller Kriegsdienst Kunst erheische, daß man dem Feinde gegenüber im Großen wie im Kleinen unaufhörlich an die eigne Kraft und Fähigkeit verwiesen werde, daß jedes Vorpostengefecht als eine Schlacht in verjüngtem Maaßstaabe betrachtet werden könne, und daß zur Führung einer Patrouille eben sowohl Benutzung des Augenblicks und militärisches Genie erfordert werde, als in respektivem Verhältnisse zu der Führung einer Armee. —

Schließlich wollen wir blos noch bemerken, daß man die sämtlichen praktischen Künste, bei denen es auf lebendiges Handeln und die Erreichung erhabener bürgerlicher Zwecke abgesehen ist, an deren Spitze sich also kühn die Kriegskunst stellen darf, zum Unterschiede von den sogenannten aesthetischen Künsten, bey denen es sich um die Hervorbringung der Schönheit handelt, und wiederum von den sogenannten mechanischen oder technischen Künsten, welche die veredelte Hervorbringung jeglicher Art von Lebensbedürfnissen und Befriedigungen sinnlichen Genusses zum Gegenstande haben, mit dem charakteristischen Prädikate der edlen Künste bezeichnen könnte, damit auf solche Weise, ohne den schönen Künsten Apollons und der Musen oder den nützlichen Kün-

sten des Hermes zu nahe zu treten, auch den Künsten der Pallas hinführo im großen Gebiete der Kunst überhaupt ein gebührender Platz möge gesichert und zugestanden werden.

Gelegentlich noch nachstehende Bemerkung. Man hat den Krieg schon oft und, wie uns dünkt, nicht unglücklich mit einem Drama verglichen. Unter allen tragischen Stoffen des Lebens gebührt ihm in jeder Rücksicht der erste Rang und wer mag sich weigern, ihn die große Handlung Insonderheit zu nennen. Mit theatralischem Pompe tritt er, gleichsam die Blüthe des Lebens, als ein in sich abgeschlossenes poetisches Ganze aus dem chaotisch prosaischen Gewirr des übrigen Menschenverkehrs heraus; seine Helden entwickeln im Schmucke des Kothurns, von einem zahlreichen Chorus umgeben, auf einer eigenen Bühne, vor den Augen einer halben Welt, in den interessantesten Situationen und in schneller Aufeinanderfolge erschütternder Momente, ihre ganze Leidenschaftlichkeit und Besonnenheit, alle Schönheit und Erhabenheit ihres Charakters; und, die Knoten der dramatischen Verwickelung schürzend und lösend, waltet mit eisernem Szepter ein höheres Verhängniß schauerlich vom ersten bis zum lezten Momente, wo die Handlung im ächt tragischen Geiste mit einem Akte der Versöhnung schließt. — Es würde nicht schwer seyn, dies Gleichniß mit ernster Beziehung weiter durchzuführen, und den Krieg nach allen seinen Dimensionen zu einem dramatischen Kunstwerke zu idealisiren. Für unsern Zweck mag es genügen zu bemerken, daß eigentlich jeder Krieg in solchem Geiste geführt werden sollte, als käme es darauf an, vor dem Spektatorium aller Zeitgenossen und Nachkommen eine in ihren Motiven und ihrer Ausführung gleich exemplarische Darstellung zu geben — und nebenher mag es vergönnt seyn, darauf aufmerksam zu machen, wie in der That ein jedes kriegerisches Ereigniß, wenn man es gehörig in seiner ganzen Ursächlichkeit begreifen will, als ein aus vier zur Vollständigkeit der Handlung gleich nothwendigen Faktoren oder

Elementen hervorgegangenes Produkt betrachtet werden muß. Wie nämlich in einem Drama die Handlung einmal durch die Charaktere und persönlichen Verhältnisse der aufgestellten Individuen, zum andern aber auch durch die Situationen, worin sie verflochten werden, modifizirt wird, so giebt es gleichmäßig im Kriege, außer dem Helden und seinem Antihelden, oder außer den beiden mit einander im Streite begriffenen Partheyen, noch zwei andre Potenzen, die auf den Gang der Ereignisse wesentlich influiren: die Beschaffenheit des Locals oder Kriegsschauplatzes nämlich, und die Beschaffenheit der übrigen von den gegenseitigen Verhältnissen der Partheien und dem Lokale ganz unabhängigen Umstände.

Anmerk. 2. S. 3. Der 12te Canon des Nicänischen Synodus lautet folgendergestalt: „Alle diejenigen, so durch die Gnade Gottes berufen sind, erstlich zwar ihren Glauben und Eifer bewiesen und die Kriegsdienste verlassen, hernach aber, wie die Hunde, das Gespeite wieder fressen, umgekehrt, also daß etliche nicht sowohl mit Geld sich wiederum in Kriegsdienste eingekaufet, als durch gesuchte der Gönner Rekommandation sich dazu befördern und wiederum gebrauchen lassen. Diese sollen zehn Jahre lang (vor der Kirchthüre) liegen, nachdem sie drei Jahre unter den Zuhörenden (den Katechismusschülern an der Kirchthüre) zugebracht haben."

Anmerk. 3. S. 9. Was man hier verabsäumt zu thun, das macht sich zuletzt von selbst, obzwar mit viel Ungemächlichkeit. Kant z. ewigen Frieden. 61.

Krieg ist dieser Natur, die wir unsere Natur nennen, Element eben so sehr als Frieden; weil ohne Krieg alle Zeugung der Geister und Leiber aufhört. Nur Verwüstung und Grausamkeit im Kriege ist ein Gräuel, nicht der Tod, welcher nur ein Lebenswechsel ist.

Anmerk. 4. S. 11. Nämlich: eine Menge von vernünftigen Wesen, die insgesammt allgemeine Gesetze für ihre Er-

haltung verlangen, deren jedes aber ins Geheim sich davon auszunehmen geneigt ist, so zu ordnen, und ihre Verfassung einzurichten, daß, obgleich sie in ihren Privatgesinnungen einander entgegenstreben, diese einander doch so aufhalten, daß in ihrem öffentlichen Verhalten der Erfolg derselbe ist, als ob sie keine solche bösen Gesinnungen hätten.

Anmerk. 5. S. 13. Daß ein Volk sagt: „es soll unter uns kein Krieg seyn, denn wir wollen uns in einen Staat vereinigen, d. i. uns selbst eine oberste, gesetzgebende, regierende und richtende Gewalt setzen, die unsere Streitigkeiten friedlich ausgleicht" — das läßt sich verstehen. — Wenn aber dieser Staat sagt: „es soll kein Krieg zwischen mir und andern Staaten seyn, obgleich ich keine oberste Gewalt erkenne, die mir mein und der ich ihr Recht sichere, „so ist es gar nicht zu verstehen, worauf ich denn das Vertrauen zu meinem Rechte gründen wolle, wenn es nicht das Surrogat des bürgerlichen Gesellschaftsbundes, nämlich der freie Föderalism ist, den die Vernunft mit dem Begriffe des Völkerrechts nothwendig verbinden muß, wenn überall etwas dabei zu denken übrig bleiben soll." Kant a. a. O.

Anmerk. 6. S. 15. Kein einzelner Moment der Weltgeschichte vermag die vollendete Verwirklichung der Idee des Staates und des Rechtes darzustellen. Denn eben die Welthistorie ist ja nichts anders als die Erzählung des ewig erweiterten, nie ganz beendigten Strebens, diese Ideen zu verwirklichen.

Anmerk. 7. S. 16. So mögte man daher auch anzunehmen berechtigt seyn, die endliche Verwirklichung der Ideen des Staates und Rechts und aller Ideen überhaupt müsse mit dem Ende des menschlichen Geschlechts wiederum zusammenfallen.

Anmerk. 8. S. 26. Fata volentem ducunt, nolentem trahunt, d. i. was die Natur will, das führt sie aus, wir mögen wollen oder nicht. Kant z. e. F. 58.

Anmerk. 9. S. 29. Japan, an dem selbst die ungemeßne

Begier des Welteroberers Kanghi scheiterte, scheint in seiner versteinerten, armseligen Gestalt blos als ein lebendiges Warnungszeichen vom Schicksal geduldet zu werden, damit die übrige Welt sich daran spiegele, welche Früchte die Abgeschiedenheit der Völker trage. Und wenn dereinst Ost-Asien kultivirt seyn wird, wie Europa in unserer Zeit, wird es ihm dann nicht auch ergehn, wie es Egypten und China ergangen ist?

Anmerk. 10. S. 31. „Obgleich das Beisammenseyn vieler von einander unabhängiger Staaten an sich schon ein Zustand des Krieges ist, so ist doch selbst dieser nach der Vernunftidee besser, als die Zusammenschmelzung derselben, durch eine die andre überwachsende und in eine Universalmonarchie übergehende Macht; weil die Gesetze mit dem vergrößerten Umfange der Regierung immer mehr an ihrem Nachdruck einbüßen, und ein seelenloser Despotism, nachdem er die Keime des Guten ausgerottet hat, zuletzt doch in Anarchie verfällt. Indessen ist dieß doch das Verlangen jedes Staats, oder seines Oberhaupts, auf diese Art sich in den dauernden Friedenszustand zu versetzen, daß er, wo möglich, die ganze Welt beherrscht. Aber die Natur will es anders. Sie bedient sich zweier Mittel, um Völker von der Vermischung abzuhalten, der Sprach- und der Religionsverschiedenheit, die zwar den Hang zum wechselseitigen Hasse und Vorwand zum Kriege bei sich führt, aber doch, bei anwachsender Cultur und der allmähligen Annäherung der Menschen zu größerer Einstimmung in Principien zum Einverständnisse in einen Frieden leitet, der nicht wie jener Despotism (auf dem Kirchhofe der Freiheit) durch Schwächung aller Kräfte, sondern durch ihr Gleichgewicht, im lebhaftesten Wetteifer derselben hervorgebracht und gesichert wird." Kant z. e. F. 63.

Anmerk. 11. S. 38. **Est modus in rebus, sunt certi denique fines**

Anmerk. 12. S. 40. Die Evangelisten erzählen dieses

Faktum mit abweichenden Worten. Markus (Kap. 14. v. 47) erzählt ganz kurz: „Einer aber von denen, die dabei stan„den, zog sein Schwert aus, und schlug des Hohenpriesters „Knecht und hieb ihm ein Ohr ab" und übergeht die Antwort Christi ganz mit Stillschweigen. Beim Matthäus (Kap. 26. v. 51 bis 54) heißt es: „Und siehe einer aus denen, die mit „Jesu waren, reckete die Hand aus, und zog sein Schwert „aus, und hieb ihm ein Ohr ab. Da sprach Jesus zu ihm, „stecke dein Schwert an seinen Ort, denn wer das Schwert „nimmt, der soll durchs Schwert umkommen." — (In der Uebersetzung der heiligen Schriften des neuen Testaments von den Gebrüdern van Eß, Braunschweig, 1807, ist diese Stelle folgender Gestalt gegeben: „Stecke dein Schwert ein, denn „alle die das Schwert so ergreifen, werden durch das Schwert „umkommen.") — „Oder meinst Du, daß ich nicht könnte „meinen Vater bitten, daß er mir zuschickte mehr denn zwölf „Legionen Engel. Wie würde aber die Schrift erfüllet? Es „muß also gehen."

Beim Johannes (Kap. 18. v. 10. 11.) wird die Sache folgender Gestalt erzählt: „Da hatte Simon Petrus ein „Schwert, und zog es aus, und schlug nach des Hohenpriesters „Knecht, und hieb ihm sein rechtes Ohr ab; und der Knecht „hieß Malchus. Da sprach Jesus zu Petro: Stecke dein „Schwert in die Scheide. Soll ich den Kelch nicht trinken, „den mir mein Vater gegeben hat?" — und Vers 36 spricht Christus zu Pilatus: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt. „Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Die„ner würden darob kämpfen, daß ich den Juden nicht „überantwortet würde; aber nun ist mein Reich nicht von „dannen."

Und beim Lukas: (Kap. 22. v. 35. 36. 38. 49. 51. u. 52.) spricht Jesus zu seinen Jüngern: „So oft ich euch gesandt „habe ohne Beutel, ohne Tasche und ohne Schuh, habt ihr „auch je Mangel gehabt? Sie sprachen: Nie keinen. Da

„aber sprach er zu ihnen: Aber nun wer einen Beutel hat, „der nehme ihn und desselbigengleichen auch die Tasche. Wer „aber nicht hat, verkaufe sein Kleid und kaufe „ein Schwert. Sie sprachen aber: Herr siehe, hier sind „zwei Schwerter. Er aber sprach zu ihnen: es ist genug.“ — „Da aber sahen, die um ihn waren, was da werden sollte, „sprachen sie zu ihm: Herr, sollen wir mit dem Schwert „drein schlagen? und einer aus ihnen schlug des Hohenprie„sters Knecht, und hieb ihm sein rechtes Ohr ab. Jesus aber „antwortete und sprach: Laßt sie doch so ferne machen, und „er rührte sein Ohr an, und heilte ihn. Jesus aber sprach „zu den Hohenpriestern und Hauptleuten des Tempels, und „den Aeltesten, die über ihn gekommen waren: Ihr seyd als „zu einem Mörder mit Schwerter und Stangen ausgegangen.“

Anmerk. 13. S. 41. „Im Kriege dienen ist keine Sünde; „aber um Raub und Beute willen im Kriege dienen, ist eine „Sünde,“ sagt der heilige Ambrosius in der 7ten Rede des ersten Buches (Kap. 27), und an einem andern Orte: „Die„jenige Tapferkeit, mit welcher wir entweder durch Krieg „unser Vaterland wider die Barbaren, oder zu Hause den „Schwachen, oder unsre Mitgenossen gegen Straßenräuber „beschützen, ist die rechtmäßigste.“

Anmerk. 14. S. 51. Was man nothwendige Uebel zu nennen pflegt, sind eigentlich keine Uebel, sondern die in der Einrichtung der Welt gegründeten, nothwendigen Bedingungen unsers Daseyns, die freilich unsern Wünschen und unserm Verlangen nach Behaglichkeit nicht in aller Rücksicht angemessen sind. Auf solche Weise möchte man aber am Ende das Leben selbst auch ein nothwendiges Uebel schelten, weil es die Quelle vieler Schmerzen, vieler Sorge und vieler Bemühung ist.

Anmerk. 15. S. 52. Und setzet ihr nicht das Leben ein,
Nie wird euch das Leben gewonnen seyn.

Schiller.

Anmerk. 16. S. 61. Doch wäre die höchste und feinste Aufgabe der Diplomatik und ihrer Vertreter, im Spiegel fremder Länder und Völker, das eigene Land und Volk in allen seinen Beziehungen und Bedürfnissen zu erblicken, den Strom der Gottheit und Menschheit in der Geschichte nie aus den Augen zu verlieren, damit kleine Uebel und Nöthen durch die großen Mittel gebessert und gekehrt werden könnten, und gewaltige Verhältnisse nicht wie Orkane aus lichten Wolken die Uebereileten überraschten und wegspülten.

Anmerk. 17. S. 66. Man möchte den Kriegszustand eines Staates mit dem Zustande der Schwangerschaft vergleichen, um auf die unendliche Weisheit der Natur in allen ihren Organisationen aufmerksam zu machen, wo es darauf ankommt über gewisse gewaltsame Krisen des Lebens unbeschadet der übrigen Lebensfunktionen, und der nachherigen Lebensperioden, mit vollendeter Erreichung des dabei beabsichtigten Naturzweckes glücklich hinweggekommen.

Anmerk. 13. S. 75. Nach den Erfahrungen der lezten Dezennien reicht für das genügende Verständniß der Kriegführung eine rein militärische Erwägung des Heers d. h. eine bloße Erörterung und Kenntniß seines unmittelbaren Kriegsgebrauches, nicht mehr aus. Diese Erfahrungen haben hinlänglich bewährt, daß die Kunst Kriege zu führen noch etwas mehr erheischt, als den Entwurf von Schlachtordnungen und Marschdispositionen, und daß alles, was zur Einleitung und Vorbereitung des Krieges im Großen gehört, d. h. alles was gemeinschaftlicher Vorwurf der Krieges- und der Staatskunst ist, auch wiederum mehr das Resultat des Krieges im Großen entscheidet, als das Mislingen oder Glücken einzelner Operationen im Kriege. — Die heutige Zeit muß in jeder Rücksicht als eine große Gährungsperiode angesehen werden. Aus diesem allgemeinen Kampfe, aus dieser mächtigen Reibung endlicher und unendlicher Kräfte, müssen nothwendig für alle Angelegenheiten der Menschheit neue

bisher unerhörte Resultate hervorgehn und insonderheit muß die Theorie aller praktischen Künste dadurch eine ganz neue Gestalt und Ausdehnung gewinnen. Mit bitterm Ernst und in schneller Folge sind eine Menge alter Vorurtheile über den Haufen gestürzt und im Strudel der politischen Umwälzung mancherlei Kriegs- und Staatsinstitutionen möglich geworden, die vor 20 Jahren zu den spekulativen Träumereien gerechnet wurden, während noch fortdauernd andre im Werden begriffen sind, von denen sich kaum voraus sehen läßt, zu welchen Erfahrungen und Resultaten sie führen können. Daß die jetzige Ordnung der Dinge in die alten Formen zurückkehren werde, ist eben so unwahrscheinlich, als daß sich Essig in Most verkehre, aber auf gleiche Weise sind wir noch in viel zu beschleunigter Bewegung begriffen, um daß alles so bleiben könnte, und nicht noch Vieles einer bei weitem höheren Vollendungsstufe entgegeneilen müßte. Wir haben den Sieg Friedrich's des Großen über die früher übliche Kriegsmethode erlebt, wir haben durch den Geist der neuern Kriegführung die Künste der alten preußischen Schule zum großen Theile in Vergessenheit gerathen sehen, und es ist begreiflich, daß sich eine noch höhere Kriegskunst entwickeln muß, wenn erst in gleichem Maaße wechselseitig wird benutzt und ausgeübt worden seyn, was lange als fast alleiniger Vorzug den französischen Heeren zu Gute kam. Von einer dogmatischen Abrundung der Theorie der Kriegskunst kann daher in diesem Augenblicke überhaupt gar nicht die Rede seyn; über Gegenstände, die noch erst durch die laufende Erfahrung entwickelt und zur Reife gebracht werden sollen, ist jedes einstweilige Urtheil zu voreilig und denen, die blos in die Theorie einzuführen die Absicht haben, wird es daher am meisten darauf ankommen müssen, einestheils durch eine gleichmäßige Würdigung entgegengesetzter Meinungen über noch unentschiedene Gegenstände, die Versteinerung einseitiger Ansicht zu verhüten, anderntheils sich jederzeit zu dem weitesten Gesichtskreis zu erhe-

ben, um nicht aus Mangel an Ansicht zu bornirtem Urtheile und unhaltbaren Konsequenzen verleitet zu werden. Wir haben die Kriegskunst in einer dreifachen Beziehung zum Staate kennen gelernt; — die Kriege als stets wiederkehrliche Krisen des Staatslebens begriffen; — die kriegerische Tendenz als ein permanentes Element des nationalen Strebens; — die ununterbrochene Kriegsbereitschaft als eine nothwendige Form des Staatsorganism; — die Heere und die Militärverfassung als ein mit der Nation in Krieg und Frieden unauflöslich und organisch verbundenes Wesen. Es wird daher darauf ankommen, das Heer nicht sowohl als die Waffe des Staates zu begreiffen, d. h. als ein todtes Werkzeug, das der Staat zur Zeit der Noth gelegentlich aus dem Winkel hervorholt, und das er einstweilen blos für Rost zu schützen habe — sondern als den bewaffneten Arm des Staates, als ein wohlausgerüstetes, unentbehrliches, in den Körper des Staates fest verwachsenes, ihm auf mannigfache Weise dienendes und hülfreiches Glied, als einen jeden Augenblick benöthigten und sorglich zu pflegenden Bestandtheil seines Selbstes, dessen Leben mit seinem eignen Leben so eng verbunden ist, daß dessen Gebrechlichkeit oder Vernichtung einerseits politische Krankheit und Auflösung des ganzen Staats nach sich zieht, andernseits aber auch dessen vollständige Vernichtung erst mit dem Todesmoment des ganzen Staates zusammenfallen kann, wo dieser selbst seinen lezten Blutstropfen verdunstet. Es kann, wenn vom Heere die Rede ist, nicht ein Haufen gedungener Knechte gemeint seyn, welche das Besitzthum des Staates bewachen sollen, etwa wie ein böser Hund, der des Nachts die Diebe verscheucht, der aber bei Tag an die Kette gelegt und mit schmalen Brocken gefüttert wird — sondern es soll jegliches Atom im Staate, das fähig ist, Schutz- oder Trutzwaffe zu seyn, dergestalt belebt werden, daß es im Momente der höchsten Gefahr streite für die Existenz des Ganzen, und daß eben durch diese uneingeschränkte Elastizität, durch

diese Fähigkeit, so oft es Noth thut, plötzlich zu einer mit zahllosen Blitzen geschwängerten Gewitterwolke zu werden, der Staat eine hinlänglich freie Beweglichkeit erhalte, um nach Maaßgabe der jedesmaligen Gefahr mit Bequemlichkeit den proportionirlichen mehr oder minder bedeutsamen Grad kriegerischer Spannung annehmen zu können. Denn da die Absicht aller kriegerischen Anordnung des Staates ist: im Umgange mit andern Staaten Freiheit für das eigne Leben zu gewinnen, so ist es vor allen Dingen nöthig, daß diese Anordnung nicht das innere Leben selbst consumire, (wie es den Landwirthen zu gehn pflegt, die auf ihren Gütern ohne Berechnung ihrer Kräfte künstliche ausländische Wirthschafts-Systeme einführen), sondern daß umgekehrt die Masse der Konsumtion zum größern Theile eine erweiterte Reproduction befördern helfe, selber Saat werde für die künftige Erndte. Mit andern Worten: es soll die Nationalkraft, nicht blos durch die äußere Sicherheit, die sie erzeugt, dem Staate einen erweiterten Spielraum für sein Streben nach nationalem Reichthum verschaffen nnd die Möglichkeit des Nationalkredits im Allgemeinen begründen; sondern sie soll diesen Reichthum und Kredit selbst unmittelbar und allseitig erzeugen helfen; und eben so soll aus dem Nationalerzeugniß nicht blos das Bedürfniß der Nationalfreiheit wie ein Sold oder wie eine Steuer entrichtet werden, sondern es soll sich wiederum aus der Masse des Nationalreichthums selber das festeste Ciment der Nationalkraft absondern. Nationalkraft und Nationalreichthum sollen sich wechselseitig in allen Dimensionen steigern; der Staat soll mit dem Zuwachse an Macht auch an innerm Reichthum, mit dem Zuwachse an Reichthum auch an äußerer Macht gewinnen. — Ferner aber, wie der Mensch nicht blos nach Glückseeligkeit streben soll, sondern auch nach Gottseeligkeit, so soll auch bei den Staaten — (als moralischen Personen in höherer Potenz), nicht ausschließlich ein weltliches Streben nach Freiheit und Genuß (nach National-

wohlfahrt) sondern auch ein antiweltliches Streben nach Tugend und Heiligkeit (nach Nationalwürde) wahrgenommen werden, und auch in dieser doppelten Rücksicht sollen demnach Heer und Nation in vollständiger Wechselwirkung gedacht werden. Das Militär, als Repräsentant der Kraft, soll das Civil mit dem sthenischen Geiste der Tugend stählen und das Civil, als Repräsentant des Reichthums, das Militär mit dem antisthenischen Geiste christlicher Frömmigkeit befruchten; was allein möglich ist, in wiefern Civil und Militär nicht als streng geschiedene Casten neben einander stehen, sondern (gleichsam wie das System der Venen und Arterien im menschlichen Körper) auf's innigste und vollständigste mit einander in Wechselbeziehung gesetzt werden.

Von dieser dreifach idealen Ansicht des Heeres; 1) als eines bewaffneten Armes der Nation, 2) als eines den Reichthum des Staates nicht blos verzehrenden, sondern thätigst miterzeugenden Elementes und 3) als einer großen die Sitten der Nation nicht etwa verderbenden, sondern sie umgekehrt reinigenden Erziehungsanstalt, scheint es, muß man nothwendigerweise ausgehen, wenn man sich zur Vorstellung eines Ideals stehender Heere emporschwingen und das, was von mehrern Schriftstellern neuerer Zeit über diesen Gegenstand geschrieben oder von manchen Staaten in Ausführung gebracht worden ist, gehörig würdigen, beherzigen oder kritisiren will.

Die unbedingten Antagonisten der stehenden Heere haben meist nur die Gebrechen und die Misbräuche dieser Kriegsverfassung ins Auge gefaßt, ohne daß sie am Ende an die Stelle derselben etwas durchaus besseres hätten vorschlagen oder die Unabänderlichkeit dieser Gebrechen und Mißbräuche hätten nachweisen können; so wenig man übrigens in Abrede seyn kann, daß die verfehlte Einrichtung der bisher üblichen Kriegsverfassung die politischen Verhältnisse der Staaten, statt sie zu befestigen, umgekehrt nur noch schwankender gemacht und

oft alles erdenkbare Elend über das bürgerliche Leben verhängt hat. Es ist über allen Zweifel erhaben, daß bloße rohe Kraft, kriegerische Naturanlage, zahlreiche Massen und politischer Fanatism nicht ausreichen, gegen die durch Kunst, Disziplin und überlegne Waffenübung unterstützte und gebildete Kraft; nur muß auch auf Seiten der Kunst wahre, durch nationalen Geist veredelte Kraft vorhanden seyn und nicht, wie es gemeinhin der Fall zu seyn pflegt, verbildete und entartete Schlaffheit. Eben so gewiß ist es, daß unsre heutige Bewaffnung und Fechtart, wenn die intellektuellen und moralischen Eigenschaften auf beiden Seiten gleich gedacht werden, der griechischen und römischen Kriegskunst in ihren glänzendsten Epochen eben so weit überlegen sind, als es die in der mythischen Zeit am frühesten mit Eisen bewaffneten Kaukasier gegen ihre mit Keulenschlägen und Steinwürfen fechtenden barbarischen Nachbaren seyn mußten. Da nun diese unsre Bewaffnung, Kriegsart und Fechtkunst durchaus eine Ausrüstung von Seiten des Staates und eine nur in der Vorbereitung während der Friedensmuße zu gewinnende Disziplin, Waffenübung und Kriegsgelahrtheit erfordert, wenn wir mittelst ihrer unsre Unabhängigkeit sowohl gegen rohe Barbarenschwärme als gegen benachbarte mit stehenden Heeren versehene kultivirte Staaten sollen aufrecht erhalten können, so ist eine dem plötzlichen Anfalle gewachsene permanente Kriegsmacht, ein unerläßliches Bedürfniß jeden Staats.

Aber — da eben unsre Bewaffnung, Fechtart und Kriegskunst überhaupt, nicht nur eine gewisse Masse von Streitern, sondern jederzeit auch ein ihnen angemessenes Kapital, einen ihnen proportionirlichen Kostenaufwand postulirt, — da die Heere, deren wir während des Krieges benöthigt werden, viel zu zahlreich sind, um daß sie irgend ein Staat während langen Friedens vollzählig auf den Beinen erhalten könnte, ohne des Kapitals beraubt zu werden, dessen er im nächsten Kriege bedarf; da selbst das größtmögliche stehende Heer nicht

zur Vertheidigung ausreicht, wenn mehrere benachbarte stehende Heere das Vaterland von allen Seiten bedrängen; und da endlich die Erfahrung gezeigt hat, daß die bloße Permanenz der Heere ihnen nicht die zum Kriege nöthigen moralischen Eigenschaften mittheilt, sondern wohl eher zu ihrer Ausartung unmittelbar beiträgt; so folgt daraus:

1) daß die stehenden Heere in der übermäßigen Größe, mangelhaften Einrichtung und absoluten Trennung von der übrigen Masse der Nation, in welcher sie um das Ende des 18ten Jahrhunderts allgemein üblich waren, nicht nur den Nationalreichthum der Staaten unwiederbringlich zu Grunde richten, ohne eine auf alle Fälle gerüstete National-Vertheidigung zu gewähren, sondern daß sie

2) auch statt ein Instrument und Beförderungs-Mittel nationaler Erziehung und bürgerlicher Tugend zu werden, umgekehrt den Geist und die Sitten von Grund aus verderben, und so grade das wichtigste kriegerische Element, ohne welches alle ihre Kunstfertigkeit roher Kraft nicht gewachsen ist, selbsteigen vernichten.

Und es kommt demnach darauf an: Eine Kriegsverfassung zu erdenken, vermittelst derer den so eben gezeigten Gebrechen abgeholfen wird; also

1) eine dem Nationalreichthume des Staats und der bey plötzlichem Anfalle von außen her im ersten Anlaufe zu besorgenden Gefahr gleichmäßig proportionirliche permanente Heeresmacht zu konstituiren.

2) aber außer dieser Heeresmacht eine sich bis auf alle waffenfähige Individuen ausdehnende National-Streitmacht zu präpariren, die sich nach Maaßgabe der vorhandenen Bedrängniß, mit der erforderlichen Schnelle an den Kern des permanenten Heeres anschließen, in kurzer Zeit selbst zum Kriegsheere werden, und den höchstmöglichen Grad der Vertheidigungsfähigkeit des Staates in Wirksamkeit setzen könne; und

3) endlich durch eine höchst innige Verkettung des Militair- und Zivilstandes, des Heeres mit der gesamten Nation, der Heeresausbildung mit der Nationalerziehung u. s. w. die permanente Heeresmacht zu einem auf den Geist und den innern Zusammenhalt der Nation wohlthätig einwirkenden Institute umzuschaffen und auszubilden. —

Stehende Heere sind nicht sowohl eine Krankheit der modernen Kriegsverfassung als vielmehr ein Institut, das selbst eine Menge krankhafter Stellen hat, und an dem die Gebrechen und Unvollkommenheiten der modernen Staatsverfassung in einem hohen Grade sichtbar und verderblich werden. Das Heer reorganisiren heißt demnach den Staat reorganisiren; und umgekehrt ist keine Reorganisation des Staates möglich ohne eine ihr entsprechende Umwandlung der Kriegsverfassung. Sollen sich die Verbesserungen, die man vornehmen mögte, nicht am Ende doch auf unwesentliche Palliativkuren reduziren, so wird nothwendig die Reform des Einen über kurz oder lang die Umschaffung des Andern gewaltsam nach sich ziehen. — Der Geist der Regierung, pflegt man zu sagen, wirke allgewaltig ein auf den Geist der Nation und die Kultur der Völker hänge ab von dem Grade und den Fortschritten der Kultur ihrer Regenten. Dreht man den Satz um, so ist er, wenn man die Geschichte in ganzer Ausdehnung überschaut, eben so wahr. Einzelne große, genialische, vom Himmel mit seltenem Geiste und Charakter ausgestattete Männer erheben sich oft weit über ihre Zeit und verbreiten ein Licht, dessen Schimmer dem großen, von ihren Winken abhängigen Haufen, bisweilen für Jahrhunderte zum Leitstern dient. Allein je wahrhaft größer diese Männer sind, um desto deutlicher tragen sie und ihre Institutionen das veredelte Gepräge der Nationalität und der vaterländischen Eigenthümlichkeit an sich und nur in wiefern jene großen Männer in dem Geiste und dem Charakter ihres Volkes ein fruchtbares Erdreich finden, in welches sie ihren Saamen ausstreuen mögen, ist eine gegründete Hoffnung da,

daß unter einer Folge von schwachen oder doch minder erhabenen Regenten, die Keime, welche der große Mann hervorzurufen wußte, nicht wieder verdorren, sondern sich zu stattlichen Bäumen entwickeln. Alles was lange dauern und zu gesunder Reife gedeihen soll, muß sich allmählig im Strom der Zeiten mit jener stillen Gewalt entfalten, mit der das junge Reis am Ende die Felsen auseinanderwächst, oder es wird meist mehr brauchbares Altes schnell zerstört, als besseres und haltbares Neues an seine Stelle kam. Daher vermögen die besten Regenten mit der besten Einsicht und dem besten Willen dennoch nur wenig, wenn ihnen die Nation nicht entgegenkömmt, eben weil sie während der kurzen Spanne ihres Daseyns nichts thun können, als Saamen streun, und wenige Hindernisse aus dem Wege räumen; aber um desto weniger, je gewaltsamer, je übereilter sie prozediren, und je weniger sie den Geist ihrer Zeit zu begreifen vermogten. Jede noch so mangelhafte Einrichtung, die sich im Drange der Umstände oft unwillkührlich gebildet hatte, gewinnt, wenn sie lange bestand und festgehalten ward, eine gewisse innere Konsistenz, eine gewisse praktische Bequemlichkeit; alle andern Institutionen, die mit ihr in Berührung gerathen, wachsen mit ihr zusammen, es erzeugt sich eine gewisse gegenseitige Affinität, alle scharfen Ecken runden sich ab, ein gemeinschaftlicher Lebenssaft durchdringt das difforme Ganze und bildet sich labyrinthische Kanäle, in denen er am Ende fast eben so frei und mit einer solchen Gemächlichkeit zirkulirt, als in der regelmäßigsten Organisation. Einrichtungen dieser Art lassen sich nur durch Revolutionen über den Haufen werfen, welche die ganze Ordnung der Dinge von Grund aus zerstören, um aus dem Schutte ein neues Gebäude aufzuführen. Wann der Himmel solche gewaltsame Erschütterungen über die Menschen und Staaten verhängt, so müssen sie in Demuth ertragen werden. Der einzelne Mensch selbst aber soll in seiner eigenwilligen Kurzsichtigkeit kein so vermeßnes Unternehmen wagen.

Ihm geziemt es allein, was das Verhängniß umstürzte, mit Vorsicht nach verbessertem Plane wieder aufzubauen und was den Einsturz droht, bey Zeiten zu unterstützen. Uebrigens ist es ein sehr unpassendes Gleichniß, wenn man sich den Staat und seine Institutionen unter dem Bilde eines aus todten Steinmassen künstlich und kunstreich zusammengefügten Gebäudes denkt, dessen endliches Schicksal nach wiederholter Ausbesserung unaufhaltsame Veralterung und gänzlicher Einsturz sind. Der Staat ist ein lebendiger Organismus, voll unendlich vieler und unendlich wirksamer Kräfte, vermöge derer er sich unablässig regeniren, und alle einzelnen schadhaft gewordenen Theile dergestalt reproduziren kann, daß sich am Ende das Ganze in fortschreitendem Wachsthum zu ganz neuer veredelter Gestalt erheben mag, gleich wie die dem Ei entkrochene Raupe nach mancher Häutung und Metamorphose zuletzt der Chrysalide als das zartgegliederte Symbol der Psyche entschlüpft. Daher kann er mit gehöriger Muße und Lebenskraft nicht nur allmählig sich aller äußern Difformitäten und innern Krankheitszustände glücklich entäußern; sondern es sollen auch die Regenten und ihre Rathgeber, in dem Sinne erhabener Aerzte, thätig bedacht seyn an der steten Veredlung des ihnen anvertrauten Organism zu arbeiten und es wird ihr großes Werk sicher nicht des Gelingens verfehlen, in wiefern sie als wahre Künstler die richtigen Wege verfolgen und die rechten Arkane gebrauchen, mehr darauf hinarbeiten, die Lebenssäfte des unsterblichen Patienten zu verbessern, die innern Potenzen in freie Thätigkeit zu setzen, und einzelne Schwäre nicht früher zu öffnen, als bis sie, gehörig ausgegohren, zum Abheilen reif geworden sind. — Geht man von dieser Ansicht aus, so lassen sich nicht nur die oft unvereinbar scheinenden, streitenden Aeußerungen und Behauptungen der nach ewiger Neuerung strebenden Spekulanten und der mit Eigensinn auf altem Brauche beharrenden Praktikanten, ohne Schwierigkeit vermitteln, sondern auch in der Ausübung selbst

eine Mittelstraße einschlagen, zwischen übereilter Verachtung weisen wenn gleich altväterischen Herkommens zu Gunsten betrüglich schillernder Verbesserungsprojecte und zwischen trägem verblendetem Festkleben an verjährtem Sauerteig, wo es auf die Würdigung und Einführung anerkannter und durch die Stimme des erleuchtetern Theiles der Nation herbeygewünschten Verbesserungen ankommt.

Die Gebrechen denen stehende Heere überhaupt unterworfen seyn können, oder die unter der verschiedenen Gestalt und den mancherley Verhältnissen, in welchen sie in der Geschichte auftreten, denkbar und selbst wirklich wurden, sind viel zu mannichfaltig, um ihnen hier eine ausführliche Betrachtung zu gönnen. Tausend Rücksichten, die aus der Verschiedenheit der Verfassung und des politischen Standpunkts, den ein Staat einnimmt, aus der Beschaffenheit des Landes und dem Nationalcharakter, so wie aus den Erfordernissen einer durch Drang und zufällige unvorhergesehene Umstände, herbeigeführten politischen Lage fließen, — wären hier zu betrachten. Die wesentlichsten Gebrechen haben ihren Grund in einer unzweckmäßigen Organisation der Maschine selbst, in einer ungeschickten Einfügung dieser Maschine in den Staatsorganismus und in der Beschaffenheit des Stoffes oder der Individuen, aus welchen die Maschine zusammengesetzt zu werden pflegt. Vieles Einzelne ist in manchen Staaten bereits glücklich beseitigt, anderes in zweckmäßiger Umartung begriffen, vieles aber auch noch ganz unbeherzigt in der alten Unform und Verderbtheit stecken geblieben.

Anmerk. 19. S. 75. Ein großes Talent (Genie) geht nie verloren; es bricht sich seine Bahn durch alle Hindernisse. Krieg und Kriegsübung im edleren Sinn ist die Schule jeder Seelenhoheit, und jeder Tugend. Zum Belege nenne ich nur einige Nahmen, worin das Ritterliche und Kriegerische, das Künstlerische und Idealische herrlich vereinigt war: König David, Aeschylus, Sophokles, Cäsar, Friedrich Ein und

Zwei von Hohenstaufen, Kamoens, Cervantes, Lenardo da Vinci, Walter Raleigh, Sidney u. s. w.

Zugabe. *)

Das einzige Beständige im Christenthume sind seine Dogmen und Sakramente; alles andere in ihm ist wandelbar und historischen Gesetzen unterworfen.

Diese historischen Gesetze haben ein Grundgesetz, folgendes: das Christenthum ist die große Weltverwandelungsanstalt Gottes mit dem Menschen.

Dieses Grundgesetz hat man in den neuesten Zeiten verkannt, und somit alle christlich-historischen Erscheinungen und Probleme verschoben. Man hielt die christliche Religion für eine Lehre, für eine Erkenntnißsache; sie ist eine Thatsache, sie ist der Verwandelungsprozeß der Geistergemeine auf Erden. Das macht ihr Wesen aus. Neue Lehre, neue Erkenntniß mußte nothwendig aus diesem neuen Wesen entspringen.

Das Verhältniß des Christenthumes zu den Völkern ist daher zwiefach. Einmal und zuerst, stellt es das ewig-göttliche seiner Lehre und seines Gebrauches, erhaben über alle Zeitbedingungen, als letztes Ziel hin: sodann läßt es sich zu der Gegenwart herab, und sucht sie, wie es die Zeitbedingungen gestatten, möglichst zu diesem letzten Ziele hinanzuheben. Christenthum, wo wir es aussprechen, heißt der lebendige Conflikt des Bösen und Guten, des Irdischen und Himmlischen, der Natur und der Gnade.

Die christliche Lehre bietet uns die zahlreichsten Belege für diese Wahrheit an; so das Mysterium durch welches in Adam alle gesündigt haben, in Christo alle erlöset werden; die evangelischen Parabeln vom Senfkorne und vom Sauerteige. Eben so thut es die Verbreitung des Christenthumes.

*) Von der Hand eines Freundes, veranlaßt durch die Anmerkung No. 2.

Man kann das Missionswerk nicht angemessener verglei-chen als mit der natürlichen Urbarmachung der Erde. Der Fels muß unzähligemale die Würkung der Jahreszeiten erfahren, befruchtet und erwärmt werden, ehe er sich mit einer dünnen Flechte bekleidet. Diese verwittert und giebt einer saftigeren Raum. Er durchläuft tausend Verwandlungen bis er sich mit Dammerde bedeckt und feinerer Vegetation fähig wird. Ebenso das Bekehrungsgeschäfte, die geistige Urbarmachung der Völker. Man predigt das Kreuz, und in ihm den Gehorsam des Glaubens. Die rohe Menge unterwirft ihren Willen, dem Willen des Heilandes; sie ist christlich, denn die christlichen Dogmen stehen vor ihr, die Sakramente über ihr. Damit ist ihr die Bahn unendlicher Vervollkommnung eröffnet. Dennoch sind ihr blos die wildesten Unarten abgewöhnt; andere bleiben ihr, um ihr später abgewöhnt zu werden, u. s. w. Der Unterschied zwischen denjenigen Völkern, welche von vielgötterischem Naturdienste zum Christenthume bekehrt wurden, und denen, die wie unsere nordischen Väter, mit einfacheren Begriffen von der Gottheit zu ihm kamen, ist noch auf den heutigen Tag spürbar.

Wer dieses einsieht und pragmatisch handhabt, der wird durch die Geschichte herbeygeführte Gebräuche und Aeusserungen der Kirche, nicht mehr lehrhaft und unbedingt fassen wollen; Sie müssen aus den Motiven ihrer Entstehung dargestellt werden. Das Christenthum hatte von jeher eine Richtung, die sich aber in vielfältigen, ja widersprechend scheinenden Gestalten zu verschiedenen Zeiten aussprach.

So zog sich in den ersten Jahrhunderten die christliche Gemeine von den Tempeln und Gebräuchen der Heiden aufs strengste zurück. Gregorius der Große dagegen räth in England dem abgöttischen Dienste den christlichen möglichst anzupassen. Beydes mit Recht. Eben dieser Gregor warf die Statüen der Griechen mit feyerlichen Umgängen in die Tiber; spätere Päpste haben sie mit würdiger Pracht aufgestellt.

Das Christenthum predigt doch wohl nicht Verehrung äußeren Glanzes: Bonifacius bat sich ein Evangelium mit güldenen Buchstaben aus, um der Menge einen größeren Begriff von dem Werthe seines Inhaltes zu geben. Nach Karls des Großen Zeit hat man die Wynelieder zernichtet, jetzt wünschen wir sie als unschätzbare Geschichtszeugnisse zurück. In Mexiko haben Priester die alten heidnischen Volksdenkmahle zerstört, der christliche Forscher könnte sie ohne Schaden besitzen. Die Gründe aus welchen Gregor VII. das Cölibat mit so vielem Eifer durchsetzte, sind großentheils historische Gründe. Ebenso hat der Canon des ersten apostolischen Conciliums vom Enthalten des Blutes und des Erstickten einen historischen Grund. So vieles Andere.

Nach den eben bezeichneten Grundsätzen ist auch der berufene Ausspruch des nicäanischen Conciliums über den Wehrstand zu deuten. Ich will seinen Sinn genauer entwickeln, wenn ich zuvor die christliche Lehre von dem Kriege, wie sie in den Wahrheiten des Glaubens gegründet ist, und durch alle Jahrhunderte durchscheint, in kurzen Zügen werde vorgetragen haben. Zum Schlusse mögen einige Stellen aus Kirchenlehrern stehen, die Würklichkeit der angegebenen Lehre zu bestätigen.

Die christliche Staatskunst, wie sie zu der Zeit der großen christlichen Philosophie sich darstellt, ist durchaus über sittlichen Grundlagen erbaut.

Sie erkennt ein himmlisches und ein irdisches Vaterland an. Das Himmlische Eines für Alle; das Irdische mehrfach und verschieden. Der Weiser und Aufrechthalter zum himmlischen Vaterlande ist die Kirche. Das irdische Vaterland erfordert den Staat. Staat und Kirche stehen daher in dem gleichen Verhältnisse der Vielheit und Einheit; für alle Staaten, ist eine Kirche.

Der Staat hat den Bestand der Individuen zu gründen. Sein Bedürfniß ist, sie an sich zu knüpfen. Daher gehen Adel und Landbesitzthum ursprünglich Hand in Hand. Besitzthum im Staate knüpft erst wahrhaft an den Staat.

Jedes Besitzthum ist ausschließend. Es ist der Quell weltlicher Ordnung, und weltlicher Verwilderung. Seine Natur ist verschieden; daher ist auch die Waffe verschieden, mit welcher es, wo es angegriffen, behauptet werden soll.

Hier tritt nemlich die Lehre von den zwiefachen Gütern ein; solchen die indem mehrere sie besitzen sich mindern; solchen, die indem mehrere sie besitzen sich mehren. Diese sind allein wahre Güter, und unentreißbar. Beide veranlassen eine zwiefache Richtung. Von den lezteren soll später das Nöthige gesagt werden: das Besitzthum in seinem weitesten Umfange bildet die Ersteren.

Alles Besitzthum ist mehr oder minder in der Idee. Auch das Eigenthum beruht keineswegs auf einer geselligen Uebereinkunft, oder auf bloßem Gebrauche, sondern auf Trieben. Kennen doch die Thiere das Eigenthum und hängt es mit ihren Trieben zusammen. Wie die Triebe sich steigern, wird auch das Eigenthum geistiger. So verknüpft sich mit dem Besitze, der Begriff des Geschlechts. Wie man sein Stück Landes besitzt, nur viel inniger, besitzt man daher, und behauptet Geschlecht, Sprache, Sitte, Brauch der Religion. Mit dem thierischen Bedürfnisse fängt das Eigenthum an, und schließt in den höchsten Regionen des inneren Lebens.

Knüpft sich aber jedes weltliche Bestehen an den wohlgeordneten, rechtlichen Besitz; so entwickeln sich auch an ihm, und um seinetwillen, Neid, Ungerechtigkeit, die Menge verworrener Begierden. Gegen sie muß er vertheidigt werden.

Der Friede nemlich ist nicht um seiner selbstwillen vorhanden, er ist nicht Ziel; er ist das nächste, beste Mittel durch welches die Menschheit ihrem wahren Ziele sich entgegenhebt, das nicht auf Erden ist. Hörte er auf dieses Mittel zu sein,

so verlöre er seinen Zweck, und würde verderblich. Friedensliebe ist also von feigem Ertragen sehr verschieden. Krieg ist der eigentliche Frieden, wo durch fortgesetzte duldsame Ruhe, der Zweck des Friedens zerstört würde. Das heißt, jeder gerechte Krieg ist ein Vertheidigungskrieg.

Diese Vertheidigung nun überall ist etwas Natürliches, und Urkunde des Lebens. In der geistigen Sphäre wird sie etwas Preiswürdiges. Sie ist die begeisternde Triebfeder des Ritterthumes im Mittelalter. Wenn sie den Brauch der Religion schirmet, wird sie vollends höchstes Verdienst. Die Ehre wie der Glaube leiden keinen Makel. Wer der Sitte, dem Recht Hohn sprach, wer den Glauben angriff, gegen den zückte man das Schwerdt. Mag man noch so sehr menschliche Leidenschaften hervorziehen, es gab eine Zeit, deren Seele dies war. Die Ursache der Kreuzzüge bleibt immer: Beleidigung der gesammten Christenheit in den andächtigen Pilgern am heiligen Grabe. Auch erkannte die Welt das Verdienst solcher Fehde so sehr, daß Dante den Himmel des Mars mit Streitern um die Religion bevölkert. Da prangen Josua, Judas Makkabäus, Carl der Große, Roland, Gottfried von Bouillon, Robert Guiscard, und andere.

Krieg machen, heißt also in dem Sinne christlicher Weisheit, dem Ungerechten, dem Schlechten Einhalt thun; von dem Heerde an, bis zu der höchsten Gabe der Menschheit, der Religion. Er wird nicht geführt ein Gut zu erringen, sondern denjenigen Zustand zu erringen, und zu erhalten, in welchem die wahren Güter uns zu Theile werden können. Des Streites Werk ist, der Liebe Raum zu schaffen. Er selbst schafft nicht.

Die großen Lehrer jener Zeit drückten die doppelte Natur der obenerwähnten Güter, durch die vier sogenannten moralischen, und die drey theologischen Tugenden aus. Jene sind, Tapferkeit, Gerechtigkeit, Klugheit, und Mäßigung; diese: Glauben, Liebe und Hoffnung. Diese thronen über jenen;

jene lenken zu diesen hin. Beide beschließen den Umfang des menschlichen Daseyns.

Die wahren Güter nehmlich, welche indem mehrere sie besitzen sich mehren, sind Güter jener höheren Liebe, welche auf das himmlische Vaterland deuten, nicht mehr ausschließend, kein Besitz, kein Eigenthum sind, aber der wahre Zweck alles Besitzes, alles irdischen Friedens. Wie sie zu einer ewigen Welt führen, stammen sie aus einer ewigen Welt. Sie berührt kein Angriff, daher bedürfen sie keiner Vertheidigung. Hier sind die Grundbegriffe der christlichen Duldung zu suchen. Diese Tugend heißt nichts anderes, als so im Schaffenden, so im Leben-erzeugenden vertieft seyn, daß das Leben-tilgende fortan uns nicht mehr berühren kann.

Ich will hier einen Blick auf die Lehre von jener Liebe werfen, die dieser wahrhaftigen Güter Grund ist. Sie ist das Wesen der Gottheit. Im Menschen lebt von ihr, aber verhüllt durch die ursprüngliche That der Sünde. Diese steht zwischen dem Menschen und Gott. Sie hemmt das freye Leben des Menschen. Die Religion ist die von Gott ausgehende That, diese Hemmung zu tilgen. Es tilgt sie Liebe; freye Liebe die auf gebundene Liebe würkt. Diese würkende Liebe heißt Gnade. Die Gnade theilt nicht e t w a s von sich mit, sondern sie p f l a n z t e i n e n K e i m i h r e r s e l b e r. Darum wird in ihr nicht der T h e i l e i n e s D a s e y n s verliehen; sondern der A n f a n g e i n e r F ü l l e v o n D a s e y n. So ordnen sich die Begriffe zusammen, welche zu der Lehre führen, daß mitgetheilte Güter durch Mittheilung können gemehrt werden.

Es ergiebt sich aus dem bisher gesagten, daß die Aufgabe des Staates im wahrhaft christlichen Sinne, mit der Aufgabe der Menschheit in eines zusammenfällt. Er läßt eine zwiefache Richtung, oder vielmehr eine doppelte Stufe zu. Die eine führt zur Bewahrung oder auch Vertheidigung des vor-

vorhandenen Guten; dem Bürger- und Wehrstande, dessen unselige Spaltung noch unbekannt war; die zweite, höhere, führt zum Priesterstande.

Diese christliche Ansicht ist von den frühesten Zeiten her die Grundlage alles dessen was unter den Menschen über diesen Gegenstand ist gedacht, oder verordnet worden. Die vorbedeutende Religion drückt ihn in rührenden Bildern und Geschichten aus.

So begegnet Abraham, nachdem er die ungerechten Könige von Sodom geschlagen, und die Seinen gerettet, Melchisedek, (dem Fürsten der Gerechtigkeit), dem Könige von Salem (dem Lande des Friedens) einem Priester des höchsten Gottes; er giebt ihm den Zehnten, und empfängt seinen Segen.

Sie kann nicht klarer gedacht werden als die Schlacht Mosis gegen Amalek sie vorstellt, wo der Sieg an das Gebet geknüpft ist.

Sie kann nicht klarer bedeutet werden, als in dem Verbote das an David ergeht, dem Herren ein Haus zu bauen, „weil er in Unruhe lebte, und viel Krieg um ihn war." Seinem friedlichen Sohne Salomon wird es aufbehalten.

Ebenso wird aus dieser Ansicht das Evangelium klar, wo es von Streit oder von Duldung lehrt; in den Stellen die von dem Schwerdte reden, das ausgehen soll in die Welt, und wo es gebeut: wer dir den Mantel raubt, dem gieb auch den Rock.

Viele Einrichtungen der großen christlichen Jahrhunderte können ohne sie durchaus nicht begriffen werden.

Diese Duldung, und unablässige Förderung des Guten, das wahre Leben der Liebe, soll die Seele des Priesterthumes seyn. Sie war es auch in den ächten Priestern aller Zeiten. Von jeher war sie Seele der Kirche und ihre Zierde. Selbst, wo in einzelen Handlungen ihrer Gewalthaber unpriesterlicher Eifer sich blicken läßt, muß sie noch das Gewand und den Ausdruck leihen. Die Priester, wie die Kirche einig, sollen die Staaten versöhnen und verbinden.

Wollte aber ein Staat unbedingt diesen Geist priesterlicher Duldung sich aneignen, so würde er eben dadurch als Staat sich zernichten. Sein Daseyn ist ausschließend; darum muß er mit Wehre begabt seyn, wie alles dessen Daseyn ausschließend gebildet ist. Er besteht nur, in so ferne er zurückdrängen kann, was seinen Bestand aufzuheben droht. Was in ihm lebt, muß sein Leben auch, wo sich Gefahr zeigt, vertheidigen helfen.

So schließen sich Bürger- Krieger- und Priesterthum an einander. Das Ritterthum ist ein Kriegerthum, welches um ideale Gegenstände ficht. Seine Blüthe hat es in den Orden.

Die Waffen der Priester zu schildern, mag diese Darstellung christlicher Lehre, eine Stelle des heiligen Ambrosius beschließen. „Coactus repugnare non novi, dolere potero, „potero flere, potero gemere; àdversus arma, milites, „Gothos quoque lacrymae meae arma sunt, *talia enim* „*sunt munimenta sacerdotum;* aliter nec debeo, nec pos-„sum resistere."

Die Concilien haben eine zwiefache Bestimmung.

Sie halten das unmittelbar vom Heilande übergebene in Gebrauch und Lehre aufrecht; in dieser Hinsicht sind sie unveränderlich.

Sie leiten die Gemeine durch den Wandel der Zeit und Welt; dafür ordnen sie Zucht und Sitte an; in dieser Hinsicht sind sie veränderlich und berücksichtigen mit Recht den Stand der Kirche in Zeit und Welt.

Die Lehre von dem Bürger- Krieger- und Priesterstande, wie ich sie oben vorgetragen, gehört, mit hellerer und trüberer Einsicht, zu dem Unveränderlichen in der ganzen christlichen Welt. Veränderlich ist dagegen, wie der Christ als Bürger und Krieger sich verhalten soll. Diese Anordnung ist innigst mit der Geschichte des Christenthumes selbst verwebt.

und muß in ihren mannichfaltigen Erscheinungen aus ihr entwickelt werden.

Wer die göttlichen Schriften und die Urkunden der ersten christlichen Jahrhunderte besonnen durchliest, wird überzeugt seyn, daß die jugendliche Kirche mit Wunderkräften begabt war, die später in ihr erloschen, oder, merkwürdig genug, zwar schwächer wurden, immer aber von Zeit zu Zeit sich fühlen ließen, und gleichsam als Keime übrig blieben. Man denke der Wunder bey dem Tode des Heilandes; jener Verfinsterung von welcher noch Tertullianus erzählt, daß sie in öffentlichen Akten zu lesen sey, der Ausgießung des heiligen Geistes; der Erkenntniß von dem Betruge der Sapphira; des Hinstürzens des Bar-Jesu. Man lese das so bedeutsame 12, 13, u. 14te Kapitel Pauli an die Corinther 1, dessen Verständniß nur noch auf dem verbundenen Wege der Betrachtung und der Geschichte zu erwerben ist. Man denke an den Sturz des Lügenpropheten Simon Magus, an das Schweigen der Orakel und das Sterben des großen Pan. Man höre Irenäus, welcher die Gaben der Heilung, der Wunder, der Weissagung in der Kirche zu seiner Zeit gemein nennt. Man vergleiche damit das stillschweigende Zeugniß aller Gegner der Kirche, welche die Christen geradezu Zauberer „incantatores" nennen. Endlich füge man jene berühmte Stelle des Tertullianus zu, die einen so unläugbar wahren Charakter hat, in welcher er „einen leichtfertigen Christen nennt, ja zu „tödten räth, wer nicht im Stande sey den von Dämonen „besessenen zum Schweigen zu bringen."

Noch in unseren Tagen wird, aus jenem grauen Alterthume her, die Gabe des Exorcismus zu den niedrigen Priesterweihen gezählt. Welcher ununterrichtete, blos in der Gegenwart bewanderte, würde dies träumen können.

Die Kirche fing nicht als Staat zu existiren an. Erst blieb sie unbemerkt, ein kleines Häuflein. Als sie die Augen auf sich zog, traten die Verfolgungen gegen sie ein. Da floh

sie schüchtern=muthig in Hölen, predigte Duldung, und ließ Gott walten. Allem bürgerlich=vorhandenen entgegengestellt, wie hätte sie sich bürgerlich, also kriegerisch, zu behaupten gehabt? Die Waffe der keimenden Kirche war wunderbarer und übermenschlicher Natur, ihre Vertheidigung Märtyrer=Blut und Gebet.

Die ganze erste christliche Zeit hat durchaus einen priesterlichen Charakter. Wie brennend der Eifer nach dem Märtyrerthume in ihr war, übersteigt alle Begriffe. Man wollte ohne Umschweife das höchste erringen. Christiani primorum temporum, sagt mit Recht ein späterer Schriftsteller, tanto ardore succensi fuerunt ad praeclarissima quaeque capessenda, ut saepe consilia divina pro praeceptis amplecterentur.

Zum Staate, zur Wissenschaft, zur Kunst, konnte sich das Christenthum erst später neigen. Als die Zeit gekommen war, wie herrlich bewährte es auch an ihnen seine Kräfte!

Die ersten Christen lebten in brüderlicher Eintracht, suchten sich unter einander so enge zu verbinden als möglich, von den Heiden so sehr abzuziehen als möglich. Ihre Sitte und die heidnische waren aufs strengste entgegengesetzt. Die Gewalt der Bischöffe war eine väterliche, die Verhältnisse der Gemeine, Familienverhältnisse. Schon der Apostel eifert, daß zwischen Christen Zwist statt haben könne, der sie zum heidnischen Gewalthaber treibe. Die Gemeinschaft der Güter wurde vorzüglich dazu angewendet, der beginnenden Gemeine ein zurückgezogenes, unabhängiges Leben zu sichern. Ihr ganzes Verhältniß zum Staate war ein ausweichendes; das, welches der Meister selbst lehrte: „Gebet dem Kayser was des Kaisers ist, und Gotte was Gottes ist.“ Ihr höchstes Gesetz, ganz an dem Heilande zu hangen, und alles das sorgfältig zu meiden, was die innigste Verbindung mit ihm hätte unterbrechen können.

Man stelle sich dieser Lebenssitte gegenüber den römischen

Kriegsdienst vor. Durch die ewigen Märsche wurde der bischöffliche Zusammenhang zerrissen. Zu heidnischen Obern trat das Verhältniß strenger Subordination ein. Endlich war der römische Soldat so an seinen Dienst gekettet, daß er für jede Sache, ohne Unterschied sich schlagen mußte; was mit dem Anhängen an Christum selten sich vertragen mochte.

Eine größere Schwierigkeit aber als alles Genannte, war daß der Schwur zu der Fahne, auf heidnische Götzenweise, mit heidnischen Bräuchen geschah. Die Legionen-Adler wurden göttlich verehrt. Spielen doch die sacra eine so bedeutende Rolle in der Geschichte jener Zeiten, daß Neuere auf sie gestüzt das Daseyn der Donnerlegion läugnen wollten. Unter Julianus erregten sie sogleich wieder heftigen Streit. Der fromme Constantinus hatte den Fahnenschwur zu folgendem umgeändert: „per Deum, et Christum, et Spiritum „sanctum, et per majestatem imperatoris quae secun„dum Deum generi humano diligenda est et colenda."

Eben so wurden die höheren Offiziere durch das Kriegsgericht in viele verwickelte Lagen gebracht, welche die Gemeine unmöglich gerne sehen konnte.

Gesetzt nun es hätte sich in den ersten Zeiten der Christenheit hier und da mißverstandener Eifer gegen das Kriegerthum überhaupt gezeigt, wäre es zu verwundern gewesen? Vielmehr ist es Irthümern oder der Neigung von Individuen zuzuschreiben. Die Christen hatten nicht wofür sie streiten konnten, darum stritten sie nicht. Giengen sie in den Krieg, so geschah es, weil ihnen Gehorsam gegen die Obrigkeit Pflicht war. Gehorsam gegen ihre Oberen war es daher was sie vor den heidnischen Kriegern auszeichnete. Ihr theuerstes konnten sie damals nicht weltlich verfechten. Nachdem aber christliche Lehre und Sitte Bestand in der Welt gewonnen hatte, als christliche Staaten gegründet waren, da blieben sie hinter keinem Heere des Alterthums an Tapferkeit zurück.

Ganz wie sie den Kriegerdienst abzulehnen suchten, lehnten sie auch den Staatsdienst von sich zurück. Tatianus läßt der Prätur, Tertullianus der Aedilenstelle entsagen. Als die Führung des Staates christlich eingerichtet werden konnte, thaten sich wohl christliche Staatsmänner hervor.

In diesem Sinne lehrt jener berühmte apostolische Canon: „episcopus, aut presbyter aut Diaconus qui militiae „vacaverit, et simul utrumque retinere voluerit, tam „officium romanum, quam functionem sacerdotalem, „deponitor. Quae enim Caesaris sunt Caesari, quae „Dei Deo."

Hätte die christliche Gemeine kleinmüthig oder leichtsinnig sich mit dem Heidenthume vermengen lassen, die „Sekte der „nazarenischen Juden" wäre nie Besiegerinn der Welt geworden. So wandte sie am schärfsten nach aussen, was sie von den Heiden am schärfsten unterschied; litt und überwand. Strenge Tugend, entsprungen aus demüthiger Selbsterkenntniß war ihr größtes Wohlgefallen. Sie schwang sich gerne empor über eine Welt, die mit ihr nichts gemein hatte. Eusebius schon theilt das christliche Leben in ein zwiefaches ein, das gewöhnliche und das vollkommene, εντελη. Dieses letztere führte mannichfaltige Entsagungen mit sich, und rang ausschließend nach jenen wahrhaften höheren Gütern, welche ich oben als Seele des Priesterstandes bezeichnet habe, zu welchen die ganze Christenheit früherer Zeit überhaupt neigte.

Darauf bezieht sich der Ausspruch des heil. Leo, wo er sagt: contrarium esse ecclesiasticis regulis, post poenitentiae actionem, redire ad militiam saecularem."

Vorzüglich darauf der 8te Canon, des ersten toletanischen Nationalconciliums: si quis post baptismum militaverit, et chlamydem sumpserit aut cingulum, *etiamsi graviora non admiserit*, si ad clerum admissus fuit, diaconii non accipiat dignitatem."

Beide Stellen deuten keineswegs auf Frevel, sondern

auf eine Lebensweise, die mit priesterlicher Gesinnung und Würde nicht vereinbar ist.

Der Wahn, daß dem Christen der Kriegerstand sey verboten gewesen, wird von dem Evangelio an auf allen Blättern der christlichen Geschichte widerlegt. Thut nicht Gewalt noch Unrecht, spricht der Täufer zu den Kriegsleuten, die ihn befragen, und laßt euch begnügen an euerm Solde. Petrus nachdem er den ersten Heiden getauft, mahnt ihn nicht vom Soldatenstande ab. Ebenso wenig erzählt uns die Apostelgeschichte dies von Paulus. Die apostolischen Constitutionen verordnen: miles baptismum postulans doceatur ab injuriis et vexationibus abstinere; contentus esse suis stipendiis. Si his pareat admittitor. Tertullianus, welcher sich durch den Eifer seines Naturells hart über den Kriegsdienst (aber immer heidnischen), zu urtheilen verleiten läßt, ward darüber von Verständigen bitter getadelt. Würklich gab es auch den Christen ein Ansehen empörerischer Scheidung, das sie vermeiden mußten. Doch bekennt er in seiner Apologie, daß die heidnischen Lager voll Christen seyen. Wunderlich genug spricht er von dem Kriegsdienste, in seinem Büchlein de corona militis. Er verbietet im Allgemeinen dem Christen Soldat zu seyn, unterscheidet aber die, welche als Soldaten Taufe verlangen, und die, welche getauft zum Kriegsdienste greifen. Die ersteren „quos militia praeventos fides posterior invenit" mögen es bleiben. Bis in den Ausdruck spielt überall bey ihm die wahre Bedenklichkeit der früheren Kirche, der mit heidnischen Gebräuchen verbundene Schwur zu den Fahnen, durch. Non convenit, sagt er in seinem Büchlein de idololatria, sacramento divino et humano, *signo Christi et signo diaboli*. Dieser wird gleichfalls in dem Märtyrthume der berühmten Thebäischen Legion wichtig, die wohl beweist, wie zahlreich die Christen im Felde dienten. Sie wird auf 6666 bestimmt. Der Apostel Paulus bekehrte, als er zu seiner Enthauptung gieng, drey

Kriegsknechte; sie starben bald nach ihm als Märtyrer. Viele Krieger starben den Märtyrer-Tod. St. Cyprianus, wo er von Laurentius und Ignatius spricht, sagt „in castris et ipsi quondam saecularibus militantes, sed vere et spirituales Dei milites, dum diabolum Christi confessione prosternunt, palmas Domini et coronas illustres passione meruerunt." Was war es endlich, was Constantinus möglich machte zum Christenthume überzutreten, als die vielen christlichen Schaaren in seinem Heere? So könnte ich Beyspiele auf Beyspiele häufen.

Dieses alles nun vorangeschickt wird genug seyn, dem 12ten Canon des nicäanischen Concilii seine historische Deutung zu geben.

Fürs erste; die ganze Reihe der Canonum, in welcher er sich befindet, geht nicht auf Glaubenssachen, also unveränderliche, sondern auf Lehren der Kirchenzucht, also veränderliche Gegenstände der Anordnung.

Er heißt: quicunque vocati per gratiam, primum quidem impetum monstraverunt, deponentes militiae cingulum; etc.

Die Zeit dieses Conciliums fällt gerade in die Epoche, in welcher die Kirche sich gereift fühlte, die Gewalt der römischen Herrschaft zu sich hinüber zu ziehen. Die Tage der Duldung ohne allen Widerstreit waren demnach für sie vorüber. Gleichgültigkeit wäre ihr schädlicher gewesen als je. Je vielfältiger die Berührungen wurden, und so mehr mußte sie durch strengen Verband und Zurückgezogenheit sich in sich selbst befestigen. Natürlich konnte das nicht unbemerkt von den Heyden geschehen. Sie rüsteten sich für ihre Erhaltung, nöthigten zu ihren Formen, und suchten erbittert die Christen entweder zu kränken, oder gar als Empörern ihnen nachtheilig zu seyn.

Darauf beziehen sich die oberen Worte. Von der Gnade gezogen, brennend vom ersten Eifer, hatten sie allen Verbindungen des Dienstes entsagt. Daß wenn viel reiche, gewicht-

volle, edle Männer nicht mehr mit dem Staate gehen wollten, der Staat fortan mit ihnen gehen müsse, leuchtet auch dem Kurzsichtigen ein.

Der Canon sagt weiter: postmodum vero ad proprium vomitum sunt relapsi, ita ut quidam et pecunias tribuerent, et beneficiis militiam repeterent, etc. Denen also, welche später wieder schlaff und gleichgültig werden, zu den Gräueln zurücksinken, denen sie zuvor aus freyem Willen entsagt, die, den ganzen Sinn der Verordnung in eins zusammengenommen, sich im entscheidenden Augenblicke neutral halten wollen, diesen wird Kirchenbuße angekündigt.

Darum endigt der Canon, nachdem er den wahrhaft Reuigen Verkürzung der Bußzeit gestattet, für die Lauen und Nichtswürdigen, also: quicunque vero indifferenter tulerunt, et aditum introeundi ecclesiam sibi arbitrati sunt ad conversionem posse sufficere, hi, etc. Sie werden härter bestraft.

Der nächste Grund des angeführten Canons übrigens ist die Tyrannei des Licinius, des Schwagers Constantins des Großen, welcher, je wärmer der Kaiser sich der Christen annahm, um so heftiger sie verfolgte. Immer noch dreht sich alles um Schwur und Götzenopfer. Beyde sind die Loosung zum Märtyrertode. Die vierzig Soldaten, welche Cicilius in einem Teiche zu Sebaste erfrieren zu machen gebot, sind bekannt. Er verjagte die Christen aus ihren Kirchen aufs freie Feld. Er wollte keinem ein Amt gestatten, welcher nicht Opfer gebracht.

Darum sagt der vorhergehende 11te Canon desselbigen Concilii ausdrücklich: „de his qui praeter necessitatem praevaricati sunt, aut praeter ablationem facultatum, aut praeter periculum vel *aliquid hujusmodi, quod factum est sub tyrannide Licinii*, etc.

Man vergegenwärtige sich lebhaft den damaligen Augen-

blick. Es bedurfte noch einer kurz ausharrenden Klugheit, so war für die christliche Lehre die Welt gewonnen, und unzählige Segnungen flossen sicher von ihr über die Völker aus. Klugheit aber war den Bischöffen nöthig, denn in Kabinetsverhältnissen schwankte die Entscheidung der Welt. Im Allgemeinen war ihre Weise, das Unvermeidliche dulden, vermeiden was möglich, sich in sich selbst immer fester begründen, an der Gemeine begangenes Unrecht aber treulich bescheiden anzeigen. Kein Band ihrer inneren Verknüpfung war heiliger als das des Gelübdes; und so ergiebt sich denn, daß der 12te Canon des nicäanischen Conciliums, keinesweges Verachtung gegen Staatsämter oder Kriegsstellen ausdrückt, sondern nothwendige innere Gemeinde-Einrichtungen der Christenheit bezwecket.

Dies beweist die nächste Zukunft aufs einleuchtendste. Dienst und Kriegesstellen, so ferne sie christlich verwaltet werden, sind hochgeschäzt; und Völker von Kriegern sind Christen.

Um Uebrigens alles Gesagte noch mehr zu bestätigen, und zu zeigen, wie Veränderungen in Sachen der Kirchenzucht durchaus nur geschichtlich können erläutert werden, stelle ich hier mit dem obigen, den Ausspruch des Conciliums zu Arles zusammen, welches, freilich nicht ökumenisch, aber gleichfalls zu Constantins Zeiten gehalten, folgendes festsezt:

de his qui arma projiciunt in pace, placuit abstinere eos a communione.

Das heißt; wer ohne Ursache den Kriegsdienst verlassen, und den Lauf des Gesetzes unterbrechen will, soll von der Gemeinschaft der Kirche verwiesen werden.

Die vielfältigen Formen des christlichen Kriegerstandes, durch den Lauf der Jahrhunderte zu entwickeln, wäre eine der lehrreichsten aber auch schwierigsten Untersuchungen. Sie müßte, wie alles geschichtliche, in ihrer Entstehung, aus den

sie leitenden Begriffen und Denkweisen erfaßt werden. Aus beliebigen Grundsätzen, welche wir die wahren nennen weil sie die unseren sind, aus diesen Grundsätzen fremde Thatsachen herleiten, kann wohl Verwirrung mehren, nicht aber zu Klarheit führen, und wenn irgendwo ein Maaßstab fester Einsicht vonnöthen ist, so ist es bei Erscheinungen christlicher Geschichte.

Ich begnüge mich die oben aufgestellte Lehre, und einige der zerstreuten späteren Behauptungen, aus Originalstellen der drei lehrreichsten Väter der Kirche hier zu bekräftigen.

Der heilige Augustinus, in dessen Schriften die Philosophie des Mittelalters wie in einem Keime verschlossen liegt, erwähnt der obenberührten zweifachen Güter, in seiner Civ. Dei Lib. XV. cap. 4. er sagt,

„concupiscit enim terrena civitas terrenam quandam pro rebus infimis pacem: ad eam namque desiderat pervenire bellando. Quoniam si vicerit, et qui resistat non fuerit, pax erit, quam non habebant partes invicem adversantes, et pro *his rebus, quas simul habere non poterant*, infelici egestate certantes." Die Lehre von der charitas, welche gleichsam der Schlußstein des Gewölbes, das Gebäude der christlichen Dogmatik schließt, verbreitet über die Natur jener höheren Güter, welche durch Theilung nicht können gemindert werden, das vollkommenste Licht.

In den frommen Seelen aller Zeiten, regten sich Zweifel über die Gerechtigkeit des Krieges vorzüglich dadurch, daß Krieg zum Todschlag zwinge. In der allgemeinen Kirche, deren Auszeichnendes ist, daß durch sie das Christenthum Gestalt in der Welt gewonnen, konnte darüber kein Zweifel seyn. In demselben Buche de Civit. Dei 1. 21. lehrt Augustinus.

„non ipse occidit qui ministerium debet jubenti, sicut adminiculum gladius est utenti. Et ideo ne-

quaquam contra hoc praeceptum fecerunt, quo dictum est, non occides, qui Deo autore bella gesserunt, aut, etc."

Klar und schön sagt er an einer anderen Stelle, „apud veros Dei cultores etiam ipsa bella pacata sunt, quae non cupiditate aut crudelitate, sed pacis studio geruntur, ut mali coërceantur, et boni subleventur."

Ganz in diesem großen Sinne sieht er den Krieg an, in seinem Buche contra Faustum Manichaeum lib. XXII. cap. 74. Die Rede ist von dem Gehorsam gegen göttliches Gebot, welches die Manichäer bekanntlich in den Schriften des alten Bundes, stolz auf spannenlange Menscheneinsicht, vor Gericht zu ziehen, und zu tadeln wagten. Was hier von Gottes ausdrücklichem Gebote gesagt wird, kann mit Recht auch über dasjenige ausgedehnt werden, was von diesem Gebote in des Menschen Herz gegraben, „ihm selbst ein Gesetz worden" ist. St. Augustinus sagt:

„nec bella per Moysen gesta miretur aut horreat, quia et in illis divina secutus imperia, non saeviens, sed obediens fuit, nec Deus cum jubebat ista saeviebat, sed digna dignis retribuebat, dignosque terrebat."

Sehr erhaben, und von der Freudigkeit christlichen Vertrauens durchdrungen, sagt er weiter:

quid enim culpatur in bello? an quia moriuntur quandoque morituri, ut dominentur in pace victuri? hoc reprehendere timidorum est, non religiosorum.

Er tadelt die Gräuel des Krieges, und die Wildheit, welche sie in den Herzen anfachen. Denn fährt er fort:

adversus violentiam resistentium, sive Deo sive aliquo legitimo imperio jubente, gerenda ipsa bella suscipiuntur a bonis, cum in eo rerum humanarum ordine inveniuntur, ubi eos vel jubere tale aliquid, vel in talibus obedire juste ordo ipse constringit.

Er führt die obenerwähnte Antwort des Täufers an, und sagt; so sprach er, quia sciebat eos, cum haec militando facerent, non esse homicidas, sed ministros legis, non ultores injuriarum suarum, sed salutis publicae defensores.

Er geht sodann auf die Gewalt Krieg anzuordnen über, und schreibt sie den Fürsten zu. Dabey entwickelt er Grundsätze, die, indem sie weder die Freiheit des Menschen verletzen, noch die Macht der Vorsehung beschränken, wahrhaft christlich zu nennen sind, aber nicht mehr unmittelbar die Wahrheiten betreffen, zu deren Bestätigung ich das Obige von ihm angeführt habe.

Ich verlasse diesen Kirchenvater, einen Geist der auf alle nach ihm folgenden Jahrhunderte unermeßlich gewürkt hat, in dem ich noch eine alles erschöpfende Stelle, aus dem Buche seiner Briefe anführe. Er schreibt: epistol. liber. Nro. 205, an den Bonifacium comitem, nachdem er ihm das wahrhaft christliche Leben geschildert,

„noli existimare neminem Deo placere posse, qui in armis bellicis militat. In his erat sanctus David, cui Dominus tam magnum perhibuit testimonium."

So führt er den Hauptmann des Evangeliums, dann Cornelius an; und auf das höhere Leben priesterlicher Betrachtung deutend, fährt er fort:

„majoris quidem loci sunt apud Deum, qui omnibus istis saecularibus actionibus derelictis, etiam summa castitatis continentia ei serviunt; sed unus quisque, sicut apostolus dicit, proprium donum habet a Deo, alius sic, alius autem sic. Alii ergo pro vobis orando pugnant, contra invisibiles inimicos, vos pro eis pugnando laboratis contra visibiles barbaros. Utinam una fides esset in omnibus, quia et minus laboraretur, et facilius diabolus cum angelis suis vinceretur. Sed quia in hoc seculo necesse est ut cives regni caelorum inter

errantes et impios, tentationibus agitentur, ut exerceantur, et tanquam in fornace sicut aurum probentur, non debemus ante tempus velle cum solis sanctis et justis vivere, ut hoc suo tempore mereamur accipere.

Hoc ergo primum cogita, quando armaris ad pugnam, quia virtus tua etiam ipsa corporalis donum Dei est. Sic enim cogitabis de dono Dei non facere contra Deum. Fides enim quando promittitur, etiam hosti servanda est contra quem bellum geritur, quanto magis amico pro quo pugnatur? pacem habere debet voluntas, bellum necessitas, ut liberet Deus a necessitate et conservet in pace. Non enim pax quaeritur ut bellum excitetur, sed bellum geritur ut pax acquiratur. Esto ergo etiam bellando pacificus, ut eos quos expugnas, ad pacis utilitatem vincendo perducas. Beati enim pacifici, ait Dominus, quoniam ipsi filii Dei vocabuntur. Si autem pax humana tam dulcis est pro temporali salute mortalium, quanto est dulcior pax divina pro aeterna salute angelorum? Itaque hostem pugnantem necessitas perimat non voluntas. Sicut rebellanti et resistenti violentia redditur, ita victo vel capto misericordia jam debetur, maxime in quo pacis perturbatio non timetur."

Alle Kirchenväter bewähren durch Wort und That gleiche Gesinnung, über das Recht und die Nothwendigkeit des Krieges.

Als die Kirche aus ihrer Verborgenheit trat, erweiterten sich alle ihre Verhältnisse, und die brüderliche Traulichkeit der ersten Zeiten, gab dem nothwendigen Laufe der Dinge gemäs, einer vornehmeren Ordnung Raum. Die zerfallende römisch-politische Welt konnte keiner Art Ordnung zum Vorbilde dienen, sie war vielmehr ein Muster der unruhigsten Willkühr. Nur der Soldatenstand, in seinen inneren Verhältnissen, war davon ausgenommen, und hatte Zucht und

Gehor-

Gehorsam bewahrt. Die Folgsamkeit gegen Glauben und göttliches Gebot finden wir daher schon in den Briefen, unter dem Bilde des guten Kriegsmannes beschrieben. Ist ja so das Leben des Christen ein beständiger Streit! Dies Bild kehrt in Liedern und Lehren häufig wieder, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die hierarchische Unterordnung der Geistlichkeit zum Theile den römischen Heeren ihre Entstehung verdankt. Daher sind die Schriften eines der merkwürdigsten Männer der Christlichen Welt, des heiligen Pabstes Gregor des Großen, des Gründers der Kirchenzucht für das ganze Mittelalter, dem wir zahllose noch bestehende Einrichtungen verdanken, in Bezuge des Clerus, voll Anspielungen auf die Disciplin der Heere: miles Christi, miles ecclesiae, das sind die Ausdrücke mit welchen die Priester vorzugsweise in ihm bezeichnet werden. Episcopus, cui militaverat, sagt er von dem unter dem Bischoffe stehenden Priester. Ja als sich im Frankenreiche begab, daß man bey dem Tode von Bischöffen Layen die Tonsur gab, und sie so plötzlich wider Sitte und Ordnung zum Range von Bischöffen erhub, eifert Gregorius dagegen, in einem Briefe an Childebert, und sagt, nachdem er diese Verwilderung getadelt:

„quod quam pravum sit quamque perversum, ex sua quoque ordinatione Excellentiae vestrae celsitudo perpendat. Certum namque est, non vos ante exercitui ducem praeponere, nisi vobis labor ejus fidesque constiterit, nisi cum anteactae vitae virtus et sollicitudo aptum esse monstraverit. Si vero non aliis, nisi hujusmodi viris committitur gubernandus exercitus, qualis dux esse debeat animarum, ex istius bene rei comparatione colligitur. Sed verecundum nobis est, et dicere pudet, quia ducatum sibi sacerdotes arripiunt, qui exordium religiosae militiae non viderunt." S. G. reg. Epist. libr. XIII. 55.

Soviel von dem großen Befestiger einer Zucht und Sitte,

welche viele Jahrhunderte lang dem Glauben zur Vormauer diente, und ihn in seiner Reinheit aufbehielt; welche wo sie umgestürzt wurde, sofort auch den Glauben mit sich sinken sah. Unmöglich hätte er für die wichtigste Einrichtung menschlicher Angelegenheiten eine Gestalt von dem Kriegerstande wählen können, wenn er selbst nicht von dessen Fürtrefflichkeit wäre überzeugt gewesen.

Was er für die wahre Liebe zum Frieden gehalten habe, mag folgende Lehre aus seinem libro regulae pastoralis, dem goldenen Buche der Priesterweisheit und Erfahrung, darstellen. Nachdem er den Geist der Zwietracht getadelt, wendet er sich zu den Friedliebenden und sagt:

„at contra admonendi sunt pacati, ne dum plus quam necesse est, pacem quam possident amant, ad perpetuam pervenire non appetant. Plerumque enim gravius intentionem mentium rerum tranquillitas tentat; ut quo non sunt molesta quae tenent, eo minus amabilia fiant quae vocant; et quo delectant praesentia, eo non inquirantur aeterna. Unde et per semetipsam veritas loquens, cum terrenam pacem a superna distingueret, atque ad venturam discipulos ex praesenti provocaret, ait: pacem relinquo vobis, pacem meam do vobis. Relinquo scilicet transitoriam, do mansuram. Si ergo in ea cor, quae relicta est figitur, nunquam ad illam quae danda est,' pervenitur. Pax igitur praesens ita tenenda est, ut *et diligi debeat et contemni;* ne si immoderate diligitur, diligentis animus in culpa capiatur. Unde et admonendi sunt pacati, ne dum nimis humanam pacem desiderant, pravos hominum mores nequaquam redarguant, et consentiendo perversis, ab auctoris sui se pace disjungant; ne dum humana foras jurgia metuunt, interni foederis discissione feriantur. Quid est enim pax transitoria, nisi quoddam vestigium pacis aeternae? Quid ergo demen-

tius esse potest, quam vestigia in pulvere impressa diligere, sed ipsum a quo impressa sunt, non amare? Hinc David dum totum se ad foedera pacis internae constringeret, testatur quod cum malis concordiam non teneret, dicens. „Nonne qui te oderunt, Deus, „oderam illos et super inimicos tuos tabescebam? „Perfecto odio oderam illos: inimici facti sunt mihi." Inimicos etenim Dei perfecto odio odisse est et quod facti sunt diligere, et quod faciunt increpare; *mores pravorum premere, vitae prodesse.*"

Bald darauf führt er die Stelle der Schrift an: „non veni pacem mittere, sed gladium."

Später fügt er hinzu: „admonendi itaque sunt qui faciendae pacis studiis occupantur, ut pravorum mentibus prius amorem debeant internae pacis infundere, quatenus eis postmodum valeat exterior pax prodesse; ut dum eorum cor in illius cognitione suspenditur, nequaquam ad nequitiam ex hujus perceptione rapiatur, dumque supernam provident, terrenam nullo modo ad usum suae deteriorationis inclinent."

Wie der heil. Bernhardus, der lezte unter den Kirchenvätern, ein Mann dessen Seele für die Tiefen der Betrachtung gebildet war, der als Musterbild reinster Huld und Milde in der Kunst und Geschichte des Mittelalters lebt, über den wahren Krieg und sein Recht gedacht habe, ist genugsam aus dem Antheile bekannt, welchen er an dem Kreuzzuge genommen.

Ich schließe um so lieber mit einigen Zeugnissen, dieses erhabenen Mannes, als er in die Zeit hinrückt, deren ich oben nur kurz gedacht, in welcher, wie alle christlichen Anordnungen, so auch der christliche Kriegerstand, seiner Blüthe sich entgegendrängte. Bereits erkennt man, und die nächste Zukunft wird es noch klarer erkennen, daß wenn christliche Völker und Staaten fortan Bestand haben sollen, man zurück

werde kehren müssen, mit Herz und Einsicht, zu jenem großen Alterthume, das in seinen Gebräuchen, Einrichtungen, und Lehrweisen, die Wurzel alles des Guten enthält, was sich aus ihr in unsere Gegenwart gerettet hat. Wie wenig was von seiner wahren Wurzel losgerissen, bestehen und gedeihen könne, hat uns die kaum verflossene Vergangenheit schaudervoll und zur Gnüge belehrt.

In seinem Werklein an die Templaren gerichtet, beschreibt der heil. Bernhardus den Sinn dieser neuen Kriegerschaar mit folgenden Worten: „novum militiae genus et seculis inexpertum, qua gemino pariter conflictu infatigabiliter decertatur, tum adversus carnem et sanguinem, tum contra spiritualia nequitiae in coelestibus," und ruft ihnen zu „securi igitur procedite milites, et intrepido animo inimicos crucis Christi propellite, certi quia neque mors neque vita poterit vos separare a charitate Dei quae est in Christo Jesu." er sieht sie glorreich aus der Schlacht kommen und sagt: „Quam gloriosi revertuntur victores de praelio, quam *beati moriuntur martyres in praelio*. Begeistert endlich über den heiligen Krieg gegen die Verheerer des Glaubens, und mit unheiligen Kriegen ihn vergleichend, schreibt er: „o vere sancta et tuta militia, atque a duplici illo periculo prorsus libera, quo id hominum genus solet frequenter periclitari ubi Christus non est causa militanti."

Er tadelt den weibischen Prunk weltlicher Krieger, die aus Stolz oder Grimm, nicht aber für Gerechtigkeit und Gottes Sache zu Felde ziehen. Der wahre Kriegsmann für Gott und den Heiland sagt er, „securus interimit, interit securior. Sibi praestat cum interit, Christo cum interimit."

Wenn dem Christen sagt er, der Kriegerstand nicht gezieme würde der Heiland ihn verboten haben. Hat er ihn aber erlaubt wofür ist würdiger das Schwerdt zu führen, als für die

Sache des Heilandes? si autem, quod verum est, omnibus fas est ad hoc ipsum duntaxat divinitus ordinatis, *nec aliud sane quicquam melius professis*, quibus quaeso potius quam quorum manibus et viribus urbs fortitudinis nostrae Sion, etc. (Ich führe diese Stelle vorzüglich darum im Originale an, weil in ihr auf den Stand priesterlicher Duldung und Betrachtung gedeutet wird. Auch das charakterisirt vorzugsweise jene große Zeit, daß die Abtheilung der verschiedenen Stände sehr scharf in ihr gezogen war, so daß man keine Spur von jener flachen Universalität und allgemeinen Gleichheit findet, welche in späteren Zeiten die Welt zu Grunde gerichtet hat. Das Verhalten des Kriegerthumes zum Priesterthume hat übrigens in seinen äusseren Verhältnissen so oft, als jedes der beiden in sich selbst, gewechselt. Die Schriften der Kirchenväter, besonders des heil. Gregorius, sind darüber voll belehrender Stellen.)

Er beschreibt die erhabene Einfalt der christlichen Ordenskrieger, zu Haus und im Felde. Dort schmückt sie Zucht, Demuth und strenger Gehorsam. Im Felde, intus fide foris ferro non auro se muniunt, quatenus armati et non ornati, hostibus metum incutiant, non provocent avaritiam, victoriam non gloriam cogitant. Sie rücken ruhig und besonnen an, wo sie auf den Feind stossen, rauschen sie auf ihn, und achten ihn wie Schlachtschaafe. Reißend wie Löwen, milde wie Lämmer, weiß er nicht wie er sie nennen soll, „monachos videlicet an milites, nisi quod utrumque „forsitan congruentius nominantur, quibus neutrum „deesse cognoscitur, nec monachi mansuetudo, nec „militis fortitudo."

Er vergleicht den alten Tempel Jerusalems mit dem neuen. Wie jenen Gold und Maaße der Kunst zierten, so zieren diesen Einfalt und geregelte Sitten; wie jenen Farben, so diesen Tugenden; ornatur tamen hujus quoque facies templi, sed armis non gemmis; et pro antiquis coronis

aureis, circumpendentibus clypeis paries operitur: pro candelabris, thuribulis, atque urceolis, domus undique frenis, sellis ac lanceis communitur. Wie einst der Heiland mit Stricken die Wechsler aus den Vorhallen des Hauses Gottes peitschte, so verjagt jezt das andächtige Heer aus ihnen die Horde der Ungläubigen.

Bey dem heiligen Grabe ergießt er sich in Lob über die Kraft der Lehre desjenigen, der des ewigen Lebens uns durch sein Sterben gewiß gemacht. Vita Christi, sagt er, vivendi mihi regula exstitit; mors a morte redemptio. Illa vitam instruxit, mortem ista destruxit.

Das ganze Büchlein schließt mit der Einprägung strengsten Gehorsams, und den herrlichen Worten: „non nobis „Domine, non nobis; sed nomini tuo da gloriam; ut „in omnibus sit ipse benedictus, qui docet manus ve„stras ad praelium, et digitos vestros ad bellum."

Das mag genug seyn, zu beweisen, in welchem erhabenen Sinne das ganze christliche Alterthum die Würde des Kriegerstandes, und die Nothwendigkeit gerechter Kriege anerkannte. Was dagegen zu sprechen scheint, scheint in Wahrheit, und kann durch nähere Betrachtung auf das Wesen zurückgeführt werden.

Die Summe der christlichen Lehre von Krieg und Frieden, ist: Leben erwecken, Leben pflegen, ist das höchste und währt in Ewigkeit. Abwehren, Tilgen was das Leben zu ertödten trachtet, ist auf Erden nothwendig. Um beide dreht sich Frieden und Krieg. Zwischen ihnen in der Mitte stehet Recht und Gebot; Frieden und Krieg, je nachdem sie ihm anhängen, erhalten dadurch ihren wahrhaftigen Werth.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rühle von Lilienstern, Johann Jakob Otto August,

Vom Kriege Ein Fragment aus einer Reihe von Vorlesungen über die Theorie der Kriegskunst

Frankfurt a. M. 1814

Don.Lud. LXX,13
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10728707-6